

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne... für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (jetzgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Monatspreis: 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich, Ungarn 7 Mark, für das übrige Ausland 8 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 28. September 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Arbeiterchutz.

In Basel tagt gegenwärtig die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, an der auch die deutsche Reichsregierung beteiligt ist. Ihre Beratungen, die mit viel schönen Worten von den Regierungsvertretern beglückwünscht wurden, haben die Gefahren der Giftarbeiten und die Nacharbeit der Frauen und Jugendlichen zum Gegenstande. Das erste ist gewiß außerordentlich wichtig, aber etwas merkwürdig berührt es immerhin, daß große internationale Regierungskonferenzen darüber beraten müssen, wie und ob es möglich sei, Arbeiter vor Vergiftung zu schützen. Als Konsument ist der Mensch, wenigstens in Deutschland, zum Teil so energisch vor der Giftgefahr geschützt, daß er oft selbst gegen seinen Willen vor dem Gifte bewahrt wird. Um den Produzenten vor der Giftgefahr zu schützen, genügt nicht die Erkenntnis der Gefahr und die sachmännliche Kenntnis der Schutzmittel; das kostet erst wieder jahrzehntelange „Veratungen“, die jedoch nur die Interessenkämpfe maskieren, die wirkliche Ursache der Schwierigkeiten. Bei dem Schutze der Produzenten vor den Giftgefahren handelt es sich nur um den Schutze der Arbeiter, und wenn längst die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Schutzes wissenschaftlich erkannt ist, dann beginnt man zu „beraten“, ob es gemacht werden kann oder nicht.

Die Verhandlungen der internationalen Vereinigung erscheinen uns als geeigneter Anlaß, um ein Buch zu erwähnen, das vor kurzer Zeit erschienen ist und bei dessen Studium man recht eindrucklich empfindet, wie wenig Ursache das große Reich der lärmenden Socialreform zu seinem Weltausstellungsprunk hat.

Das Buch gliedert sich in einen historischen, einen materiellen und einen formellen Teil, darauf folgen einige statistische Beilagen und schließlich der Wortlaut der bestehenden Gesetze und Verordnungen über Arbeiterschutz im Bunde und in den Kantonen.

Der historische Teil geht auf die Anfänge des Arbeiterschutzes in der Schweiz zurück. Er findet sie im Anfange des 18. Jahrhunderts, wo man im Kanton Uri schon mit Maßregeln gegen das Truchsystem begann. Es wird dann die Entwicklung des Arbeiterschutzes bis auf die Gegenwart dargestellt. Die Darstellung schildert oft lebhaft die Tugenden und Pfiffe und den offenen Widerstand der Unternehmer, die auch in der Schweiz zu überwinden waren, bevor der Arbeiterschutz auf die jetzige Höhe gelangte. Dabei fällt mancher Schlaglicht auf die sociale Lage der schweizerischen Arbeiter und auf die Schäden der unbeschränkten Ausbeutung.

Im Jahre 1881 wurde auf Veranlassung des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen gegen die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft in den kleinen Stickerbetrieben eingeschritten. Dabei bediente man sich zur Feststellung der Thatsachen eines ebenso kennzeichnenden wie wirksamen Mittels. Die Lehrer forderten nämlich von den Kindern „Tagesberichte“ über ihr Leben ein. Alle Äußerungen frömmen kapitalistischer Eitelkeit würden die Hände über den Kopf zusammenschlagen, sie würden es als den Unsturz aller Autorität bezeichnen und die heiligsten Familienbände, Thron und Altar gefährdet sehen, erhöhe bei uns in Deutschland jemand die Forderung, einmal die Kinder selbst zu fragen, wie sich in ihrem Kopfe der „erzieherische Wert“ der Ausbeutung malt. Von den Ergebnissen dieser Umfrage bei den Kindern wird einiges mitgeteilt.

Ein zwölfjähriger Knabe schilderte in seinem „Tagesberichte“ sein regelmäßiges Tagewerk folgendermaßen: „Sobald ich am Morgen aufgestanden bin, so muß ich in den Keller hinabgehen, um zu sädeln. Es ist dann etwa 5 1/2 Uhr. Dann muß ich bis 7 Uhr sädeln und dann kann ich das Morgenessen genießen. Nachher muß ich wieder sädeln, bis es Zeit zur Schule ist. 1/8 Uhr gehe ich zur Schule. Wenn diese um 11 Uhr beendet ist, so gehe ich schnell nach Hause und muß wieder sädeln bis 12 Uhr. Dann kann ich das Mittagessen genießen und muß nachher wieder sädeln bis 1/4 Uhr. Dann gehe ich wieder zur Schule, um viel Nützlichkeits zu lernen. Wenn diese um 4 Uhr beendet ist, so gehe ich wieder mit meinen Kameraden auf den Heimweg. Wenn ich heim komme, muß ich wieder sädeln, bis es dunkel wird und dann kann ich das Abendessen genießen. Nach dem Essen muß ich wieder in den Keller hinabgehen und sädeln bis um 10 Uhr: manchmal, wenn die Arbeit presant ist, muß ich bis um 11 Uhr sädeln im Keller. Nachher sage ich meinen Eltern gute Nacht und gehe ins Bett. So geht es alle Tage.“ Und ein ebenfalls zwölfjähriges Mädchen sagt einem fast ganz analog lautenden Bericht: „Ich mußte auch schon bis um 4 Uhr oder 5 Uhr morgens und auch schon die ganze Nacht sädeln.“

Zeigt dieser historische Teil, daß der schweizerische Arbeiterschutz eher ist als der deutsche, so bringt uns der materielle Teil zum Bewußtsein, daß der schweizerische Arbeiterschutz in jeder Beziehung wertvoller ist als der deutsche und daß es eine lächerliche Ueberschätzung ist, die deutsche Socialreform als musterhaft hinzustellen. Sie kann mit nichts weiter prunken wie mit den großen Zahlen der Versicherungs-Gesetzgebung. Die werden selbstverständlich umso größer, je größer die Arbeiterzahl ist und da kann das Deutsche Reich allerdings von keinem europäischen Kulturstaate übertroffen und von der Schweiz natürlich niemals erreicht werden. Im Punkte der Versicherungs-Gesetzgebung ist auch die Schweiz gewiß noch hinter Deutschland zurück; es fehlt ihr die obligatorische Krankenversicherung und die Invaliden- und Altersversicherung; die Unfallentschädigung weist mindestens formell noch viele Mängel auf. Sie gründet sich nicht auf eine besondere Unfallversicherungs-Gesetzgebung, sondern auf das Pflichten-Gesetz. Die gerichtliche Praxis hat jedoch viele der formellen Mängel der Gesetze durch Auslegung so stark gemildert, daß sich die Entschädigungsberechtigung des Verletzten hinsichtlich der Beurteilung der Unfallursache dem in Deutschland bestehenden Zustande ziemlich gleichstellt. Ein erheblicher Vor-

teil ist dagegen die Entschädigungspflicht eines Teiles der Berufskrankheiten.

Was aber Deutschland in Wirklichkeit voraus sein mag im Schutze der Erwerbsunfähigen, das wird vielmals aufgewogen durch das, was in der Schweiz zum Schutze der Gesunden schon besteht. Der Schutze der Gesunden ist aber volkswirtschaftlich von weit höherem Werte wie die Fürsorge für die Opfer der Schutlosigkeit.

Der schweizerische Arbeiterschutz umfaßt einen größeren Personenkreis als der deutsche, indem er unter anderem auch die Arbeitszeit der Eisenbahnangestellten regelt und auf elf Stunden täglich begrenzt. Er ist ausgedehnter in materieller Hinsicht, indem zum Beispiel für alle dem Fabrikgesetz unterstehenden Arbeiter ein Normal-Arbeitstag festgesetzt ist. Die lantonale Gesetzgebung geht zum Teil noch darüber hinaus und setzt auch für Betriebe, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstehen, eine Normal-Arbeitszeit von elf Stunden fest.

Die schweizerische Arbeiterschutzgesetzgebung zieht Materien in den Kreis ihrer Wirksamkeit, die in Deutschland noch ganz unregelt sind, z. B. die Lohnaufschläge für Ueberzeit-Arbeit. Kantonale Gesetze messen den zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen vereinbarten Lohnverträgen rechtliche Verbindlichkeit bei.

Der schweizerische Arbeiterschutz geht auch in den Gebieten, deren Regelung ihm gemeinsam ist mit dem deutschen Arbeiterschutz, vielfach erheblich weiter als dieser, indem z. B. der Schutze der Frauen und Kinder weit wirksamer und umfangreicher ist als in Deutschland. Beispielsweise ist die Schulpflicht der Kinder in verschiedenen Kantonen auf das 15. Lebensjahr ausgedehnt, wozu ein obligatorischer (Ergänzungs-) (Fortbildungs-) Schulunterricht zum Teil bis auf das 19. Lebensjahr tritt.

Internationale Verhandlungen und Vereinbarungen über den Arbeiterschutz sind nützlich und notwendig, aber sie dürfen nicht nach der Richtung ausgenützt werden, daß der Arbeiterschutz im nationalen Rahmen darunter ins Stocken kommt. Die kleine Schweiz liefert den Beweis, daß trotz der internationalen Zusammenhänge der Volkswirtschaft eine Fortentwicklung und Ausdehnung des Arbeiterschutzes möglich ist, auch wenn andere Länder darin nicht gleich nachfolgen. Die Teilnahme der deutschen Reichsregierung an den Verhandlungen der internationalen Vereinigung und die freundlichen Worte, die der deutsche Vertreter auf der Baseler Tagung den Bestrebungen der Schweiz widmete, haben nur dann einen Wert für die deutschen Arbeiter, wenn man in Deutschland dazu übergeht — anstatt sich fortwährend selbst zu loben — das Beispiel der Schweiz nachzuahmen nicht nur insofern, daß man den Arbeiterschutz auf die Höhe des schweizerischen bringt, sondern auch insofern, daß man vorbildlich wirkt in der Ausgestaltung des Arbeiterschutzes, daß man vorangeht und nicht hinter anderen Staaten nachhinkt.

Das Buch Landmanns ist wertvoll als Unterrichts-mittel und vorbildlich in seiner systematischen Arbeit und es ist für deutsche Socialpolitiker nützlich, indem es uns zeigt, was wir in Deutschland zu leisten haben, bevor wir mit Recht sagen können, daß wir an der Spitze der Socialreform marschieren.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. September.

Der Balkan-Stand.

Das „Berliner Tageblatt“ steht jetzt die Notwendigkeit ein, einer Zuschrift „aus dem deutschen Osten“ Raum zu geben, die durchaus bestätigt, was wir über die Mißhandlung russischer Auswanderer festgestellt haben. Der Verfasser der Zuschrift an das „Berliner Tageblatt“ hat selbst Erfahrungen gesammelt. Er erzählt folgenden Fall:

„Da kommt ein junger Mann in einer deutschen Grenzstadt an. Dem Agenten respektive seinem Beauftragten beliebt es, ihn für einen Auswanderer zu erklären. Der andere behauptet, er wolle nur in der Stadt einen Besuch machen, und zeigt zum Beweise seinen Grenzpaß vor. Es nißt ihm nichts; unter Androhung von Gewaltmaßnahmen wird er gezwungen, nach der Auswandererstation mitzugehen; dort wird er interniert, bis es nach ein paar Stunden dem Herrn Agenten gut dünkt, ihn zu vernehmen und, da er den Beweis für geführt erachtet, daß jener kein Auswanderer sei, ihm die Freiheit zurückzugeben.“

Der junge Mann empfindet die ihm zu teil gewordene Behandlung als eine arge Ungerechtigkeits und richtet an die Staatsanwaltschaft das Gesuch, das Verfahren gegen den betreffenden Agenten zu eröffnen. Doch die Staatsanwaltschaft weist dieses Ersuchen zurück mit folgender Begründung:

„Bei solchen Personen, welche der Auswanderung verdächtig erscheinen, wird in der Weise vorgegangen, daß diese Personen zunächst mit nach der Kontrollstation oder nach der Polizeiwache genommen werden, und daß dort festgestellt wird, ob sie auszuwandern gedenken oder nicht. Stellt es sich heraus, daß eine Person nicht auswandert, so wird dieselbe freigelassen.“

„Der Auswanderung verdächtig.“ Dieser gewiß nicht in der Absicht, das System zu lenzzeichnen, gewählte Ausdruck kennzeichnet es nichtbedeutend weniger trefflich. Die Behandlung der Auswanderer ist ganz die Behandlung von Verbrechern.

Wir Recht sagt übrigens der Berichterstatter des „Berliner Tageblattes“, daß es sich weniger um Mißgriffe einzelner Beamten handle, sondern daß es am System liege, und daß in erster Reihe die Regierung die Schuld trage an den unwürdigen Zuständen. Er schreibt:

„Wenn die Behörde Vorschriften im Interesse des öffentlichen Wohles erläßt, so werden sie gebüht werden müssen. Aber diese Verfügung der Regierung, welche die russischen Auswanderer betrifft, geht weit über dieses Ziel hinaus. Die Verfügung vom 2. Dezember 1902 bestimmt nämlich: Russische Auswanderer sind der Uebertritt in das preussische Staatsgebiet nur dann gestattet, wenn sie entweder besitzen einen

ordnungsmäßigen Paß, eine Kajütenfahrkarte nach einem außereuropäischen Lande und 400 R. bares Geld“ oder eine Ausnahmeerklärung der Agenten des Lloyd oder der Hamburg-Amerikanischen Paßfahrt-Gesellschaft. (§ 1.)

Verweigert dieser Agent die Beförderung, dann sollen sie durch die Polizeibehörden über die Grenze „rückgeschoben“ (das heißt den russischen Behörden überliefert) werden. (Anhang II § 4.) Es ist nun ganz klar, welche ungeheure Bevorzugung dieser beiden Transportgesellschaften darin liegt, die durch polizeiliche Rücksichten nicht im mindesten gerechtfertigt ist.

Weshalb müssen denn die Auswanderer, die sich von einer andren Gesellschaft befördern lassen wollen, gerade Kajütenfahrkarten vorweisen, während bei dem Lloyd und der Amerika-Linie Zwischenfahrkarten genügen? Es scheint beinahe, als ob den beiden Gesellschaften thatsächlich ein kleines Monopol gewährt werden soll.

Ferner: Warum müssen denn diese Auswanderer gerade Kajütenbillets nach außereuropäischen Ländern vorweisen, während die beiden fraglichen Gesellschaften sie auch nach einem europäischen Lande befördern dürfen? Der Regierung kam es doch ganz gleichgültig sein, wohin sich diese Leute begeben. Die Sache ist gar nicht so harmlos, wie es den Anschein hat. Nehmen wir an, der Agent erhalte eine höhere Provision für eine Fahrkarte nach Amerika als für eine solche nach England, wird er da nicht lieber sehen, eine der erlernten zu verkaufen? Und nun erklärt er dem Auswanderer: „Entweder Du läßt Dich von uns nach Amerika befördern oder Du wirst polizeilich nach Rußland zurücktransportiert.“ Was soll der arme Teufel thun? Lieber löst er, wenn seine Mittel nur irgendwie ausreichen, eine Schiffkarte nach Amerika. Und wenn nun die Mittel nicht ausreichen? Dann muß er sich auf Grund jenes oben angeführten Regierungsbefehles darauf gefaßt machen, nach Rußland abgehoben zu werden.

Und dieser Fall ist durchaus kein „Problem“, er ist nächt Wirklichkeit! — Wie bekannt, ist vor einiger Zeit zwischen den deutschen Gesellschaften und der englischen Cunard-Linie ein Konkurrenzkampf entbrannt, infolgedessen die Ueberfahrts-geld für von England nach Amerika ganz bedeutend ermäßigt worden ist. Wenn nun die Auswanderer erst nach England und von da aus nach Amerika führen, so hätten sie eine ganz bedeutende Ersparnis. Der Agent freilich hat dann eine Einbuße. Daher bedrückt der Agent: Entweder Amerika — oder Rußland! Und so wurde thatsächlich aus dieser Ursache so mancher in seine Heimat zurücktransportiert. Ist es Sache der Regierungsbehörde, harmlose, unbekohlene Leute, die niemand zur Last gefallen sind, wie Verbrecher auszuweisen oder gar dem fremden Mittel zu übergeben?!

Gegenüber dieser ernsthaften, mit Thatsachen beweisenden Darstellung drückt dann das „Berliner Tageblatt“ „von autorisierter Seite“ eine Zuschrift ab, die der gestrigen von uns schon mitgeteilten Meldung des „Boltschen Bureau“ entspricht, die alles auf „Mißgriffe“ einzelner Beamten zurückzuführen will, und sagt dazu:

„Hieraus ist zu entnehmen, daß die Verwaltung selbst das Vorkommen von Mißgriffen zugesteh, und gegen diese Mißgriffe in erster Reihe sind auch die Angriffe in der Presse zumeist gerichtet gewesen.“

Es gehört ein hoher Grad von — Freisinnigkeit dazu, gegenüber unfern mehrfachen Darstellungen und gegenüber den Darstellungen „aus dem deutschen Osten“ des „Tageblattes“ selbst noch immer von Mißgriffen zu reden. Gegen bloße Mißgriffe richtet sich unsere Kritik keineswegs, sondern gegen die ganze Einrichtung. Wenn im öffentlichen Interesse Einrichtungen nötig sind, um das Reich vor Seuchengefahren durch russische Auswanderer zu schützen, so müssen sie selbstverständlich getroffen werden. Soweit mit solchen Einrichtungen zugleich dem Vorteil der Schiffahrtsgesellschaften gedient wird, mag man diese angemessen zu den Kosten heranziehen. Aber es ist eine Kulturpflicht des Deutschen Reiches, diese Einrichtungen nicht in den Händen der Schiffahrtsgesellschaften zu einem Mittel der Mißhandlung armer Auswanderer werden zu lassen. Es ist eine Kulturpflicht des Deutschen Reiches, ein Fremdenrecht zu schaffen, auf daß die Fremden nicht als vogelfrei gelten, wie es in barbarischen Zeiten gewesen ist. Die im Interesse des Reiches liegenden Sicherheitsmaßnahmen müssen angemessen, menschlich und nach modernen, kulturwürdigen Rechtsgrundsätzen gehandhabt werden. —

Dreizig Jahre Internationale.

Am 28. September sind es 40 Jahre, daß in London die Bildung einer internationalen Vereinigung der Arbeiter aller Kulturländer geschlossen wurde. An diesem Tage wurde ein Komitee eingesetzt, das Programm und Statuten der Vereinigung auszuarbeiten sollte. Am 1. November 1864 wurde dann der von Karl Marx vorgelegte Statutenentwurf und die ihm beigegebene Programmschrift als „Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Association“ angenommen. Damit war die Internationale geschaffen, die bis zum Jahre 1872 bestand.

Die Internationale Arbeiter-Association entstand aus dem Bestreben, vornehmlich der französischen und der englischen Arbeiter, gegen das Wirken der Kapitalistenklasse auf internationaler Basis ein Voltwerk der Verteidigung zu schaffen. Professor Veeshly, der Vorsitzende jener ersten internationalen Zusammenkunft, die am 28. September 1864 in London tagte, schreibt uns über die Gründung das Folgende:

„Die erste Versammlung der Internationalen Arbeiter-Association, bei der ich den Vorsitz führte, bestand hauptsächlich aus englischen Trades-Unionisten, den intelligentesten und den sich für öffentliche Angelegenheiten am meisten interessierenden Elementen (das most public spirited members) der Arbeiterklasse. Wenige, vielleicht gar keiner unter ihnen, gehörten irgend welcher socialistischen Schule an. Die meisten von ihnen, glaube ich, würden gebauert haben, den Namen Socialist anzunehmen. Sie wollten nur das parlamentarische Wahlrecht, um die gewerkschaftlichen Gesetze beseitigen zu können. Sie schlossen sich der „Internationalen“ an, weil sie von einem warmen brüderlichen Gefühle

*) Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung der Schweiz, von Dr. J. Landmann, Sekretär des internationalen Arbeitsamtes in Basel, Basel, Fölsing u. Richterhahn, 7,20 Mk.

für ihre kontinentalen Arbeitsgenossen getragen waren, mit denen sie sich enger verbunden fühlten als mit den reichen Klassen ihres eignen Landes. Sie glaubten, die Internationale könnte dazu beitragen, Völkerringe zu verhindern und den Militarismus zu entmühen.

Meiner Ansicht nach ist das die hauptsächlichste, wenn nicht die einzige Aufgabe, der sich eine internationale Association mit großem Vorteile widmen kann. Als das hoffnungsvollste Zeichen unserer Zeit erscheint mir das erfolgreiche Bestreben der französischen sozialistischen Partei nach dieser Richtung hin. Es ist tief zu bedauern, daß der Militarismus in England und Deutschland einen solchen Widerstand noch nicht erfahren hat.

St. Leonards-on-Sea, 18. September 1904.

E. S. Vesely.

Professor Vesely mag die Motive, welche die englischen Arbeiter zum Beitritt zur Internationalen Arbeiter-Association bewogen, richtig gekennzeichnet haben. Die englischen Trades-Unions erfuhren damals an ihrem eignen Leibe, daß der nationale gewerkschaftliche Kampf nicht ausreichte gegenüber den Praktiken des internationalen Unternehmertums. Eine Zeitlang hatten sie geglaubt, daß ihre Gewerkschafts-Organisationen ausreichten, um der Arbeiterklasse eine gesicherte und menschenwürdige Existenz zu sichern. Seit der Handelskrise vom Jahre 1897, namentlich der Baumwollkrise, durch die die englischen Textilarbeiter in das furchtbare Elend gestürzt wurden, begriff das englische Proletariat, daß die Erfolge seiner gewerkschaftlichen Ertragskämpfe bedroht wurden durch die internationale Konkurrenz, namentlich die Drohung der englischen Kapitalisten, billigere Arbeitskräfte vom Festlande einzuführen, überzeugte die englischen Arbeiter von der Notwendigkeit eines internationalen Zusammengehens gegen den Kapitalismus. Diese Notwendigkeit eines internationalen Vorgehens hatte sich auch der Arbeiterschaft des Festlandes aufgedrängt. Die Delegierten der französischen Arbeiter, die mit offizieller Unterstützung auf die Londoner Weltausstellung von 1883 entsandt worden waren, setzten sich mit den englischen Arbeitern in Verbindung. Dieser internationalen Verständigung entsprang dann die Einberufung zu einer internationalen Versammlung, die wie erwähnt am 28. September 1864 stattfand. Das aus dieser Versammlung gewählte Komitee bestand zunächst fast nur aus Engländern, aber es verstärkte sich durch Hinzuziehung einer größeren Anzahl von Vertretern der andern Länder. Am 1. November wurde dann der von Mazzini ausgearbeitete Statutenentwurf abgelehnt und ein von Karl Marx verfaßter Entwurf angenommen.

Wochten nun auch ursprünglich die englischen Gewerkschaftler durch die internationale Vereinigung direkt sozialistische Ziele nicht verfolgen, sondern nur die gewerkschaftsfeindlichen Gesetze beseitigen wollten, so trugen doch die Statuten der neugegründeten Internationale einen durchaus sozialistischen Charakter. In dem programmatischen Teil der Inauguraladresse wurde hervorgehoben, daß es die Erlämpfung der Emancipation der arbeitenden Klassen durch die arbeitenden Klassen selbst gelte und daß der Kampf für die Emancipation der Arbeiterschaft nicht einen Kampf für Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft bedeute, daß das Endziel der Bestrebungen der Internationale in der Befreiung des kapitalistischen Systems bestehe und daß in dem Kampfe um die Erreichung der ökonomischen Emancipation jede politische Bewegung als bloßes Hilfsmittel zu betrachten sei.

Die Internationale machte in den ersten Jahren erhebliche Fortschritte. Ihre Kongresse, die in Genf, in Lausanne, in Brüssel und Basel stattfanden, zeugten von dem ständigen Wachstum der internationalen proletarischen Vereinigung. Wenn auch die Zahl der direkt der Internationale angeschlossenen Mitglieder keine allzu imponierende war, wenn auch beispielsweise niemals mehr als 1000 deutsche Arbeiter Mitglieder der Internationale waren, so ist die geistige Schulung und Beeinflussung durch die von Marx und Engels geleitete Internationale um so höher zu veranschlagen. Die Internationale war ein Wiedererleben des alten Kommunismus. Sie war, um Friedrich Engels zu citieren, „eine die fortgeschrittensten Länder Europas und Amerikas umfassende Arbeiter-Association, die den internationalen Charakter der sozialistischen Bewegung sowohl den Arbeitern selbst wie der Bourgeoisie und den Regierungen leiblich vorführen sollte, — dem Proletariat zur Ermutigung und Stärkung, seinen Feinden zum Schrecken“.

Die internationale Arbeiter-Association ging zu Grunde an verschiedenen Ereignissen und Strömungen. Der Zusammenbruch der Pariser Kommune führte zu einem schweren Rückschlag innerhalb des französischen Socialismus, und während durch die Sympathie-Erklärung des Generalrats der Internationale für die Pariser Kommune die konservativen englischen Gewerkschaftskreise von der Internationale zurückgestoßen wurden, machte sich andererseits unter den romanischen Nationen der bis dahin niedergehaltene Einfluß der anarchistischen Elemente geltend, welche die politische Aktion verwarfen und durch bloße Revolutionsmacherei die Befreiung der Arbeiterklasse erreichen wollten. In erster Linie war es Bakunin, der in Anknüpfung an Proudhon und Stirner die organische politische Tätigkeit verwarf und in der wachsenden Verelendung der Masse den wirksamsten Hebel der socialen Revolution und in den Deklassierten ihre stärksten Vorkämpfer erblickte. Diese anarchistische Strömung predigte statt der politischen Arbeit und der gewerkschaftlichen Organisation die Propaganda der That, wobei sie bei den Blanquisten, dem entschlossensten Flügel der Kommunisten, bis zu einem gewissen Grade Unterstützung fand. Diese Propaganda der revolutionären Handstreichs konnte nur die Praxis der reaktionären Handstreichs herausfordern und damit der modernen Arbeiterbewegung den schlimmsten Schaden zufügen.

Angesichts dieser zerrüttenden Tendenzen innerhalb der Internationale war von einer ruhigen Fortentwicklung keine Rede mehr. Die Arbeiterschaft der verschiedenen Länder mußte erst eine sich innerhalb der nationalen Grenzen vollziehende Durchbildung erfahren, bevor sie zur einheitlichen internationalen Vethätigung reif war. Marx und Engels erkannten daher, daß einstweilen nichts anderes übrig blieb als eine Auflösung der Internationale. Sie lehnten deshalb eine Wiederauflösung in dem Generalrat ab und schlugen die Verlegung des Sitzes des Generalrats nach New York vor, in der Absicht, die Internationale wenigstens dem Einfluß der bakuninistischen Strömung möglichst zu entziehen. Daß diese Verlegung im Grunde der Auflösung gleich kam, hat Engels später selbst einmal mit den Worten zugegeben: „Angesichts der Unmöglichkeit gegenüber der allgemeinen Reaktion, den an sie gestellten Forderungen zu entsprechen und ihre volle Wirksamkeit anders aufrecht zu erhalten, als durch eine Reihe von Opfern, an denen die Arbeiterbewegung hätte verbluten müssen, — angesichts dieser Lage zog sich die Internationale vorläufig von der Bildfläche zurück, indem sie den Generalrat nach America verlegte.“

So endete die Internationale Arbeiter-Association. Aber sie ist inzwischen längst wieder aufgelebt. In anderer Form zwar als damals, aber in gesteigerter Lebenskraft. Die Stärke der

neuen Internationale beruht nicht in einem Generalrat, von dem die einzelnen Länder ihre Direktive empfangen, sondern in dem socialistisch durchgebildeten Geiste, der die starke Arbeiterbewegung der einzelnen Länder befeuert. Der Marxistische Geist des Generalrats ist in Fleisch und Blut der Arbeiterbewegung der einzelnen Länder übergegangen. Wenn auch hier und da noch Abirrungen von dem Wege, den die geistigen Leiter der Internationale vorgezeichnet haben, zu beklagen sind, so handelt es sich doch nur um momentane Verirrungen. Die gesamte internationale Socialdemokratie strebt im Geiste der Marx und Engels ihrem großen Endziele zu. So ist zwar die alte Internationale zerbrochen, aber nur, um in neuer, lebenskräftigerer Form ihre internationale Vethätigung zu finden.

Diese zielbewusste socialistische Thätigkeit der internationalen Arbeiterschaft löst auch in gründlichster, erfolgreichster Weise jene Aufgabe, die Professor Vesely in seiner Aufschrift als Hauptaufgabe der internationalen Verbrüderung bezeichnet: den Kampf gegen den Militarismus. In diesem Kampfe steht Deutschland hinter Frankreich wahrlich nicht zurück. Und auch die englische Arbeiterschaft wird, sobald der Socialismus unter ihr die gleiche Verbreitung gefunden hat, wie in Deutschland, diesen Kampf mit gleicher Kraft führen! —

Deutsches Reich.

Aus dem Soldatenleben.

Von Ende Juni bis Ende September laufenden Jahres wurde die gerichtliche Aburteilung von 42 militärischen Vorgefällen wegen Mißhandlung und vorchriftswidriger Behandlung von Untergebenen bekannt. An Strafen wurden ausgesprochen: 1 1/2 Jahre Zuchthaus, 9 Jahre 5 Monate 15 Tage Gefängnis, 9 Monate 26 Tage mittlerer Arrest, 2 Monate 11 Tage gelinder Arrest, 2 Monate Festungshaft, 1 Monat 25 Tage Stubenarrest, 8 Tage Kammerarrest, acht Degradationen, eine Veretzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, eine Ausstoßung aus dem Heere. Der Freiheitsentzug beträgt im ganzen 12 Jahre 3 Monate 25 Tage.

Auf Preußen treffen 1 1/2 Jahre Zuchthaus, 7 Jahre 2 Monate Gefängnis, 8 Monate 11 Tage mittlerer Arrest, 1 Monat 12 Tage gelinder Arrest, 1 Monat 15 Tage Stubenarrest, 8 Tage Kammerarrest, 6 Degradationen, 1 Ausstoßung aus dem Heere. (30 Verurteilte.) Auf Bayern: 1 Jahr 9 Monate 15 Tage Gefängnis, 1 Monat 5 Tage mittlerer Arrest, 8 Tage gelinder Arrest, 2 Degradationen, 1 Veretzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes. (6 Verurteilte.) Auf Sachsen: 8 Monate Gefängnis, 10 Tage mittlerer Arrest, 21 Tage gelinder Arrest, 2 Monate Festungshaft, 10 Tage Stubenarrest. (6 Verurteilte.)

Unter den Verurteilten befinden sich fünf Offiziere, nämlich Kapitänleutnant Engelhardt 8 Tage Kammerarrest, Hauptmann von der Osten vom Leibregiment Nr. 115 17 Tage Stubenarrest, Lieutenant Kunze vom preussischen 5. Pionierbataillon 4 Wochen Stubenarrest, Oberleutnant Seeger vom sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 133 (Schlag einen Vicefeldwebel der Reserve mit dem Säbel) zehn Tage Stubenarrest, Lieutenant Golle vom sächsischen Regiment (schon vorbestraft wegen Mißhandlung) 2 Monate Festungshaft.

Die von Unteroffizieren begangenen Mißhandlungen weisen leider auch wieder einige erbärmliche Bestialitäten auf. Zwei Soldaten wurden zum Selbstmord, einer zu zwei Selbstmordversuchen und mehrere zur Fahnenflucht getrieben. Die Strafen, die nicht über 1 1/2 Jahre hinausgingen, waren durchwegs zu mild. Die Roheiten des mit 1 1/2 Jahren Gefängnis und Degradation bestrafte Unteroffiziers Warschau vom preussischen 14. Infanterie-Regiment (Aufkedenlassen von Gewehr, des Spudnapfes etc.) sind noch in aller Erinnerung. Der Unteroffizier Emanuel Luz vom preussischen Infanterie-Regiment Nr. 68 peinigte einen Soldaten derart, daß er sich von einem Eisenbahnschiff überfahren ließ. Dem Unteroffizier wurden 229 Fälle von Mißhandlungen, 10 Körperverletzungen und 12 Fälle vorchriftswidriger Behandlung nachgewiesen, und dennoch kam er mit 1 1/2 Jahren Gefängnis und Degradation davon! Der preussische Unteroffizier Peter quälte einen Soldaten in solcher Weise, daß er sich der Fahnenflucht schuldig machte und bald darauf sein Leben durch Ertränken beendete. Einen andern Musketier verleitete der Unteroffizier zum Meideid. Auch hier war die ausgesprochene Strafe, 1 1/2 Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere, zu gering. Beim 70. preussischen Feldartillerie-Regiment mißhandelten nicht weniger als fünf Unteroffiziere einen Kanonier. Der Mann wurde u. a. an einen Planzenbaum gestellt, hierauf wurde ihm der Hals zugeschnitten, bis das Gesicht des Gefolterten blau wurde, dann ließ man ihn wieder atmen. In Bayern befohl der Unteroffizier Kuby vom 23. Infanterie-Regiment Leuten, die Tabak lauten, den gefauten Tabak sich gegenseitig in den Mund zu stecken und die Prühle einander ins Gesicht zu speien. Außerdem schlug und stieß er die Mannschaften bei jeder Gelegenheit. Auch hier war das Urteil, 1 Jahr 4 Monate Gefängnis, Degradation und Veretzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes zu mild. Der Unteroffizier Müller des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 104 trat Mannschaften absichtlich auf die Beine, schlug und stieß sie, einem Mann warf er einen Schemel nach, einem andern das gezogene Seitengewehr. Einen magenkranken Soldaten hinarbeitete er derart, daß er zweimal Selbstmordversuche unternahm. Trotz alledem wurde der Unteroffizier nur zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Degradation erfolgte nicht! —

Der italienische Ministerpräsident Giolitti hat den Reichskanzler Grafen Bülow am Dienstag in Bormburg besucht. Der Anlaß der Zusammenkunft ist bisher unbekannt geblieben. —

Citienkünstler.

Herr v. Einem hat gelehrige Schüler, und was das erfreulichste daran ist, sogar unter seinen eignen Untergebenen. Ja, sie suchen ihn sogar zu übertrumpfen. Herr v. Einem citiert falsch, er wird berichtigt, aber es fällt ihm nicht ein, seinen Irrtum anzuerkennen; seine getreuen Knechte, wie gesagt, übertrumpfen ihn, sie citieren sogar den berichtigten Widsinn nochmals.

Man erinnert sich, daß Herr v. Einem bei den Militärdebatten im Reichstage, es war am 7. März d. J., einen besondern Trumpf damit auszuspielen glaubte, daß er gegen Bebels Aeußerung, auch die Socialdemokratie werde ihr Vaterland verteidigen, aus einer Rede unfres Grillenberger vom 9. März 1893 zwei Sätze völlig aus dem Zusammenhang riß und ihnen dadurch einen ganz andern Sinn gab. Herr v. Einem sagte gegen Bebels Aeußerung:

„Sie stimmt denn dies schöne Wort zu dem, was in der Reichstags-Sitzung vom 9. März 1903 (Zurufe), — 1893; ich habe mich versprochen — der Abgeordnete Grillenberger — den werden Sie wohl nicht abschütteln? — gesprochen hat:

„So werden wir uns eines Tages mit der Frage befassen, ob wir uns im Falle eines Aufstandes oder eines Krieges weigern sollen, zu marschieren.“

Das kann Ihnen noch passieren, und die Zeit dürfte, wenn Sie so fortfahren, gar nicht so fern sein.“

Wir stellten damals sofort in unserer Nummer vom 10. März diese flagranten Citierkünste des Herrn v. Einem dadurch fest, daß wir einfach die beiden Sätze Grillenbergers im Zusammenhange nach dem amtlichen Stenogramm der Sitzung vom 9. März 1893 (Seite 1533 B) wie folgt wiedergaben:

„Sie sprechen immer so viel von der ‚Versöhnung‘ der verschiedenen Bevölkerungsklassen; namentlich wird das bei großen Arbeiterdebatten ins Feld geführt, daß die verschiedenen Bevölkerungsklassen, die durch und angeblich ‚aufgereizt‘ seien, versöhnt werden sollen. Glauben Sie denn dadurch, daß die Militär-

verwaltung den Socialdemokraten die Arbeit verweigert, daß sie ihnen die Lokale abtreibt und ihnen die Ausübung des Vereins- und Versammlungsbrechts einschränkt, dadurch, daß sie die socialdemokratischen Rekruten in ganz besonders schimpflicher Weise auf dem Exercierplatze behandelt, — glauben Sie denn dadurch die Arbeiterklasse zu versöhnen? Im Gegenteil! Sie können es ebenso gut dahin treiben, daß die Leute sich sagen: wenn wir nicht von den Staatsverwaltungen beschützt werden, wenn man uns verhungern läßt, wenn man uns auf diese skandalöse Weise behandelt, trotz alledem aber von uns alle militärischen und staatsbürgerlichen Pflichten gerade so gut verlangt wie von andern, so werden wir uns eines Tages mit der Beratung der Frage befassen, ob wir uns nicht im Falle eines Aufstandes oder eines Krieges weigern sollen, zu marschieren. Das kann Ihnen noch passieren; und die Zeit dürfte, wenn Sie so fortfahren, gar nicht so fern sein.“

Wir fügten dieser wörtlichen zusammenhängenden Wiedergabe der Worte Grillenbergers damals hinzu:

„Gegen diese Argumentation der Verzweiflung läßt sich schlechterdings nichts einwenden. Es handelt sich nicht um eine Erwähnung der socialdemokratischen Partei, sondern um die Ausmalung dergezeigter Stimmungen, in die der Arbeiter von der Militärverwaltung hineingekehrt werden könnte. Der Mensch aber, der Herrn v. Einem das Citat in die Hände gespielt hat, ist sicher gewandt, aber verdient nicht das Vertrauen eines verantwortlichen Ministers. Wenn wir in dieser Weise die Rede des Herrn v. Einem citieren wollten, so würde es funderlöschend sein, zu beweisen, daß Herr v. Einem zum Königsmord aufgefordert habe.“

Diesen Citatenjammer des Herrn v. Einem glauben wir jetzt entdeckt zu haben. In einem illustrierten Sabelblatt vom letzten Sonntag wärmt nämlich der Geheimreisesrat Roman, jener ehemalige be-rühmte Hamburger Staatsanwalt, das gefällige Citat nochmals auf. Er bepricht mit einem Verständnis, das seiner ehemaligen wie seiner jetzigen Stellung nur angepaßt ist, die Bremer Debatten über die Propaganda unter der militärpflichtigen Jugend, und sagt dabei:

„Ja, sogar der Treubruch im Falle eines Krieges wird in Erwägung gezogen. Schon im Jahre 1893 erklärte der Abgeordnete Grillenberger im Reichstage, daß sie sich eines Tages mit der Frage befassen würden, ob sich die Socialdemokraten im Falle eines Aufstandes oder Krieges weigern würden, zu marschieren.“

Man sieht: die im März berichtigte Unwahrheit ist dem Herrn v. Einem so teuer geworden, daß er sie wiederholt. Es wäre auch zu schade gewesen, ein so schön zurechtgerichtetes Citat nur vom Chef einmal benutzen zu lassen. Ein schönes Beispiel erweckt Nachahmung.

Wir leiteten am 10. März unsere Abfertigung des Herrn v. Einem also ein: „Der preussische Kriegsminister hat anscheinend in seinem Bureau einen Decernenten für Citate, den er schleunigst hinauswerfen sollte, wenn anders ihm daran liegt, mit ungefährteten Beweisstücken zu operieren.“ Wir glauben, diesen unsern bedingten Wunsch nicht noch wiederholen zu sollen. —

Der „Wahlkäufungs“-Prozess, von dem wir in Nr. 178 des „Vorwärts“ vom 31. Juli berichteten, beschäftigte am Sonnabend die Strafkammer zu Wiesbaden zum zweiten Male. Bekanntlich sollten zwei Arbeiter in Hesselbach i. Taunus sich um deswillen gegen den § 108 des Strafgesetzbuches begangen haben, weil sie zur Reichstagswahl bei der Hauptwahl in Frankfurt a. M., wo sie arbeiteten, bei der Stichwahl dagegen in ihrem Wohnort Hesselbach gewählt hatten. In beiden Orten waren sie in die Wählerlisten eingetragen und der Sicherheit halber hatten sie sich vor der Stichwahl auch in einem bürgerlichen Rechtsbureau über die Rechtmäßigkeit ihres Thuns vergewissert. Die beiden Arbeiter versicherten, im besten Glauben und ohne böse Absicht gehandelt zu haben; aber der Staatsanwalt ließ das Versicherung nicht gelten, sondern argumentierte, die Arbeiter hätten im bestwillen das zweite Mal in Hesselbach gewählt, weil es in der Wahlkreis-Hochstufungen auf jede socialdemokratische Stimme ankam, wenn der Kandidat Prühlne als Sieger aus der Wahl hervorgehen sollte. Das erste Mal wurde der Termin vertagt, um den Bürgermeistern zu Hesselbach noch darüber zu vernehmen, ob er die beiden Arbeiter bei der Stichwahl auf die Ungefehrtheit ihres Thuns aufmerksam gemacht habe. Das mußte der Mann am Sonnabend verweigern. Und so blieb dem Staatsanwalt nichts übrig, als selbst die Verurteilung der beiden Angeklagten zu beantragen. Das Gericht kamme auch demgemäß, und zwar führte es in der Begründung aus, daß allerdings die Leute eigentlich bei der Stichwahl nur dort hätten wählen dürfen, wo sie auch bei der Hauptwahl ihre Stimme abgeben hätten. Das ergab sich aus der Bestimmung, daß jeder Wähler nur einen Abgeordneten und auch nur an einem Orte wählen dürfe. Thatsächlich aber seien die Leute, indem sie das zweite Mal zur Wahl nach Hesselbach gingen, der Meinung gewesen, ein ihnen zustehendes Recht auszuüben, und sie hätten alles Mögliche gethan, um sich die Ueberzeugung von der Richtigkeit ihrer Auffassung zu verschaffen. Der § 108 des Strafgesetzbuches sehe den Dolus voraus, der aber bei den Angeklagten nicht zu finden.

So ist eine große staatsanwaltliche Staatsaktion ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Ursprünglich hatte schon die Strafkammer zu Wiesbaden die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die beiden Arbeiter abgelehnt, aber die Staatsanwaltschaft hatte gegen den Beschluß Beschwerde beim Oberlandesgericht erhoben und dieses hatte die Eröffnung des Hauptverfahrens angeordnet. —

Preussisches Schul-Elend. In Nieder-Topfstedt, Kreis Weihensee, Regierungsbezirk Erfurt, befindet sich, wie der „Frankf. Zig.“ geschrieben wird, das Schullokal seit ca. 15 Jahren in haufälligem Zustande. Alle Leute des Dorfes wissen von zahlreichen Reparaturen des Schulgebäudes zu erzählen, das seit einer langen Reihe von Jahren als interimistisches Schullokal gilt, ohne daß es zu einem Neubau gekommen wäre. Dieses interimistische Schulhaus ist aus einem ehemaligen Arbeiterwohnhaus zurückgerichtet worden. Man hat aus diesem die Mittelwand herausgenommen, die Decke durch einen Holzbalken gestützt und so den Raum für den Unterricht von 110 in zwei Abteilungen zu unterrichten den Kindern gewonnen. Der Raum, der auf drei Seiten Fenster hat, ist im Sommer übermäßig heiß, im Winter kann er nicht ausreichend geheizt werden, auch der Regen hat ihn gelegentlich durchdringt. Vor etwa zwei Jahren ereignete sich, daß eine Wand des Schulraumes einfiel. Man verdeckte die Lücke mit einer großen Wagenplane und setzte den Unterricht unverändert fort.

Seit Anfang dieses Monats nun ist das vielgestaltete Schullokal der Vermuthung entzogen. Das kam so. Eines Tages machte der Lehrer in der Unterrichtsstunde den Kindern gegenüber gerade schiefen Herzen Luft, indem er die Unzulänglichkeit und Mängel des Schullokals beklagte. Plötzlich ein Krachen an der Decke, Stuhl und Schutt fällt zwischen Lehrer und Schüler herab, es poltert dumpf, der ganze Schulraum ist in eine unburchtugliche Wolke von Staub gehüllt. Die Kinder, von denen glücklicherweise keines verletzt ist, schreien wirt durcheinander, die größeren schlüchten durch die Fenster auf die Straße. Der Lehrer ist perplex. Als der Staub sich einigermaßen verzogen hat, sieht der Lehrer aus dem Schutthaufen der eingestürzten Decke eine Frau aufsteigen, die, ihren schmerzenden Kopf haltend, fliegend eine Entschuldigung stammelt und eifens das Lokal verläßt; sie war auf dem Boden beschäftigt gewesen. Rummelt war es nicht mehr möglich, in dem alten Hause weiter Schule zu halten. Der Unterricht wurde in den Tanzsaal des Gasthauses verlegt. Die offiziellen Herbstferien müssen eine Verlegung erfahren, damit die Kirmesfeier durch den Schulbetrieb keine Beeinträchtigung erfährt.

Nicht der Gemeinde Nieder-Topfstedt gereichen die geschilderten Zustände zur Unehre, da das Dorf über unzureichende Mittel verfügt, sondern dem Staate, der jahrelang diese Zustände revidieren und fortbestehen ließ. —

Die erneute Verhaftung Biermanns wird auch in Oldenburg, wie uns von dort gemeldet wird, von vielen, die ihm

absolut keine Sympathien entgegenbringen, für ungerechtigt gehalten. So schreiben die Nachrichten f. St. u. Ld.: „Der über die Verhältnisse beim „Residenzboten“ unterrichtet ist, hält den Fluchtverdacht für ausgeschlossen. Niemand wollte in der That nur eine Verlesung nach Hamburg antreten. Gegen den Fluchtverdacht spricht am deutlichsten, daß es der „Residenzbote“ seit Monaten geflissentlich darauf anlegte, eine Anzeige wegen seiner Behauptungen zu erzielen, und daß Niemand dieses Vorgehen nur so ungeheuerlich übertrieb, damit die Anzeige auf keinen Fall unterbleiben konnte. Der in Erfurt verhaftete Redakteur Schwenert ist wieder aus der Untersuchungshaft entlassen worden.“

König Georg von Sachsen ist nach den letzten Willkürer Meldungen schwer krank. Infolge krankhafter Veränderung der Herzadern hat sich starke Atemnot eingestellt.

Neue Verluste in Südwestafrika. Berlin, 27. September. (Amtliche Meldung.) Am 26. September sind im Lazarett Waterberg gestorben: Major Osterhaus an Herzschwäche, Meister Johann Hilgers, geb. 20. August 1881 in Eggerscheidt, Düsseldorf, früher bei der Maschinengewehr-Abteilung 3, an Typhus.

Seltene Zustände auf Samoa wurden in einem Artikel zur Sprache gebracht, der am 27. März d. J. in der hier erscheinenden „Kolonialen Zeitschrift“ veröffentlicht wurde. In Apia habe am 29. Dezember v. J. eine Gouvernementsrats-Sitzung stattgefunden, bei der zunächst die Neuwahl von zwei Mitgliedern vorgenommen worden sei. Von den beiden neu erwählten Gouvernementsräten sei zu sagen, daß der eine früher Unteroffizier, der andre weggelaufener Matrose gewesen und bis vor kurzem unter falschem Namen in Apia gelebt habe. Diese beiden, wohl nicht mit Bildung überladenen Herren müßten die übrigen Pflanzler, die fast durchweg den gebildeten Kreisen angehören, als ihre Vertreter anerkennen. Einen gebildeten Pflanzler zum Gouvernementsrats-Mitglied zu ernennen, hüte sich der Gouverneur Dr. Solf wohlweislich; er wisse zu genau, daß seine Diplomatie und Schauspielerlei zu bald zu durchschauen seien und daß ein solches Gouvernementsrats-Mitglied die Interessen der Pflanzler verletzen werde. Der Gouverneur Dr. Solf dürfe es eben nicht mit seinen Freunden, den Engländern, verderben. Den Mittelpunkt jener erwähnten Sitzung habe das Auftreten des Winkladolats und berühmten Hegers aus der Zeit der Dreiecksfahrt, des Herrn Carruthers gebildet, der das Lob des Herrn Gouverneurs in allen Tonarten gesungen habe. Es sei recht bezeichnend und für die dortigen Verhältnisse bezeichnend, daß diese Rolle gerade einem Engländer zugefallen sei. Der Artikel schloß mit der Bemerkung, daß es die höchste Zeit sei, den Gouvernementsposten mit einem vornehmen, energischen Herrn zu besetzen, ehe das Ansehen der Weissen darunter leide.

Richt der Gouverneur Dr. Solf, sondern der Rechtsanwalt Carruthers zu Apia strengte gegen den Redakteur A. Herfurth von der „Kolonialen Zeitschrift“ die Verleumdungsklage an, welche gestern unter dem Vorsitz des Amtsräters v. Regelen vor dem Berliner Schöffengericht zur Verhandlung gelangte. Beanstandet wurden die Ausdrücke „Winkladolat“ und „Heger“. Der Vertreter des Klägers gab an, daß dieser englischer Rechtsanwalt sei und sich durch die Bezeichnung „Winkladolat“ schwer gekränkt fühlen müsse. Er beantrage, den Beklagten mit einer Geldstrafe von 1000 M. zu belegen. Der Vertreter des Beklagten hob hervor, daß die politischen Zustände auf Samoa thätig im Argen lägen, und er bereit sei, dies durch Vernehmung maßgebender Zeugen zu beweisen. Mit einer ganz geringen Geldstrafe sei der unpassende Ausdruck hinreichend gesühnt.

Der Gerichtshof verurteilte den Beklagten zu einer Geldstrafe von 20 Mark.

Aus diesem Verhandlungsbericht einer Berliner Gerichts-Korrespondenz ergibt sich kein völlig klares Bild unserer samoanischen Verwaltungszustände, wenn es auch „hief bilden läßt“, daß der Gouverneur Dr. Solf die Anrufung des Gerichts gegen die wider ihn erhobene Anklage sorgsam unterlassen hat. Vermutlich wird die „Koloniale Zeitschrift“ selbst ausführlicher über die Verhandlung referieren, so daß wir dann eingehender auf den Fall zurückkommen können.

Husland.

Schweden.

Eine Verurteilung wegen Jarenbeleidigung. Der Redakteur Peterson von der konservativen „Karbetske Tidning“ ist am 16. September vom Rathhausgericht zu Nordertze wegen Verleumdung des russischen Kaisers, die er in zwei Artikeln seines Blattes begangen haben soll, zu zweimal 500 Kronen Geldstrafe verurteilt worden. — Nach dem schwedischen „Pressfreihets-Gesetz“ kann bei den betreffenden „Verbrechern“ auf Strafe von „höchstens zwei Jahre Strafarbeit“ erlaunt werden und einige Wähler meinten, daß nach dem Wortlaut dieser Bestimmung Geldstrafe nicht zulässig sei, nachdem das Pressegericht den Redakteur für schuldig erklärt hatte. Das Rathhausgericht hat es nun doch bei Geldstrafe und Konfiskation der betreffenden Nummern der Zeitung bewenden lassen. Das Stockholmer Rathhausgericht hat bekanntlich seiner Zeit den Herausgeber des finnisch-schwedischen Blattes „Weden nyheter“ wegen Jarenbeleidigung zu Gefängnis verurteilt, welches Urteil das Svea-Hofgericht bestätigte. Danach ist es nicht ausgeschlossen, daß Redakteur Peterson, wenn er an das höchste Gericht appelliert, eine ähnliche Strafe ertönt.

Im schwedischen Volke finden diese zu Gunsten der russischen Despotie gefällten Strafurteile unwilliger Verständnis, als man in Schweden geneigt ist. Ausland als Erbeind oder mindestens als einen gefährlichen Nachbarn anzusehen. Bleibt es im Falle Peterson bei der Geldstrafe, so wird sie wahrscheinlich durch öffentliche Sammlungen aufgebracht werden.

Eine Nachwahl zur Zweiten Kammer fand am Freitag im zweiten Wahlkreise Stockholms statt. Gewählt wurde der von den Liberalen aufgestellte und auch von socialdemokratischen Wählern unterstützte Kandidat Sven Palme mit 1109 Stimmen gegen 867 Stimmen, die auf den von den Konservativen aufgestellten Justizminister Berger fielen. Daß die Konservativen dem als liberal geltenden Justizminister die Kandidatur übertrugen, geschah, um auf seinen Namen alle Stimmen für Einführung des Proportionalstems bei der Wahlrechtsreform zu sammeln. Da das Proportionalstems, einseitig für die Zweite Kammer eingeführt, eine Vergrößerung des bestehenden Wahlrechts bedeuten würde, wird es beinahe ausschließlich von unseren Parteigenossen abgelehnt. Der Ausgang der Wahl kann als eine Niederlage für den Regierungsentwurf zur Wahlrechtsreform angesehen werden.

Rußland.

Auf der Suche nach der revolutionären Hydra.

Die „Iskra“ bringt in ihrer letzten Nummer die Meldung von einem Vorfalle, der sogar unter den politischen Verhältnissen des Rußlandreiches als ungeheuerlich erscheinen muß. In den Zelllagern bei Kijew wurden die Mannschaften eines ganzen Armeekorps, alle ausnahmslos und Mann für Mann, einer Massenverhaftung von der vorgesetzten Militärbehörde unterzogen. Nachdem letztere in Erfahrung gebracht hatte, daß unter den Soldaten in jüngster Zeit socialistische Flugblätter und Broschüren verbreitet werden, begannen bald Durchsuchungen, zuerst in einzelnen Compagnien und Bataillonen. Als jedoch diese edlen Anstrengungen der betreffenden Abteilungschefs im Polizei- und Spiondienst erfolglos blieben, beschloß das Corpskommando, resolut und tapfer, wie es eine hohe russische Militärbehörde, fern vom Schlachtfelde immer ist, mit einem einzigen genialen Streich der revolutionären Hydra alle ihre Köpfe abzuschlagen. Das Corps wurde „mobilisiert“, eine Mobilisierung, die wohl einzig und allein in der Kriegsgeschichte dasteht und schon deshalb verdient, näher beschrieben zu werden. Am 7. August alten Stils (20. August) wurde

das Zelllager von Patrouillen umzingelt, die niemand weder ein- noch ausließen. Um 3 Uhr rief man die Offiziere durch Signal zusammen und teilte sie in Gruppen mit je einem Hauptmann an der Spitze ein. Um 4 Uhr erfolgte der Generalappell, die Mannschaften wurden nach der Lagerstraße zusammengetrommelt und die Compagniechefs nahmen ihnen die Schlüssel von ihren Koffern weg. Abdam wurde ihnen befohlen, die verschlossenen Koffer aus den Zelten herbeizuholen; und es begann nun die Visitation oder vielmehr das Durchwühlen ihrer Habsehlheiten. Die Durchsuchung wurde halbcampagnieweise vorgenommen, wobei die Koffer der abwesenden Soldaten versiegelt und nach dem Zeughaufe gebracht wurden, um nachträglich in Gegenwart ihrer Eigentümer revidiert zu werden. Einzelne Offiziere trieben ihren Eifer sogar so weit, daß sie besonders „verdächtige“ unter den Soldaten auch einer Leibesvisitation unterzogen, den Rekord an Besinnungslosigkeit hat aber allerdings der Kommandeur des Chersonöner Regiments geschlagen, der sein ganzes Regiment Splitternacht auf offener Lagerstraße ausziehen ließ! In jedem Regiment hat man „etwas“ gefunden, und gegen zwanzig Mann sind verhaftet und nach der Hauptwache abgeführt worden. Aber damit nicht genug, nun bagelte es auf das unglückliche Corps von Verboten. So ist den Mannschaften gänzlich untersagt worden, sich aus dem Lager auch Sonntags zu entfernen, um nach der Stadt zu gehen. Besuche von Verwandten oder Bekannten dürfen nunmehr nur in Gegenwart des dienstthuenden Offiziers empfangen werden, gerade so wie in den Arrestantencampagnien, und — um den Gipfel des Unsinns und der Räuberlichkeit zu erreichen — ist den Mannschaften verboten worden, auf den Abort einzeln zu gehen! Sie werden jetzt kommandowise dorthin geführt und verrichten ihre Bedürfnisse unter strenger und wachsamem Aufsicht eines Vorgesetzten. Der Vorfalle wirkt ein interessantes Schlaglicht auf das Vertrauen, das der russische Absolutismus in seine Truppen — diese seine wichtigste und letzte Stütze — setzt.

Afrika.

Vom Import chinesischer Kulis. Am Sonntag ist der Dampfer „Stanley“ mit 2200 Chinesen von Hongkong nach Südafrika in See gegangen. Bis jetzt sind 9000 Chinesen in den Goldminen beschäftigt; auf der Fahrt begriffen sind etwas über 6000, und bis Ende Oktober sollen weitere vier bereits geharterte Dampfer mit je 2000 Kulis abgehen, so daß bis Ende November rund 23000 Chinesen auf dem Witwatersrand arbeiten werden.

Amerika.

Die Demokraten von New York haben in ihrer Staatskonvention D. C. Herrick als Gouverneurs-Kandidaten aufgestellt. Diese Nomination wird als ein Sieg von Tammany Hall betrachtet. Der Wahlkampf von New York wird darum mit besonderer Schärfe geführt werden, weil es sich um die Verteilung einer kolossalen Beute handelt. 101 000 000 Dollar sind für große Kanalverbesserungen im Staate bewilligt worden, und die Partei, welche die politische Macht bei den nächsten Wahlen gewinnt, wird auch Hüter und Verwalter dieser goldenen Schätze.

Der Bundes Senator Tillmann vom Staate Süd-Carolina vertheidigt in einem offenen Briefe die neulich begangenen gräßlichen Lynchmorde. „Die Ausschreitungen von Böbelhausen sind oft schlimmer“, sagt er, „aber sie sind ein Zeichen, daß der Geist der Freiheit (spirit of liberty) noch lebt.“ Wir im Süden haben das Joch der schwarzen Majorität abgeworfen; wir brauchen Gewalt und List und sind entschlossen, die Schwarzen niederzuhalten. Eine Gleichstellung der Neger wird nicht gebildet werden. Die Weissen werden regieren und wenn alle Neger müßten ausgerottet werden.“

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die zweite russische Mandchurei-Armee

Soll nach einer Petersburger Meldung 150 000 Mann stark sein. Die Mannschaften sollen sämtlich der aktiven Armee entnommen werden. Die Mobilisierung ist beendet, und innerhalb eines Monats soll die Konzentration der Truppen in Charbin beginnen.

Zur Versorgung der Truppen in Ostasien mit warmer Kleidung ist seitens der Intendantur bereits seit Beginn des Sommers emsig gearbeitet worden. Bis jetzt sind 478 000 komplette warme Bekleidungen, Halbhelme, Pelzmützen und Handschuhe sowie 100 000 Filzstiefel fertig. Inzwischen besorgt die Intendantur wieder neuen Vorrat. Bei dieser Gelegenheit wird bekannt, daß der Krieg Rußland täglich zweieinhalb Millionen Rubel kostet.

Günstige Ernte Japans.

Tokio, 26. September. (Raffan-Meldung.) Die diesjährige Ernte wird um 20 Proz. besser sein als alle jemals erzielten Ernten in Japan. Man nimmt an, daß der Gewinn aus der Ackerernte allein ein Drittel der Kriegskosten für ein Jahr decken wird.

Ein neues Seegefecht mit Wladiwostok-Kreuzern?

Charbin, 27. September. (Meldung der Russischen Telegraphen-Agentur.) Von Sachalin wird gemeldet, daß dort in der Nacht vom 26. auf den 26. September aus der Richtung vom Kap Aida Kanonendonner gehört wurde, der wahrscheinlich von einer Seeeschlacht herrührte.

Partei-Nachrichten.

Die Angelegenheit „Leipziger Volkszeitung“ gegen Südekum, die man mit der bedauernden Preisgabe der gegen Südekum gerichteten Notiz durch die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ erledigt glauben, scheint wieder zu einer Aktion werden zu sollen. Wir waren nicht sehr erbaud davon, daß man die Auslassungen der „Leipziger Volkszeitung“ gegen Südekum, die sich selber richteten, zu einer Parteitag-Aktion gemacht hat. Doch nunmehr sollte es wahrhaftig genug sein. Statt dessen beginnt heute die „Leipziger Volkszeitung“, die gestern schon der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ vorhielt, was Parvus einst geschrieben, und den sie rügenden Parteiblättern noch weiter mit Citaten drohte, im Leitartikel eine umfangreiche Erörterung über Recht und Unrecht in der Angelegenheit. Die Verächtlichkeit zu der Erörterung leitet sie aus dem Umstande her, daß 118 Parteitags-Delegierte, trotz der Zurückziehung der Notiz gegen Südekum, eine gegen die „Leipziger Volkszeitung“ gerichtete Erklärung zu Protokoll gegeben haben.

Sodann erörtert sie „eine Frage von principieeller Bedeutung“, die Frage nämlich, ob der Parteitag ein Recht hatte, die „Leipziger Volkszeitung“ vor sein Forum zu ziehen. Das bestreitet sie, indem sie schreibt:

„Der Parteitag ist souverän als demokratische Behörde, aber nicht als absoluter Despotismus oder gar als orientalisches Sultanat. Mit andern Worten: Er kann der Partei die Gesetze geben, die er für richtig hält, aber so lange er diese Gesetze nicht ändert, ist er ebenso an sie gebunden, wie jede Partei-Instanz und jedes Parteimitglied. Diese Auffassung ist sogar vom absoluten Despotismus, so oft er auch praktisch durch seine Kabinettsjustiz dagegen verstößt, hat, theoretisch anerkannt worden; es war eine Lieblingsdresdensart des alten Frey, der auch alleiniger Gesetzgeber im preussischen Staate war: Wo die Gesetze sprechen, da hat der Souverän zu schweigen. Nur orientalische Sultane stellen auch grundsätzlich ihre souveräne Laune über das bestehende Gesetz. Wir sind weit entfernt, den Entwürfs-Antragstellern die Absicht zu unterzählen, daß sie die Parteiverfassung auf den Rang eines orientalischen Sultanats herabdrücken wollen. Aber dann müssen sie wohl der Ansicht sein, daß, solange der Parteitag berate, Standrecht in der Partei herrsche und jeder Angeklagte ohne Gehör und Verteidigung niedergeknallt werden könne.“

Sie beschäftigt sich dann weiter mit den Bemerkungen Hug auf dem Parteitage und betont diesem gegenüber das Recht der Parteipresse zur — Kritik, indem sie folgendes schreibt:

„Dann hat Genosse Hug gesagt, wir hätten die Redefreiheit des Parteitages aufs schärfste verhöhnt, und das dürfe sich der Parteitag nicht gefallen lassen. Das ist nun eine merkwürdige Verwechslung der Begriffe. Bürgerliche Parlamente beanspruchen aus guten Gründen das Privileg, daß die Äußerungen ihrer Mitglieder nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfen, aber noch hat keine bürgerliche Volksvertretung — um mit Marx zu sprechen — „parlamentarischen Aetatismus“ bezeugt, zu beanspruchen, daß ihre Beschlüsse und Verhandlungen auch nicht der öffentlichen Kritik preisgegeben werden dürften. Wenn ein reaktionäres Mitglied des Reichstages einen Parteigenossen ganz aus freiem Handgelenk angreifen würde und dieser Parteigenosse antwortete in dem Tone, wie er angegriffen worden ist, so ist das nach der Logik des Genossen Hug ein Attentat auf die Redefreiheit des Reichstages. Doch es lohnt sich nicht, darüber noch ein Wort zu verlieren. Wenn Südekum — der sonst über den guten Ruf seiner Mitmenschen so sorgsam wacht, daß er jüngst durch eine öffentliche Erklärung im „Vorwärts“ die ehemalige Kronprinzessin von Sachsen gegen den nur in seiner eignen Einbildung vorhandenen Verdacht schützte, seine Geliebte gewesen zu sein — durch seine an den Haaren herbeigezogene Anspielung auf Dresdener Vorgänge die „Leipziger Volkszeitung“ (?) anempfehle, so war es unser gutes Recht, darauf zu antworten, ohne daß wir damit der Redefreiheit des Parteitages zu nahe traten.“

„Zum Schluß macht die „Leipziger Volkszeitung“ bereits einige Anspielungen auf das, was sie von „Citaten“ auf dem Rohre hat, wobei sie bis auf die Zeit des Socialistengesetzes zurückgeht — was wir für bedenklich halten — und dann folgt diese parteigenössliche Drohung:

„Wenn gleichwohl 118 Delegierte ihren Entrüstungs-Antrag aufrecht erhielten, so ist uns auch das vollkommen gleichgültig. Aber um an unserm Teile den Parteifrieden nach unsern bescheidenen Kräften auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten, wollten wir nicht verhehlen, daß, wenn man noch weiter mit dieser Resolution gegen die „Leipziger Volkszeitung“ geschossen werden sollte, wir wieder schießen werden durch Citate, die der Entrüstungs-Kundgebung der 118 im Handumdrehen einen hervorragenden Platz unter den unerschrockensten Erscheinungen der Parteigeschichte sichern werden.“

Wie gesagt, wir hätten gewünscht, der Parteitag hätte die „Leipziger Volkszeitung“ „unter sich“ gelassen, aber trotzdem finden wir das jegliche Auftreten der „Leipziger Volkszeitung“ wenig angemessen und gar für die hässliche Drohung am Schlußes fehlt und jedes Verständnis. Verlangt es denn die „Leipziger Volkszeitung“ durchaus nach „unerschrockensten Erscheinungen“?

Zum Parteitage erhalten wir folgende Zuschriften:

In dem Parteitagebericht (Sonntagsummer des „Vorwärts“) steht:

„Ohne Widerspruch findet der Antrag der Kontrollkommission — betreffend Erhöhung der Gehälter — Annahme.“

Diese Darbietung ist nicht richtig.

Als der Vorsitzende, Genosse Dieck, sagte: „Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor und da Widerspruch nicht besteht, so ist der Antrag der Kontrolleure angenommen“, erhoben sich an dem mittelsten Tische sofort mehrere Genossen, darunter auch ich, und verlangten „Abstimmung“. Diese Ruhe muß das Bureau nicht gehört haben, und so wurde unsern Wünschen nicht entgegengekommen. Der Antrag der Kontrolleure verdiente unter allen Umständen geschäftsordnungsmäßig behandelt zu werden. Wir glaubten, das unsern Mandatgebern schuldig zu sein, und über diesen sonderbaren Abstimmungsmodus verärgert, unterschrieben wir die dann dem Bureau zugegangene Erklärung. König-Verein III.

Laut Bericht im „Vorwärts“ ließ Genosse Eduard Bernstein auf dem Parteitage der deutschen Socialdemokratischen Partei in Bremen folgende Bemerkung fallen: „Ich will nicht verschweigen, daß unter ihnen (den Polen) eine außerordentliche Mißstimmung herrschte, die sich zum Teil auch auf die deutsche Delegation mit übertrug, weil der Vertreterin einer kleinen Sektion Gelegenheit gegeben wurde, gegenüber der großen organisierten Partei ihre Stimme als gleichwertig in die Waagschale zu werfen.“

Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, wird nicht im Zweifel darüber sein, daß mit der Vertreterin einer kleinen Sektion“ die Genossin Rosa Luxemburg gemeint war, die ja leider zur Zeit in einem deutschen Gefängnis sitzt und daher keine Gelegenheit hat, dem Genossen Bernstein zu antworten.

Als Vorsitzender der polnischen Sektion, die auf dem Internationalen Kongress in Amsterdam die Socialdemokratische Partei Rußisch-Polens und Litauens vertrat, und der auch die Genossin Luxemburg angehörte, erkläre ich demgegenüber folgendes:

Durch Beschluß der Internationalen Kongresse hat die polnische Delegation zwei Stimmen im Plenum und im internationalen Bureau. Eine dieser Stimmen steht der Socialdemokratischen Partei Rußisch-Polens zu und die „Gleichwertigkeit“ dieser Stimme ist somit durch die einzig kompetente Instanz anerkannt. — Die genannte Partei war in Amsterdam durch sechs Delegierte vertreten, denen sich auch drei Vertreter der Partei „Proletariat“ angeschlossen. Wenn die „Polnische socialistische Partei“ durch die große Zahl von 21 Delegierten vertreten war, die die zweite Sektion der polnischen Delegation bildeten, so ist dies jedenfalls kein Beweis, daß ihre Stimme gewichtiger sein muß. J. Karcki.

Vom Genossen Liebknecht erhalten wir folgende Zuschrift: In der Niegerschen Erklärung vom 23. d. M. bemerke ich folgendes:

In den von Nieger angegriffenen Auslassungen auf dem Parteitage hatte ich mich zu beschäftigen und habe ich mich beschäftigt ausschließlich mit derjenigen Spandauer Versammlung, in der der Antrag 110 beschloffen wurde.

Ich verweise auf den Bericht über diese Versammlung im „Vorwärts“ vom 16. August, wo es heißt:

„Antragsteller greift eine kurze, aber eingehende Begründung, in welcher er sich besonders auf die bekannten Ereignisse in unserm Parteileben und am politischen Himmel stützt, und sich in zustimmendem Sinne zu den Ausführungen des Genossen Friedeberg äußert. Der „Wirknis“-Artikel des „Vorwärts“ stelle eine recht klägliche Antwort auf die Friedeburger Argumente dar, der Ton, in dem dieser Artikel gehalten, sei im höchsten Maße unpassend und läufige durchaus nicht über die innere Schwäche der von seinem Verfasser eingenommenen Position hinweg. Nach kurzer Diskussion werden beide Teile des Antrages (der eine Teil handelte von der Maffei) einstimmig angenommen.“

Antragsteller war — Nieger, der um so weniger die Wichtigkeit dieses Berichtes anzweifeln wird, als der Verfasser des Berichtes kein anderer war als — Nieger selbst.

Mit dem Verschluden Friedeberts hat es also seine Wichtigkeit.

Auf den überflüssigen Entrüstungsbericht, den Nieger in Bezug auf die öffentliche Versammlung vom 31. August unternimmt, näher einzugehen, bringe ich um so weniger ins Herz, als diese Versammlung auf dem Parteitage mit keiner Silbe erwähnt worden ist und zu einem eigenartigen Ergebnis geführt hat: einer Resolution, die für die Friedebertschen Anschauungen eine platonische Zustimmung und eine praktische Abjage bedeutet.

Berlin, den 26. September 1904. Dr. Karl Liebknecht.

Gewerkchaftliches.

Der Lehrling während des Streiks.

Unser Herr Herrmannsmeister liebt es, von einer verringerten Leistungsfähigkeit der Gesellen gegen früher zu schwätzen, ohne zu überlegen, ob — wenn die Sache richtig wäre — sie nicht selbst als die Erzieher der künftigen Gesellengeneration der Hauptvortragstreffen würde. Wenn bei der heutigen Form der Lehrlings

Ausbildung die Kenntnis des Handwerks und die Gewandtheit der Arbeiter gegen früher sich wirklich vermindern würde, es wäre kein Wunder.

Der Lehrling wird jetzt vom Innungsmeister nicht zum Zwecke seiner Ausbildung eingestellt, sondern als die billige Arbeitskraft; er erhält keine regelrechte Ausbildung in dem Fache, in dem er sich einst ernähren soll, sondern man verlangt von ihm von vornherein eine quantitativ möglichst große Arbeitsleistung in qualitativ geringwertigeren Arbeiten und überläßt es seiner Intelligenz und seinem Geschick, sich die Herstellung besserer Arbeiten gelegentlich abzugucken. Er ist reines Ausbeutungsojekt und wegen seiner Jugend und Un- erfahrungheit ebenso sehr wie wegen seiner eigentümlichen rechtlichen Stellung den Ausbeutergelüsten des Meisters weit schuldloser preisgegeben als die Gesellen, denen außerdem ja die Organisation zur Seite steht.

Seine schlimmste Zeit aber hat der Lehrling, wenn im Falle eines Streiks der Meister mit einem oder mehreren Lehrlingen erst der Gesellen Arbeit fertigstellen sucht. Fälle, in denen Lehrlinge aus solchem Anlaß in unmenslich langer Arbeitszeit weit über ihre Kräfte in Anspruch genommen werden, sind jedem Arbeiter bekannt.

So erging es auch einem Lehrling des Bäckermeisters Dittmann in Friedrichsberg. Bis zum Ausbruch des Bäckerstreiks war außer diesem Lehrling noch ein Geselle beschäftigt, der aber beim Streik am 10. Mai d. J. die Arbeit niederlegte. Nun begann für den armen Knaben eine wahre Leidenszeit. Ein neuer Geselle kam nicht und mußte der Lehrling die Arbeit mit dem Meister allein machen. Die Arbeitszeit dauerte täglich von abends 9 bis mittags 1—1/2 Uhr — also 15 und 16 Stunden. Fiel dem Lehrling des Nachts vor Müdigkeit die Augen zu, so schlug der Meister mit einem etwa 3 Centimeter dicken Langholz blindlings auf den Knaben ein. Wollte der Lehrling nach Hause schreiben, so diktierte der Meister den Brief. Andre Briefe wurden von ihm konfisziert.

Ein Brief, den der Lehrling vor einem Vierteljahre von Hause erhielt, wurde von Dittmann kurzerhand zerrissen. Eine Karte, die der Lehrling besaß, nahm ihm Dittmann weg, um sich für einen — von einem Lehrling! — verdorbenen Kuchen schadlos zu halten. Damit der Junge nicht fortlaufen sollte, verschloß der Meister die Sonntagskassen.

Die fortgesetzten unmenschlichen Mißhandlungen wurden von mehreren Hausbesohnern beobachtet, die dann endlich bei der Polizei Anzeige erstatteten. Der Lehrling wurde nun ärztlich untersucht und fanden sich Wunden am Auge, auf dem Rücken und auf den Armen blaue Flecken; besonders der rechte Unterarm war stark geschwollen. Dem sauberen Lehrling wurde der Lehrling nun entzogen und derselbe in Neu-Weißensee untergebracht. Gewöhnlich dringt über solche Brutalitäten kein Sterbenswörtchen an die Öffentlichkeit und oft erfährt dies auch die Organisation nicht. Und die Innungsmeister verstanden weiter mit frommem Augenaufschlag: Bei uns gehören Lehrling und Gesellen mit zur Familie!

Berlin und Umgegend.

Die Liste der bewilligten Bäckereien erscheint am kommenden Sonntag (2. Oktober) im "Vorwärts".

Wir bitten die Arbeiterschaft, in Freundes- und Bekanntenkreisen zum bevorstehenden Umzug schon jetzt auf dieselbe hinzuweisen.

Der Vorstand des deutschen Bäckerverbandes (Mitgliedschaft Berlin)

Die Tarifberatungen im Bauschlagergewerbe. Seit über anderthalb Jahren führen die Berliner Bauschlagler einen unaufhörlichen Kleinstreit, um ihrem Retortarif allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Durch Versättsstreiks und Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitgeber ist es ihnen gelungen, den Tarif in einer großen Anzahl von Betrieben, jedoch noch nicht in allen Betrieben, durchzuführen. Im Laufe dieses Jahres ist es nun auf Anregung einiger Bauschlaglermeister zu Verhandlungen zwischen den Vertretern der Meister- und der Beschäftigtenorganisation gekommen, um eine allgemeine und für einen bestimmten Zeitraum geltende Tarifgemeinschaft für das Bauschlagler-Gewerbe zu Stande zu bringen. Das ist allerdings bei der großen Verschiedenheit der Art und Güte, wie die einzelnen Arbeiten verlangt werden, keine leichte Aufgabe, jedoch keine unmögliche, wie unter anderem die Thatsache beweist, daß in Hannover ein solcher Tarif sowohl für Bau- als auch für Möbelschlaglerarbeiten bereits eingeführt worden ist. — Am Montag fand im Bauschlaglerhaus eine zahlreiche besuchte Branchenversammlung der Bauschlagler statt, in der nach über den Stand der Tarifberatung berichtet wurde. Es haben bis jetzt schon fünf Sitzungen stattgefunden, doch ist man noch nicht weiter als zur Einigung über zwei Positionen des Tarifs gekommen. Die eine Position wurde so anerkannt, wie sie im Retortarifentwurf der Gesellen steht, bei der andern Position wurde den Vorschlägen der Meister entsprechend eine andre Art der Berechnung aufgestellt. Der Meister machte darauf aufmerksam, daß, wenn mit den Meistern verhandelt werde, man nicht erwarten könne, daß nun jeder einzelne Punkt des Retortarifs ganz genau so angenommen werde, wie die Gesellen es verlangten. Man müsse sich deshalb mit Rücksicht darauf, daß etwas Dauerndes und allgemein Geltendes geschaffen werde, mit kleinen Abweichungen einverstanden erklären. — In der Diskussion sprachen sich mehrere Redner gegen jedes Zugeständnis an die Meister aus. Die Versammlung nahm jedoch mit großer Mehrheit folgende Resolution an:

In Erwägung der immerwährenden Unruhen in den einzelnen Betrieben ist es notwendig, den ersten Versuch zu machen, eine Tarifgemeinschaft zu Stande zu bringen. Deshalb beauftragen wir die von den Bauschlaglern ernannte Kommission, alles daran zu setzen, um auf dem Boden des von den Bauschlaglern vorgelegten Retortarifs-Entwurfes mit möglichst wenig Abweichungen weiter zu verhandeln.

Die Zahl der Ausgesperrten in der Metall-Industrie

ist jetzt von der Streikleitung festgestellt. Ausgesperrt sind bis jetzt 2180 Personen; dazu kommen 700 Streikende und noch etwa 600 während der Bewegung aus den Betrieben ausgetretene Personen. Es sind somit rund 3500 Personen an der Bewegung beteiligt.

Der Streik der Glashäufiger, Polierer und Beseger.

In der gestrigen stark besuchten Versammlung der Streikenden berichtete Noack, daß wesentliche Veränderungen im Stande des Streiks nicht eingetreten seien. Nachdem die Arbeitgeber Verhandlungen vor dem Einigungsamt ablehnten, könnten sie sich ja, wenn sie ohne Einigungsamt verhandeln wollten, an die Streikleitung wenden. Die Streikenden hätten, da sie ja ihre Friedensliebe schon kundgegeben, keine Ursache, die Arbeitgeber vor Verhandlungen zu ersuchen. Der Redner erwähnte ferner, daß die Kollegen der Streikenden allerorts darauf achten, daß keine Streikarbeit gemacht wird. Von Dresden sind kürzlich fünf Kisten mit Streikarbeit zurückgeschickt worden, ohne daß auch nur ein Handschlag daran gemacht worden wäre. — Ferner wurde mitgeteilt, daß am Donnerstag ein erheblicher Mietszuschuß an die Streikenden ausbezahlt wird. Dauert der Streik noch bis zum 1. November, so wird dann die ganze Mietsumme erbet.

Die Polizei schadet noch immer mit großem Eifer nach Streikposten. In der Großen Frankfurterstraße sollen am Montag nicht weniger als sechs Streikende festgenommen worden sein. Einer von den zu Beginn des Streiks Festgenommenen hat bereits ein Strafmandat

über 30 M. oder drei Tage Haft erhalten, weil er, wie es in dem amtlichen Schriftstück heißt, "verkehrshindernd als Streikposten gestanden" haben soll. Wer, abgesehen von dem als Zeugen genannten Schupmann, sich in keinem Verlehe befindet gefühlt hat, wird nicht angegeben. Die Organisation wird selbstverständlich in diesem wie in allen ähnlichen Fällen für richterliche Entscheidung Sorge tragen. — Im übrigen bewies auch die gestrige Streikversammlung wiederum, daß die Streikenden einmütig entschlossen sind, ihre Forderungen aufrecht zu erhalten.

Der Streik der Lugschlagpapier-Arbeiter und Arbeiterinnen dauert fort und wird wahrscheinlich heute und in den nächsten Tagen infolge Verweigerung von Streikarbeit einen noch größeren Umfang annehmen. Bei den Verhandlungen, die vorgestern abend mit der aus der Mitte der Streikenden gewählten Kommission gepflogen wurden, haben die Fabrikanten Vorschläge gemacht, von denen voranzusehen war, daß sie auf keinen Fall von den Streikenden angenommen werden würden. Wie ein Vertreter der Kommission gestern nachmittag in der sehr zahlreich besuchten Versammlung der Streikenden berichtete, haben die Fabrikanten es abgelehnt, bestimmte Minimallöhne für Träger und Trägerinnen anzuerkennen, aber erklärt, daß Reizung bei ihnen vorhanden sei, die Stundenlöhne nach den Accordverdiensten der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen zu berechnen. Für Nachtarbeit wollten sie 10 Proz. Aufschlag bewilligen; wo in zwei Schichten gearbeitet wird, sollten jedoch die letzten Stunden der Arbeitszeit nicht als Nachtarbeit gelten. Für Ueberstunden wollten sie den männlichen Arbeitern 15 Pf., den weiblichen 8 Pf. Zuschlag bewilligen. Für die Buchbinder wollten sie ebenfalls keine Minimallöhne anerkennen; den gelerntsten Buchbinder versprochen sie jedoch eine "Gehaltssteigerung" von fünfzig Pfennig bis zu einer Mark. Da die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen wurden keinerlei Zugeständnisse gemacht. In der Versammlung sprachen sich sämtliche Diskussionsredner gegen Annahme dieser Vorschläge aus. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: "Die Versammlung der Streikenden nimmt Kenntnis von den gestern gepflogenen Verhandlungen und den winzigen Zugeständnissen der Fabrikanten. Da die Ergebnisse der Verhandlungen für die Buchbinder kaum nennenswerte sind, für die Arbeiterinnen jedoch gar keine Zugeständnisse gemacht wurden, be dauert die Versammlung, den 'Zugeständnissen' nicht ihre Zustimmung geben zu können. Angesichts dieses Umstandes sind die Streikenden nicht in der Lage, die Arbeit aufzunehmen zu können. Sie verpflichten sich deshalb, den Streik so lange fortzuführen, bis annehmbare Anerbietungen gemacht werden. Die Versammlung richtet nochmals an die arbeitenden Kollegen und Kolleginnen das dringende Ersuchen, jedwede Streikarbeit zu verweigern und nötigenfalls die Arbeit ebenfalls niederzulegen." — Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß von der nächsten Woche ab eine Erhöhung der Streikunterstützung erfolgt, und erklärte, daß die Organisation auch für eine weit größere Ausdehnung des Streiks durchaus gerüstet ist. — Ferner wurde in der Versammlung das Vorgehen der Polizeibehörde gegen die Streikposten kritisiert und der stürmische Beifall, der dem betreffenden Redner gesendet wurde, bewies, daß manche der Streikenden recht viele Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht haben müssen. Uebrigens wurde auch wiederum ein Fall erwähnt, wo ein am Streik ganz Unbeteiligter den Verhaftungen durch die Polizei ausgeführt war.

Der Berliner Bäckerstreik hat der Organisation 30 018,94 M. gekostet. 17 985,20 M. davon leistete die Hauptkasse des Verbandes, 4 426,57 M. Beitrag der Bestand der Berliner Lokalkasse und fast ebensoviel (4118 M.) brachten während des Streiks die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Bäcker auf. — Unter den Ausgaben bildet naturgemäß die für Streikunterstützung den größten Posten, nämlich 15 872 M. Erhebliche Summen wurden dann bei der eigentlichen Art des Kampfes noch für Inserate und Druckkosten ausgegeben. Die Inseratskosten betragen 6 850,25 M., die Druckkosten 6 339,50 M. — Das Ergebnis des Kampfes ist außer den erzwungenen Vorteilen, wie namentlich der Befreiung des Kost- und Logiswesens in größerem Umfang, besonders auch eine starke Zunahme der Organisation, die für die Zukunft der Bäckerbewegung das Beste verheißt.

Deutsches Reich.

Zwischen den Maurern und dem Arbeitgeber-Verbande in Königsberg ist es nun zum endgültigen Frieden gekommen. Es ist auf vier Jahre ein Vertrag abgeschlossen, dem wir folgendes entnehmen:

Der Einheitslohn für Maurergesellen, soweit es sich nicht um Junggesellen oder um solche handelt, welche durch Unfall oder Invalidität minder leistungsfähig geworden sind, wird auf Grund gegenseitiger Vereinbarung vom 1. April 1905 bis 31. März 1909 auf 55 Pf. für die Arbeitsstunde festgelegt. Der Lohnsatz für Junggesellen soll im ersten Jahre 40 Pf., im zweiten Gesellenjahre 50 Pf. pro Arbeitsstunde betragen. Accordarbeiten sollen möglichst vermieden werden. Doch ist für event. vorzukommende Arbeiten ein besonderer Tarif aufgestellt worden. Arbeitgebern und Arbeitern steht es frei, das Arbeitsverhältnis zu jeder Stunde ohne vorherige Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

Die normale Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und zwar in der Regel von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit zusammen zwei Stunden Pause, soweit Wetter, Temperatur und Licht diese Arbeitszeit gestatten.

Der Vertrag enthält allerdings auch eine Reihe sehr bedenklicher Bedingungen, auf welche die Arbeiter offenbar nur um des lieben Friedens willen eingegangen sind.

Kein Arbeiter darf sich aus irgend einem Grunde weigern, mit andern Gesellen, gleichviel ob Mitglied des Verbandes oder nicht, ob organisiert oder nicht organisiert, ob Inländer oder Ausländer, zusammen zu arbeiten. Finden in dieser Richtung öffentliche oder geheime Vorfälschungen, Verurteilungen, Verurteilungen zc. statt, so wird eine derartige Handlung als Vertragsbruch angesehen. Jedes Agitieren auf der Baustelle ist untersagt. Auf keiner der in Königsberg und Umgegend befindlichen Bauten oder Arbeitsstellen dürfen Maurer zu ungünstigeren Bedingungen arbeiten oder beschäftigt werden, ganz gleich, ob der Arbeitgeber dem Arbeitgeberverbande angehört oder nicht. Sollte trotzdem dieser Fall eintreten, so ist die Kommission zur Untersuchung des Falles einzuberufen. Kommt in der Kommission keine Einigung zu Stande, so ist eine Entscheidung des Einigungsamtes herbeizuführen. Wird in dieser Weise festgestellt, daß thätlich billiger gearbeitet worden ist, und gelangt es nicht, binnen acht Tagen nach Feststellung eines solchen Falles den Arbeitgeber zur Zahlung der vertragsmäßigen Löhne und zur Zumeinhaltung der Bedingungen dieses Arbeitsvertrages zu bewegen, so sind die Arbeitgeber, falls die Gesellen, gleichviel ob sie organisiert sind oder nicht, auf den fraglichen Arbeitsstellen zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen weiter arbeiten, verpflichtet, die Löhne sämtlicher Maurergesellen um zwei Pfennige bezw. falls die Differenz eine größere als zwei Pfennige ist, um so viel pro Stunde herabzusetzen, als die fraglichen Gesellen unter dem Mindestlohn arbeiten. Vor Ablauf von acht Tagen nach der endgültigen Feststellung oder Entscheidung durch die Kommission bezw. des Einigungsamtes dürfen Vorfälschungen, Verurteilungen oder Lohnherabsetzungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Der Lohn soll auch nur so lange herabgesetzt werden dürfen, bis der den Anlaß gebende Arbeitgeber wieder den Mindestlohn zahlt und die sonstigen Bedingungen des Arbeitsvertrages einhält.

Nur Schlichtung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrage sowie zur Kontrolle darüber, daß dieser Vertrag von den beiden Parteien in allen Teilen aufrechterhalten wird und die Bestimmungen desselben eingehalten werden, wird eine Kommission aus sechs Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und sechs Mitgliedern des Gesellenverbandes gebildet. Wird der Vertrag bis zum 1. August 1908 nicht gekündigt, so gilt er immer auf ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht

spätestens am 1. August die Kündigung erfolgt. Bei Verletzungen des Maurers gegen diese Arbeitsbedingungen verpflichten sich die Maurerverbände, dem betreffenden Maurer keinerlei materielle und moralische Unterstützung zu leisten. Ebenso verpflichten sich die Arbeitgeberverbände, solchen Arbeitgebern, welche trotz des Schiedsprüchs des Einigungsamtes vertragsbrüchig bleiben, keinerlei Unterstützung angedeihen zu lassen.

Bis zum 31. März 1905 tritt der Arbeitsvertrag vom 12. August 1902 in Kraft.

So weit einige der wichtigsten Einzelheiten des Vertrages. Der Friede ist damit auf Jahre hinaus gesichert, aber auch sehr teuer erkämpft. Ein bürgerliches Blatt in Königsberg weiß zu melden, daß allein an Streik-Unterstützungen von den beiden Verbänden 150 000 Mark gezahlt worden sind. Wie die Maurer erklären, haben sie darüber noch keine genaue Aufstellung gemacht, doch dürfte die Summe ungefähr stimmen. Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer hat allein 38 000 M. für Streik-Unterstützung ausgegeben. Zu diesen gewaltigen Summen kommen noch die Strafen, Gerichts- und Verteidigungskosten, die auch recht beträchtlich sind, da ja die Gerichte sich monatlang mit Streikprozessen beschäftigt haben. Auch schweben noch eine ganze Anzahl Prozesse. Auch der Streik der Bauschlagler hat eine gewaltige Summe verschlungen. Leider haben diese nicht die Abschließung eines Vertrages erreichen können.

Der Streik im Tischlergewerbe zu Bremen ist beendet. Vertreter der Meister und Gesellen haben eine Vereinbarung mit einander getroffen, wonach jedem Durchschnittsarbeiter ein Durchschnittslohn von 48 Pf. pro Stunde gezahlt werden soll. Der jetzige Lohn wird jedem Arbeiter sofort um 8 Pf. pro Stunde und am 1. Juli 1905 wieder um 8 Pf. erhöht. Für Ueberstunden werden bis 8 Uhr 12 Pf. und nach 8 Uhr und Sonntags 20 Pf. pro Stunde extra vergütet. Der Lohn muß nach Schluß der Arbeitszeit sofort ausbezahlt werden; Wartezeit über eine halbe Stunde wird als Ueberstunde bezahlt. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze werden 20 Pf. pro Tag vergütet, bei Arbeiten nach außerhalb, wo Kost und Logis außer dem Hause genommen werden müssen, 2,50 M. dafür gezahlt. Maschinenarbeiter erhalten daselbe wie die Tischler, sobald sie nachweislich drei Jahre an der Maschine gearbeitet haben. Accordarbeit ist zulässig, jedoch unter Zugrundelegung eines gemeinschaftlich ausgearbeiteten Tarifs. In der Versammlung der Meister, in der die Kommission den Vertrag vorlegte, fungierten die Herren Köstermann und Rahardt-Berlin als Scharfmacher. Sie schlugen den Tischlermeistern vor, mit der Aufnahme der Arbeit solange zu warten, bis auch der Konflikt im Maurer- und Zimmerergewerbe aus der Welt geschafft sei. Die Bremer Tischlermeister bedankten sich jedoch dafür, den Bauprogen die Kaskaden aus dem Feuer zu holen und beschloßen, die Arbeit sofort nach Anerkennung des Vertrages durch die Gesellen aufzunehmen. Die Gesellen erklärten sich darauf mit etwa 400 gegen 15 Stimmen für den Vertrag und für Aufnahme der Arbeit.

Die Harmoniumarbeiter der Harmoniumfabrik von Hofberg in Leipzig-Kleinjocher haben die Arbeit niedergelegt, weil ihnen eine kleine Aufbesserung ihrer geringen Löhne verweigert wurde.

Eingegangene Druckschriften.

Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Menschheit von Hans Strömer. Lieferung 64 bis 68. Preis pro Lieferung 60 Pf. Berlin 1904, Deutsches Verlagshaus Bong u. Co.

Das Weib vom Waue erschaffen. Bekenntnisse einer Frau. Aus dem Norwegischen überl. von Thyra Wentzen. Berlin 1904, Bruno Cassirer, Verlag, Verflingerstr. 16.

Ludwig Frank. Briefe aus Amsterdam. Offenburg 1904. Druck und Verlag von Adolf Ged.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Regierung und Katholizismus.

Berlin, 27. September. (B. G.) Wegen des katholischen Religionsunterrichts an der höheren Mädchenschule in Gumbinnen ist es zu einem Konflikt zwischen der dortigen Stadtgemeinde und der Regierung gekommen. Die katholische Gemeinde forderte die Anstellung ihres Geistlichen als einer bezahlten Lehrkraft für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an der erwähnten Schule, worüber schon seit längerer Zeit Verhandlungen schwebten. Die Zahl der katholischen Schülerinnen ist sehr gering. Die Regierung drang aber trotzdem auf Anstellung der Lehrkraft und drohte im Auftrag des Kultusministeriums für den Fall der Ablehnung durch die Stadtverordneten die höhere Mädchenschule ganz zu schließen und nach der Aufhebung eine Kürzung des Staatszuschusses für die Volksschule in Erwägung zu ziehen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat jetzt jedoch die Anstellung der geforderten Lehrkraft einstimmig abgelehnt.

Neuer Protest in der Lippschen Erbschaftsache.

Bückeburg, 27. September. (B. L. W.) Wie hier zuverlässig verlautet, wird gegen die Uebernahme der Regenschaft in Lippe seitens des Grafen Leopold zur Lippe nach Beizung des Graf-Regenten von der Regierung des Fürstentums Schaumburg-Lippe Protest beim Bundesrat und den zuständigen Stellen im Fürstentum Lippe eingelegt werden.

Auflösung der griechischen Kammer.

Athen, 27. September. (B. L. W.) Es wurde eine Verfügung des Königs bekannt gegeben, durch welche die Auflösung der Kammer angeordnet wird — der ehemalige Unterrichtsminister Stais, der den Deputierten Hadjipetros und Hadjipetros im Duell tötete, hat sich der Gerichtsbehörde gestellt.

Patentierter Stacheldrahtzaun-Ferschneidungsmaschine.

Rom, 27. September. (B. G.) Ein italienischer Oberst will eine Maschine zur Durchschneidung der Stacheldrahtzäune erfinden haben, welche es einigen Soldaten ermöglicht, in wenigen Minuten Laufende von Drähten zu durchschneiden. Der Oberst hat seine Erfindung sowohl der russischen als auch der japanischen Regierung angeboten.

Die russische Schwarze Meer-Flotte.

Konstantinopel, 27. September. (B. G.) Die russische Schwarze Meer-Flotte, bestehend aus 8 Panzerschiffen, 3 Kreuzern erster Klasse und zahlreichen Torpedobooten, hat den Hafen von Sebastopol mit versiegelter Ordr verlassen. Drei Dampfer einer russischen Handelsgesellschaft, "Meteor", "Merkur" und "Igmna", mit Waffen und Kohlen für die Flotte an Bord, haben bereits am 25. September die Dardanellen passiert.

Jagdunfall.

Dresden, 27. September. (B. L. W.) Herzog Heinrich Moritz von Mecklenburg-Schwerin ist gestern auf der Hühnerjagd beim Fürstlichen Schloß Waldenburg durch einen Schrotschuß in beide Arme und in die rechte Hand verletzt worden. Der Herzog hat sich in das hiesige Johannisbader Krankenhaus begeben. Das Befinden ist zufriedenstellend, wenn auch der Patient einige Tage das Bett hüten muß.

Die Vogler regen sich wieder.

Shanghai, 27. September. (Meldung des Reuterschen Bureau's.) Berichte aus dem Nordwesten von Schantung melden, daß die Vogler offen Zettel verteilen, genau wie vor dem Ausbruch des Aufstandes im Jahre 1900, in denen sie als Zeitpunkt für die Vernichtung der Fremden den 17. Oktober festsetzen.

Smyrna, 27. September. (B. G.) Hier wurde der fünfte Pestfall amtlich konstatiert.

Parteitag der deutschen Socialdemokraten in Oesterreich.

Der Parteitag, der in Salzburg tagt, setzte in einer Vorbesprechung am Sonntag folgende Tagesordnung fest:

- 1. Konstituierung des Parteitages: a) Wahl des Präsidiums; b) Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung; c) Wahl einer Mandatsprüfungskommission; 2. Berichte: a) der Parteiverwaltung. Berichterstatter: Claret; b) Massenbericht. Berichterstatter: Ellenbogen; c) der Kontrolle; d) über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: Ubersch; 3. Partei- und Wahlorganisation. Berichterstatter: Claret; 4. Lebensmittelversorgung; 5. Parteipresse. Berichterstatter: Emmerling; 6. Wahl der Parteiverwaltung; 7. Verfassungsrevision. Berichterstatter: Adler; 8. Allgemeine Parteiangelegenheiten.

Ein Antrag, den Generalstreik auf die Tagesordnung zu setzen, wurde mit folgender Motivierung abgelehnt:

Eine Diskussion über den Generalstreik ist nicht dringend, weil die österreichische Arbeiterchaft klar darüber ist, daß der Generalstreik als Mittel zur Durchführung unserer letzten Ziele eine Utopie ist, daß aber der politische Massenstreik ein unter gewissen Umständen brauchbares und wirksames Mittel der Aktion ist, auf das das Proletariat nicht verzichten kann und das es sich vorbehält, und weil schließlich der Antsterdamer Kongreß eine durchaus bestimmte und sachgemäße Resolution in dieser Frage beschloßen hat.

Dagegen wird ein Antrag Binarshs angenommen, daß der Generalstreik auf dem nächsten Gesamtparteitag verhandelt werden soll. Von der Eröffnungssitzung liegt vorläufig nur der Bericht über die Begrüßungsansprachen vor. Für die deutsche socialdemokratische Partei ist Dollmar anwesend. Er sagte:

Wir wurde die ehrenvolle Aufgabe zu teil, Ihren Parteitag im Namen der Socialdemokraten Deutschlands zu begrüßen. Wir nennen uns international, weil unsere Kampfbedingungen dieselben sind, weil wir überall in gleicher Weise unterdrückt sind. Daraus ergibt sich von selbst die Interessen- und Kampfgemeinschaft. Das ist auch der Grund, weshalb wir von jeher gegenseitig unsere Fortschritte beobachtet haben, um aus den Erfahrungen der Bruderparteien zu lernen. Ist das schon bei allen socialdemokratischen Parteien, so ist die Verbindung erst recht innig mit der österreichischen Socialdemokratie. Wir haben gemeinsamen Ursprung und gemeinsamen Ausgangspunkt, und wenn wir auch durch die Politik der Herrschenden getrennt sind, so sind wir doch ein Volk in Sitten und Sprache, in Denken und Handeln; besonders wir Bayern sind Ihnen nahe durch die Bande des Blutes verbunden. Wenn es richtig ist, daß Sie noch Hindernisse zu überwinden haben, die für uns nicht mehr vorhanden sind, so kann gelegentlich auch Deutschland einmal hinter Euch sein. Während ich frei zu Ihnen spreche, haben wir die Schmach erlebt, daß Ihr Vermerstorfer, während er gehofft, in Deutschland frei atmen zu können, bald den preussischen Mauthorß zu fühlen bekommen hätte. Wenn darum unser Freund Schmeiser in Bremen gemeint hat, er blühe mit Reid auf unsere Verhältnisse, so sage ich, er ist nicht sehr kritisch in der Beurteilung unserer deutschen Verhältnisse. Unsere Parteitage sind im Laufe der letzten Jahre lebhafter geworden. Das scheint mir sehr natürlich. Mit der Ausdehnung des Einflusses der Socialdemokratie sind naturgemäß mehr neue Aufgaben in unseren Gesichtskreis gekommen. Daraus resultieren notwendig Meinungskämpfe und wir werden noch viel zu thun haben, ehe wir zur vollen Klarheit gelangen. Wollen wir aber niemals vergessen, daß alle Meinungskämpfe kein Andres Ziel haben, als wie man am besten der Sache dienen kann. In diesem Sinne begrüße ich Sie. (Lebhafte Beifall.)

Freiherrn v. Mirbachs Wahrheitsliebe.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ bespricht in ihrer Nummer vom 21. September d. J. die Rechtfertigungsschrift des Herrn von Mirbach und citirt unter andern den Passus der Schrift über den Mirbachschen Besuch bei unserem Parteigenossen Singer wegen eines jüdischen Zuschusses zum Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. Nach der „Staatsbürger-Zeitung“ macht Herr von Mirbach über den Besuch diese Mitteilung:

„Es habe sich dabei lediglich um den Zweck gehandelt, zu betheiligen, daß das Andenken der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich bei der Stadtverordneten-Debatte über den jüdischen Zuschuß zu den Gedächtniskirchen für beide verstorbenen Herrscher nicht verunglimpft werde. Dieser Zweck sei voll erreicht worden; die socialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung habe sich darauf beschränkt, ohne ihren Standpunkt rednerisch zu präzisieren, geschlossen gegen den Zuschuß zu stimmen, wodurch dessen Bewilligung allerdings hintertrieben worden sei.“

Hierzu bemerken wir vorerst, daß bei der Unterredung von der Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche überhaupt mit keinem Worte die Rede war.

Dann aber — und das ist von größerer Bedeutung — wiederholt Herr v. Mirbach die schon vor mehreren Jahren von uns als falsch nachgewiesene Behauptung, daß Singer gesagt habe, die socialdemokratische Stadtverordneten-Fraktion werde nicht gegen den jüdischen Zuschuß sprechen, sondern nur dagegen stimmen.

Bereits am 20. Januar 1894 — also ganz kurze Zeit nach jener Unterredung — brachten wir einen Bericht darüber, in dem es wörtlich heißt:

„Von socialdemokratischer Seite ist dem Herrn Freiherrn kein Zweifel darüber gelassen worden, daß ein Antrag auf einen jüdischen Zuschuß zu den Kosten der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche von den socialdemokratischen Stadtverordneten nicht nur abgelehnt, sondern auch in der Diskussion energig bekämpft werden würde.“

Wegen diese Darstellung des Gesprächs hat Herr v. Mirbach nie einen Widerspruch laut werden lassen; im Gegenteil, er hat gelegentlich seiner Zeugnisaussage in dem bekannten „Kamelsinschriftprozess“ seine Anerkennung über die Objektivität dieses Berichts ausgesprochen.

Um so wunderbarer muß die Schwäche des freiherrlichen Gedächtnisses berühren.

Herr v. Mirbach behauptet in seiner Rechtfertigungsschrift, daß die Fraktion ihren Standpunkt nicht rednerisch präzisirt habe. Diese Behauptung entbehrt ebenso der Wahrheit wie die des angeblichen Versprechens Singers.

In dem stenographischen Bericht der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. Mai 1895 ist zu lesen:

„Vorlage zur Beschlußfassung — betreffend die Gewährung einer Geldsumme zum Bau des Turmes der Kaiser Wilhelm- und eines Betrages für den Bau der Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche.“

Der Magistratsantrag lautete: Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß für Vollendung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche ein Beitrag von 800 000 M. und zur Vollendung der Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche ein Beitrag von 50 000 M. gewährt werde.

Hierzu haben die Stadtverordneten: Spinola, Schmeiser, Frenzel, Khlmann, Loewel, Geride, Baumann, Sundermann, Scheiding und Reichnow den Antrag gestellt, die Vorlage einem Ausschuß von 15 Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen.

Im Laufe der Diskussion nahm für die socialdemokratische Fraktion der Stadtverordnete Vogtherr das Wort und führte aus:

„Meine Herren, meine Freunde und ich haben nicht das Bedürfnis, uns an einem Akt der Verherrlichung lebender oder verstorbener Fürsten in irgend welcher Form zu beteiligen. Das Erbauen von Kirchen erachten wir ferner als die Aufgabe derjenigen allein, welche ein Bedürfnis haben, Kirchen zu besuchen. Insbesondere mögen diejenigen, welche so pompastische Bauten errichten wollen, nicht an die Wohlthätigkeit andrer appellieren. Ein für alle Mal bestreiten wir wie dem Staat, so auch der Kommune das Recht, zu solchen privaten Zwecken Gelder aus allgemeinen öffentlichen Mitteln zu verwenden.“

Aus diesen Gründen werden wir die Magistratsvorlage ablehnen und da wir keine Veranlassung haben, hinter verschlossenen Thüren zu sprechen, auch den Antrag auf Verweisung im Ausschuß.“

Der stenographische Bericht enthält am Schluß der Diskussion diese Bemerkung:

(Die erste Beratung wird geschlossen. Der Antrag auf Ausschußberatung wird abgelehnt. Die zweite Beratung wird eröffnet und geschlossen. Der Antrag des Magistrats wird abgelehnt.) Auch die Mirbachsche Behauptung, die socialdemokratische Fraktion hätte durch ihre Ablehnung die Bewilligung des Zuschusses hintertrieben, ist — obgleich das eine sehr erwünschte Folge der socialdemokratischen Haltung gewesen wäre — falsch, weil außer den Antragstellern auf Ausschußberatung — das ergibt sich aus den Reden der Wortführer der einzelnen Gruppen — alles einzig war in der Ablehnung des Magistratsantrages.

Wenn der übrige Inhalt der Rechtfertigungsschrift ebenso gut fundiert ist, wie die Mitteilung über die Unterredung mit Singer, dann wird Herr v. Mirbach keine Vorbeeren aus seiner Flucht in die „vertrauliche Deffentlichkeit“ nach Hause tragen. Unsere attemmähige Feststellung zeigt klar und deutlich, daß Herr v. Mirbach die Thatsachen auf den Kopf gestellt hat.

Aber nicht nur der Freiherr, sondern auch die „Staatsbürger-Zeitung“ haben der Phantastie einen weiten Spielraum gelassen. Letztere bei der Schilderung der Art und Weise wie Herr v. Mirbach von Singer empfangen und behandelt worden ist.

Nach der „Staatsbürger-Zeitung“ soll sich die Sache in folgender Weise abgespielt haben:

„Zunächst hat Singer die Aufforderung abgelehnt, den Hofmeister zu besuchen mit der Bemerkung, er möge, wenn er etwas von ihm wolle, zu ihm kommen, der Weg sei nicht länger als der letztere. Als sich dann Freiherr v. Mirbach zu Singer nach dem Reichstag begab, empfing dieser ihn im Restaurant am socialdemokratischen Praktikationsbüro, hörte ihn gnädig an und gab dann in höflichen Worten seinem Erstaunen über den Besuch und das „Anknurren“ des Herrn Oberhofmeisters laut lachend Ausdruck.“

Richtig ist, daß Singer auf die telegraphische Aufforderung, auf das Hofmarschallamt der Kaiserin zu kommen, allerdings — nicht mit den Worten der „Staatsbürger-Zeitung“ — das beigelegte Formular zu der Antwort benutzte: er wisse nicht, was für ihn auf dem Hofmarschallamt zu erledigen sei.

Als darauf wiederum telegraphisch die Anfrage einlief, wann und wo Singer zu sprechen sei, erfolgte die Angabe der Sprechstunde mit dem Anbeimgeden — falls die Morgenstunde zu früh sei — die Unterredung im Reichstag stattfinden zu lassen.

Darauf kam Herr v. Mirbach zu Singer in dessen Wohnung und aus dieser Thatsache ergibt sich, daß die Scene im Reichstags-Restaurant am socialdemokratischen Praktikationsbüro „freie Erfindung der „Staatsbürger-Zeitung“ ist.

Soziales.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Ueber die dritte Generalversammlung dieser Vereinigung, über die wir gestern schon in einem kurzen Telegramm berichteten, liegt heute ein etwas ausführlicher Bericht eines Berichterstatters vor, aus dem wir noch einiges nachtragen.

Anwesend sind etwa 60 Delegierte, darunter Vertreter des Deutschen Reiches, von Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Schwiz und Norwegen.

Der Präsident des Bureaus, Regierungsrat Scherrer, sagte in seiner Eröffnungsansprache, es sei den Anregungen dieses Arbeitsamtes zu danken, daß im nächsten Jahre eine diplomatische Konferenz zur Beratung des Ausbaues des gesetzlichen Arbeiterschutzes in Vorn zusammenzutreten werde. An dieser Konferenz dürften sich fast sämtliche Kulturländer beteiligen. Die Einberufer dieser diplomatischen Konferenz haben die Arbeiten des internationalen Arbeitsamtes als Grundlage ihrer Vorschläge gemacht. Der zwischen Frankreich und Italien abgeschlossene Arbeiterschutzvertrag sei auch im wesentlichen den Anregungen der internationalen Vereinigung zu danken. Es sei begründete Aussicht vorhanden, daß andre Industriestaaten sehr bald diesem Beispiele folgen werden.

Regierungsrat Wulfschläger, der die Versammlung im Namen der Regierung des Kantons Basel-Stadt begrüßte, sprach über die Aufgaben der Vereinigung. Er sagte unter andern:

„Auf dem Boden politischer und religiöser Neutralität, die dem Theoretiker wie dem Praktiker, dem Politiker wie dem Verwaltungsbeamten, dem Fachmann wie dem Laien, dem Arbeiter wie dem Unternehmer weitherzig ihre Thore öffnet, hat die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz den Angehörigen der verschiedenen Klassen, wie den Vertretern der verschiedenen politischen Systeme und religiösen Bekenntnisse zur Förderung des ökonomischen Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit ein gemeinsames Arbeitsfeld geschaffen. Damit allein schon hat sie ein kulturhistorisches Werk geschaffen. Freilich den naturnotwendigen Kampf der verschiedenen Klassen kann und will sie weder beiseitigen noch erregen. Sie beschränkt sich darauf, eine Vorkämpferin des Arbeiterschutzes zu sein, die in dem Diktat des Vorurteils und der Unkenntnis durch Sammlung der Thatsachen und systematische Aufklärung Licht und Geist bringt, die Ergebnisse der Erfahrung mit den Lehren der Wissenschaft, der Bewegungen der Klassen- und Partei-Organisationen zu praktischen Vorschlägen verknüpft und dem Erfolg die Wege ebnet. So wird die Vereinigung zu einer fruchtbarsten Auslegung der Humanität. Daburch aber wird sie zugleich der Arbeiterklasse, ohne sich ihr aufzubringen, eine praktische Helferin in dem Streben nach gleichberechtigter Anteilnahme an den Erträgen der modernen Kultur, dem wesentlichen Inhalt ihres weitgeschichtlichen Befreiungskampfes. Möchten Ihre Verhandlungen für die Anrohung kultureller Ziele Ihrer Vereinigung sich recht erfolgreich erweisen. Möchten Sie aus neue den Willern und den Regierungen die wichtige Lehre vermitteln, welche zur festen Ueberzeugung aller werden sollte, daß zu ihrer höchsten und dringlichsten Aufgabe gehöre der Schutz der menschlichen Arbeitskraft.“ (Lebhafte Bravo.)

Im Namen der deutschen Reichsregierung sprach darauf Ministerialdirektor Dr. Caspar. Er sagte:

Die deutsche Reichsregierung hat den festen Willen, auf dem Gebiete der Socialgesetzgebung, insbesondere auf dem des gesetz-

lichen Arbeiterschutzes in der bisherigen Weise weiter zu bauen. Die deutsche Reichsregierung wendet der Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes volle Aufmerksamkeit zu und zieht die Vorschläge desselben in Erwägung. Die deutsche Reichsregierung ist der Ansicht, daß ein umfassender Arbeiterschutz sich nur wirksam erweisen kann, wenn er durch Verträge zwischen den Industriestaaten geregelt ist. Dazu ist aber in erster Reihe erforderlich, die öffentliche Meinung zu gewinnen. Viel kann hierzu Ihre Vereinigung beitragen.

Ueber die Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes sprach darauf der Generalsekretär des Amtes, Professor Dr. Bauer:

Es ist die Aufgabe des internationalen Arbeitsamtes, erstens in seinem Bulletin fortlaufend über die neuesten Akte der Arbeiterschutzgesetzgebung in der ganzen Welt Bericht zu erstatten und zweitens die Auskunft über Fragen der geltenden Gesetzgebung zu erteilen. Dazu kommt die Vornahme jener Erhebungen und die Ausarbeitung der Denkschriften, die dem Amte aufgetragen werden. Das Amt ist ein unparteiisches wissenschaftliches Institut, es ist kein Parteisekretariat. Dies muß man allen wiederholen, denen es zu wenig Parteifarbe zu tragen scheint. Daß die Fortschritte in der Technik des Arbeiterschutzes so wenig nach Parteikommando zu fördern sind wie der des Brüdenbaues, scheint noch nicht von allen Seiten genügend erlaubt zu werden. Wir dürfen aber hoffen, daß durch offene Aussprache über unsere Amtstätigkeit Mißtrauen und Vorurteile einer besseren Einsicht weichen werden. Das Bulletin des Amtes hat den in Aussicht genommenen Umfang immer mehr überschritten. Wir verzeichnen 570 Gesetze, Verordnungen u. von 93 Staaten. Wir haben regelmäßig 242 Zeitschriften durchsucht, um die Wünsche der verschiedenen Berufsstände an die Gesetzgebung kennen zu lernen. Unsere Korrespondenz belief sich auf rund 4000 Nummern. Die Zahl der Korrespondenten der Vereinigung beträgt gegenwärtig, mit Einschluß Vulgarisens, 89 und erstreckt sich auf 20 Staaten. Auch hier waren wir bemüht, neue Kräfte anzuwerben. Wir hoffen, in Portugal und in Central- und Südamerika, wo uns Verbindungen noch fehlen, solche zu erwerben. Sie werden hoffentlich die Empfindung hegen, daß unsere Institution zu fest begründet ist, als daß die finanziellen Schwierigkeiten ihr zum Vorturf gereichen sollten, die ihren Kräfteanstrengungen folgten. In seinen Anträgen wünscht das Bureau, es mögen die Vertreter aller Länder ihren Regierungen, in deren Arbeiterschutz-Interesse das Amt so intensive Vorarbeit liefert, die Notwendigkeit stärkerer finanzieller Unterstützung klarlegen. Dann kann das Amt wieder sorgenfreier sich neuen Aufgaben unterwerfen. (Lebhafte Beifall.)

Ueber die sachlichen Verhandlungen, die sich mit den Gefahren der gewerblichen Gifte und der Nacharbeit der Frauen beschäftigte, geht aus dem Bericht nur hervor, daß das internationale Arbeitsamt zu dem Resultat gekommen sei:

„Die Verwendung von Bleiweiß und weißem Phosphor, sowie die Nacharbeit der Frauen in industriellen Betrieben sei gesetzlich zu verbieten.“

Aus Industrie und Handel.

Kartoffeln und Futtermittel. Das Statistische Amt veröffentlicht die amtlichen Ermittlungen über den Stand der Kartoffeln, der Luzerne, des Ales und der Wiesen in Deutschland um die Mitte des laufenden Monats. Die Zusammenstellung zeigt, daß der Stand weit ungünstiger ist, als in den letzten drei Jahren und im Durchschnitt des ganzen letzten Jahrzehnts, wie die nachfolgende Tabelle beweist (Nr. 1 bedeutet sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering):

Table with 5 columns: Kartoffeln, Alee, Luzerne, Wiesen. Rows for September 1904, August 1904, August 1903, 1902, 1901, 1899-1903.

Auch die Futterkräuter fanden um die Mitte dieses Monats schlechter, als während der letzten zehn Jahre. Weiz haben sie nur einen geringen, vielfach überhaupt keinen zweiten Schnitt mehr ergeben. Teils sind die Aalefelder völlig ausgebrannt und deshalb vorzeitig umgepflügt, teils mußte der spärliche Nachwuchs wegen Grünfütterungsmangels abgeweidet werden. Wenn trotzdem die Ruten von Alee und Luzerne seit August gestiegen sind, so ist der Grund hierfür hauptsächlich darin zu suchen, daß besonders in Süddeutschland die reichlicheren Niederschläge des September einen günstigen Einfluß ausübten und stellenweise sogar noch einen dritten Schnitt in Aussicht stellen. Dagegen ist in dem Stande der Wiesen in dem größten Teile Deutschlands eine Besserung leider nicht eingetreten. Viele Wiesen waren vollständig verbrannt oder lohnten nicht das Mähen, und der geringe Nachwuchs wurde teils grün verfüttert, teils vom Vieh abgeweidet.

Im ganzen Jahrzehnt 1894/1903 finden wir kein einziges Jahr, in welchem die Kartoffeln im September so schlecht gestanden haben, wie diesmal. Selbst im Jahre 1896, dem ungünstigsten in diesem Zeitraum, war um die Mitte Septembers der Stand der Kartoffeln besser, als jetzt. Damals war die Ziffer 3,1; heute ist sie 3,4, also um 0,3 niedriger. Das Statistische Amt fügt denn auch der obigen Tabelle hinzu:

„Ueber den Stand der Kartoffeln, mit deren Ernte schon hier und da begonnen ist, sprechen sich die Berichte im allgemeinen wenig günstig aus. Frühe Sorten, deren Wachstum zu Anfang dieses Berichtsmontats schon abgeschlossen war, haben infolge der Trockenheit, die den ganzen Sommer über herrschte, wenn auch zum Teil zahlreiche, so doch durchweg nur kleine Knollen. Bei den Spätfrüchten, deren Kraut sich nach den in den letzten Wochen gefallenen Niederschlägen vielfach noch grün erhalten hat, und die stellenweise jetzt erst blühen, erwartet man zwar noch einiges Wachstum der Knollen, die niedrige Temperatur der letzten Tage kann aber diese Hoffnung leicht zu einer trügerischen machen. Vielfach zeigt sich Doppelnachschüßigkeit, auch wird über Maden-, Engerlings- und Käufschraff gellagt.“

Der Umsatz der Warenhäuser. In Preußen ist für die Jahre 1901 und 1903 der steuerpflichtige Jahresumfah der Warenhäuser (soweit diese zur Warenhaussteuer herangezogen sind) durch eine besondere Erhebung ermittelt worden. Nach dieser Ermittlung, deren Resultate jetzt veröffentlicht werden, gab es im Jahre 1901 in Preußen 109 Warenhäuser mit einem steuerpflichtigen Umsatz von 178,5 Millionen Mark, die 3,08 Millionen Mark an Warenhaussteuer zu entrichten hatten. Im Jahre 1903 waren es nur noch 78 Warenhäuser mit einem Umsatz von 143,8 und einer Steuerleistung von 1,0 Millionen Mark. Die meisten dieser Warenhäuser sind kleinen Umfangs; 1901 hatten von den 109 nur 33 einen Umsatz von über eine Million Mark, 1903 von 73 nur 24. Aber auch unter diesen haben manche nur eine geringe Bedeutung. Das ergibt sich schon daraus, daß im Jahre 1901 mehr als die Hälfte des ganzen Umsatzes, nämlich 88 Millionen von 178 Millionen Mark, auf nur sechs Warenhäuser kommt. Jedes dieser Warenhäuser ersten Ranges hatte also einen steuerpflichtigen Umsatz von ungefähr 15 Millionen Mark. Im Jahre 1903 war die Zahl dieser großen Warenhäuser auf sieben gestiegen mit einem Gesamtumsatz von 84 Millionen Mark.

Die Warenhaussteuer hat im Wesentlichen nur den kleineren Warenhäusern geschadet, die großen haben keine Einbuße erlitten.

Das zeigt sich auch darin, daß der durchschnittliche Jahresumsatz zugenommen hat. Er ist von 1 638 196 M. im Jahre 1901 auf 1 962 436 M. im Jahre 1903, fast um ein Fünftel, gestiegen. Es ergibt sich mithin im allgemeinen kein Rückschritt der Betriebsausdehnung, vielmehr eher ein Aufschwung. Wegen jenes Anwachsenden des durchschnittlichen Umsatzes muß es aber auffallen, daß die Durchschnittsteuer von 28 201 auf 26 483 M. zurückgegangen ist. In der Hauptsache beruht dies auf der Gesetzesbestimmung, wonach die Warenhaussteuer auf besonderen, bei Abgabe der Steuererklärung oder auch im Wege der Rechtsmittel anzubringenden Antrag des Steuerpflichtigen bis zu 20 Proz. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages seines der Warenhaussteuer unterliegenden Unternehmens, wenn auch nicht weiter als bis zur Hälfte des tarifmäßigen Warenhaussteuerjahres, zu ermäßigen ist. Der Betrag der Warenhaussteuer ist demnach mehr oder weniger von der Höhe des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages der Warenhäuser, dessen Gesamtsumme im Jahre 1903 offenbar nicht nur überhaupt, sondern auch im Verhältnisse zum Umsatze der betreffenden Betriebe erheblich geringer als im Jahre 1901 ausgefallen ist, abhängig.

Begebung von Reichsschatzscheinen. Wie der „Börse-Courier“ erfährt, steht die Begebung eines großen Postens Reichsschatzscheine durch die Reichsbank in den ersten Tagen des Oktober bevor. Es sind bereits seitens der Reichsbank Anfragen an die hiesige Banque Paribas ergangen, zu welchem Zinsfuß sie die Schatzscheine zu übernehmen bereit sei. Die letzte Weiterbegebung von Reichsschatzscheinen am offenen Geldmarkte erfolgte Ende April d. J. zu einem Zinsfuß, der zwischen 2 1/2 und 3 Proz. schwankte, und belief sich auf circa 70 Millionen Mark.

Internationales Stahlhindnis. Die belgischen Stahlindustriellen beabsichtigen, die in letzter Zeit ins Stoden geratenen Verhandlungen zur Gründung eines internationalen Stahlhindnisses für Träger, Schienen und Halbzeug zu beschleunigen, um womöglich in kurzer Zeit zu einem Ergebnis zu kommen. Zu diesem Zweck werden in den ersten Tagen des Oktober in Köln oder Düsseldorf während dreier Tage neue Verhandlungen stattfinden. Dem „Mon. d. Int. Nat.“ zufolge liegen die Hauptschwierigkeiten bei der Quotenverteilung von Halbzeug für Frankreich und von Schienen für England.

Getreide-Ernte Russlands und der Vereinigten Staaten von Amerika. Russland und die nordamerikanische Union sind die beiden Staaten, die Deutschland den größten Teil des Getreides liefern, das es alljährlich zuzulassen genötigt ist, um seinen Bedarf zu decken. Im vorigen Jahre waren beide Staaten an der Weizeneinfuhr Deutschlands im Gesamtbetrage von 1 929 109 Tonnen (1 Tonne = 20 Centner) mit nicht weniger als 1 352 156 Tonnen beteiligt, an der Roggenseinfuhr von 813 763 Tonnen mit 758 629 Tonnen, an der Weizeninfuhr von 653 239 Tonnen mit 614 149 Tonnen; und außerdem lieferte Russland noch 1 123 460 Tonnen Gerste und 377 069 Tonnen Hafer nach Deutschland. Diese Stellung beider Länder als Hauptfornlieferanten des Deutschen Reichs bedingt, daß die dortigen Ernteresultate auch für uns die größte Bedeutung haben, da von ihnen der Getreidepreis unseres einheimischen Marktes stark beeinflusst wird. Leider fehlt es an einer zuverlässigen offiziellen Schätzung in Russland, doch hat die „Torg. Prom. Gaz.“ nach den aus verschiedenen Gegenden eingegangenen Angaben die voraussichtliche Ernte für das laufende Jahr abzuschätzen versucht. Danach stellt sich die Ernte in den 50 Gouvernements des europäischen Russlands (ohne Königreich Polen, Kaukasien, Finland und Sibirien) folgendermaßen (zum Vergleich sind die Daten des Statistischen Centralkomitees über die Durchschnittserträge der fünf Jahre 1898 bis 1902 und über die Ernte des Jahres 1903 beigefügt):

Menge in Millionen Pud (1 Pud = 16,38 kg)	Voraussichtliche Ernte 1904	
	Durchschnittsernte 1898 bis 1902	Ernte 1903
Winterweizen	178	212
Sommerweizen	403	543
Roggen	1165	1245
Hafer	615	676
Gerste	289	385

Der russische Ernte-Ertrag bleibt also voraussichtlich recht beträchtlich hinter dem des Vorjahres zurück und übersteigt den Durchschnittsertrag des Jahres 1903 im ganzen nur um ein wenig, obgleich in diesem Jahr fünfzig schlechte Erntejahre fallen.

Auch die amerikanische Getreide-Ernte steht der vorjährigen nach. Nach einer von der „New Yorker Handelszeitung“ veröffentlichten Berechnung auf Grund des amtlichen Berichtes des Ackerbau-Bureaus ergeben sich folgende Erntemengen:

	September 1904	Ernte 1903
Winterweizen	333 040 000	309 867 250
Frühjahrsweizen	205 690 000	237 954 585
Weizen insgesamt	539 000 000	637 821 835
Weizen	2 491 303 000	2 244 176 625
Hafer	865 820 000	784 094 199
Gerste	137 913 000	131 861 391
Roggen	28 135 000	29 363 316

*) 1 Bushel = 35,24 Liter.
Des Vergleiches halber sei erwähnt, daß im Jahre 1902 sich die Ernte von Frühjahrsweizen auf 258 274 342, die Weizenernte insgesamt auf 670 069 080 und die Weizen- und Roggen- und Gersteernte auf 2 523 048 000 Bushels belief.

Aus der Frauenbewegung.

Baumhäuserweg. Der Verein für Frauen und Mädchen Schönebergs und Umgegend hält Donnerstag, den 29. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Christl Marienbaderstraße, Ecke Ernststraße, eine Wanderversammlung ab. Herr Dr. Randerbinder wird über „Rosa Bernd“ von Hauptmann sprechen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet.
Der Vorstand.

Prinzessin und Kammerfrau.

Die ehemalige Gesellschafterin der verstorbenen hochbetagten Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein führte bekanntlich eine Reihe von Zivilprozessen gegen den Herzog Ernst Günther und mehrere Personen, die seiner Zeit in seinem Auftrag die Gesellschafterin mit Hilfe der ägyptischen Behörden in Kairo gewaltsam von der Prinzessin getrennt und per Schiff nach Deutschland befördert hatten. In ihrem Koffer war eine große Geldsumme vorgefunden worden, die sie als ihr Eigentum reklamierte, während ihr dieses von der Gegenpartei streitig gemacht wird. Sie behauptete ferner, daß sie große Ausgaben für die Prinzessin gemacht habe und dieser wiederholt mit ihrem eigenen Geld ausgeholfen habe. Diese Gesellschafterin und Kammerfrau der Prinzessin stand gestern in der Person der 1874 zu Marggrabow geborenen unverschämten Anna Auguste Johanna Milewsky unter der Anklage des Diebstahls vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II. Sie wurde beschuldigt, in den Jahren 1898 bis 1901 insbesondere in Ägypten, Frankreich, England und Italien fremde bewegliche Sachen, nämlich der Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein gehörige Schmuckgegenstände entwendet zu haben. Sie bestreitet diese Anschuldigung. Die Angeklagte ist die Tochter eines Fleischermeisters in Marggrabow, hat die Schneiderei erlernt und ist dann Kammerjungfer bei verschiedenen vornehmen Damen gewesen. Am 6. September 1898 trat sie bei der Prinzessin Amalie als Kammerjungfer ein und stieg später zur Würde einer Gesellschafterin empor. Sie begleitete diese

auf Reisen nach Brimkenau, Algier, Pau, Paris und London. Am 1. August 1900 verließ sie, nachdem die Prinzessin nach Deutschland zurückgekehrt war, in Brimkenau ihre Stellung, trat jedoch in demselben Monat wieder als Gesellschafterin bei der Prinzessin ein und begleitete sie auf Reisen nach Ems, Paris, Dinaro, Algier, wo sie Oktober 1900 eintrafen. Von dort gingen sie nach Malta, dann nach Kairo, wo sie am 1. Februar 1901 anlangten. Die Angehörigen der Prinzessin Amalie waren nicht damit zufrieden, daß nach ihren Wohnnehmungen sich zwischen der Angeklagten und der Prinzessin ein sehr intimer Verkehr herausbildete und die Prinzessin nach und nach ganz unter den Einfluß der Angeklagten geriet. Es wurde deshalb versucht, auf irgend eine Weise die Prinzessin von der Angeklagten zu trennen, und als dies im Guten nicht ging, die Prinzessin vielmehr fortgeführt zu werden, daß sie von der Angeklagten nicht lassen wollte, wurde eine gewaltsame Trennung vorgenommen. Die Angeklagte erzählt darüber folgendes: Die Prinzessin sei mit ihr im Savoy-Hotel in Kairo abgestiegen und in Kairo sei es einem Ab-

Herzog Ernst Günther, gelang, sie gewaltsam zu entfernen. Als sie eine Strafe in Kairo betrat, seien ihr zwei Araber entgegengetreten und hätten sie gestraft, ob sie das Fräulein Milewsky sei. Sie habe dies bejaht und die beiden Araber hätten sich darauf ihrer Person bemächtigen wollen, sie habe aber die Flucht ergriffen. Die beiden schnellfüßigen Männer hätten sie aber eingeholt und sie in einen bereitstehenden Wagen gehoben, der sie in ein entlegenes Haus der Vorstadt führte. Dort sei sie bewacht worden. Nach geraumer Zeit sei der Herr v. Blumenthal bei ihr erschienen und habe ihr gesagt, sie müsse so schnell wie möglich nach Deutschland reisen, da sie sich schwer an der Tante der deutschen Kaiserin vergangen habe. Sie habe fast fuhfälligermaßen, ihr doch wenigstens zu sagen, was sie begangen haben solle, habe aber nur die Antwort erhalten: sie müsse so schnell wie möglich reisen, alles übrige werde sie in Deutschland durch den Herzog Ernst Günther erfahren. Es sei ihr sodann ein Protokoll vorgelegt worden, wonach sie sich verpflichten sollte, in Zukunft von der Prinzessin Amalie zu lassen, sie habe sich aber geweigert und das berechnete Verlangen gestellt, vor das deutsche Gericht in Kairo gestellt zu werden. Dies sei ihr aber zurückgewiesen worden. Nach längerer Zeit sei dann Herr v. Blumenthal in Begleitung des Konsuls wieder bei ihr erschienen. Sie habe den Konsul ersucht, für sie einzutreten, dieser habe aber geantwortet, die Sache ginge ihn nichts an, das sei bloß eine Angelegenheit des Herrn v. Blumenthal. Letzterer habe nach wiederholten Versprechungen mit ihr dem Konsul zugeredet: „Sie bleibt so halbtierig, wie sie ist!“ Vier Tage lang sei sie alldam in Gewahrsam gehalten worden; ihr sei gesagt worden, die Prinzessin Amalie habe einen Schlagschlag erlitten, aber alle ihre Witten, die Prinzessin sprechen zu dürfen, seien ungehört verhallt. Schließlich sei sie eines Tages nach Port Said transportiert worden und habe dort ein elegantes Zimmer angewiesen erhalten, welches aber hinter ihr verschlossen wurde. Da sei ein englischer Offizier bei ihr erschienen und habe sie gefragt, ob sie irgend welche Wünsche habe. Auf ihre Bitte, den Konsul ihr zu schicken, sei die Antwort erfolgt, daß nur ein kaufmännischer Konsul vorhanden sei. Man habe sie dann wieder in ihr Zimmer eingeschlossen, vor dessen Fenstern

zwei Soldaten mit geladenen Gewehren auf und ab patrouillierten. Am nächsten Tage habe sie fürchterlich geweint und kniefällig gebeten, ihr doch nur zu sagen, welche That sie begangen haben solle, aber sie habe keine Antwort erhalten. Auch der Konsul habe ihr keine Auskunft geben können, sondern nur gesagt, daß er im Auftrage des Herrn v. Blumenthal sie auf ein Schiff bringen lasse, das sie nach Deutschland zurückführen würde. Dies sei denn auch geschehen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lubzjanski weist darauf hin, daß diese Sachdarstellung auch in den anhängigen Zivilprozessen schon in derselben Weise von der Angeklagten gegeben worden sei. — Vorsitzender Landgerichtsdirektor Gatz (zur Angeklagten): Sie behaupten, daß Sie sehr vermögend gewesen seien? — Angekl.: Ja. Ich habe ein Vermögen von 80 000 M. befallen, ehe ich zu der Prinzessin Amalie kam. — Präsi.: Woher stammte denn das Vermögen? Von Ihrem Vater, dem Fleischermeister in Marggrabow doch wohl nicht. Sie sind im Jahre 1898 nach Berlin gekommen. Ueber die Herkunft Ihres Vermögens wollen Sie eine Auskunft nicht geben? — Angekl.: Nein! — Präsident: Sie sind zunächst bei der Gräfin Schwerin jetzigen Frau Dr. Wuzzi in Dienst gewesen und zwar längere Zeit, und sind dann fortwährend in dienender Stellung gewesen. In solcher Stellung können Sie nicht ein so großes Vermögen erworben haben. Sie wollen über den Erwerb des Vermögens keine Auskunft geben? — Angekl.: Nein. — Präsi.: Nachdem Sie nun aus Kairo weg waren, haben sich unter Ihren Sachen zahlreiche Schmuckgegenstände vorgefunden, die der Prinzessin Amalie gehört haben sollen. Die Angeklagte erklärte, daß einzelne dieser Schmuckgegenstände ihr Eigentum, andre ihr von der Prinzessin zu Weihnacht oder zu Geburtstagen geschenkt worden seien, wieder andre zweifellos der Prinzessin gehörten. Wie diese mit ihren eignen Schmuckgegenständen zusammen gekommen, wisse sie nicht. Es erkläre sich vielleicht dadurch, daß man gerade in eine andre Etage des Hotels Savoy gezogen war und die Sachen dabei durcheinander gekommen sein mögen. — Rechtsanwalt Dr. Lubzjanski vertreibt auf ein von der Prinzessin Amalie im Jahre 1901 ausgestelltes Attest, durch welches sie der Angeklagten den Charakter als „Gesellschafterin“ erteilt. Der Verteidiger betont weiter, daß die Prinzessin zwei Testamente abgesetzt habe. In dem ersten, vom Jahre 1898, worin Herzog Ernst Günther als Universalerbe in Aussicht genommen war, werde von einer Reihe edler und drei Reichen „römischer“ Perlen gesprochen. In einem späteren Testament, in welchem Herzog Ernst Günther nicht mehr als Universalerbe fungierte, werde der Angeklagten unter der Bezeichnung „Gräfin Michalowsky“ mehrere vermacht. In dem ersten Testament wurde der gesamte Wert des Nachlasses auf 30 000 M. angegeben. Daraus gehe schon allein hervor, daß die in Frage stehenden Perlen nicht echt gewesen sein können, denn sonst wären diese Perlen vielfach mehr wert, als der angegebene Wert des gesamten Nachlasses. In dem zweiten Testament sei der Nachlaß noch geringer, nämlich auf nur 10 000 M. angegeben — ein Beweis, daß sich inzwischen die Prinzessin verschiedener Schmuckgegenstände entäußert, d. h. der Angeklagten geschenkt habe.

Die protokolllarische Aussage des Konsuls Anton, früher in Kairo, jetzt in Batavia, wurde verlesen. Danach hat sich der Konsul Anton auf Erfuchen des Herzogs Ernst Günther am 3. April 1901 zur Aufnahme eines Protokolls zu der Prinzessin Amalie, die er leidend angetroffen, in deren Hotel begeben. Sie sei bettlägerig gewesen und habe auf Befragen des Herzogs Ernst Günther viele Behauptungen der Milewsky über die Gelder, die sie von dieser angeblich empfangen haben soll, als unwahr bezw. unrichtig hingestellt und die ihr vorgelegten Schmuckgegenstände zum größten Teil als ihr Eigentum anerkannt und die daraus bezüglichen Behauptungen der Angeklagten bestritten. Rechtsanwalt Dr. Lubzjanski: Dies Protokoll ist vom 3. April datiert, die Prinzessin am 5. Mai gestorben. Es ist also nicht lange vor ihrem Tode und zu einer Zeit aufgenommen, als die greise Prinzessin schwer leidend war. In dem Bericht, den der Konsul Anton an das Reichsamt zur Rechtfertigung seines Verhaltens in Kairo gerichtet hat, wird gesagt, daß er der Angeklagten erklärt habe: irgendwelche privatrechtlichen Gründe lägen gegen sie nicht vor, die ägyptische Regierung

weise sie aus politischen Gründen aus.
Und der Generalkonsul v. Müller habe dem Herzog Ernst Günther berichtet: ein Diebstahl der Milewsky sei nicht konstatiert. Diese Dinge hätten doch mehr Beweiskraft als ein Protokoll, zu dessen Aufnahme der Konsul nicht einmal besugt gewesen.
Der Sachverständige, Hofjuwelier Dr. Schröder, behauptet unter andern, daß ein in Frage stehendes Perlenhäubchen unecht ist. Wenn es echt wäre, würde es einen Wert von etwa 100 000 M. haben.

Zeuge Kammerherr Major a. D. Berter v. Blumenthal: Dresden: Er sei im Auftrage des Herzogs Ernst Günther seiner Zeit nach Kairo gereist, um die Prinzessin Amalie von den schändlichen Einflüssen der Angeklagten zu befreien. In Kairo sei er die ägyptischen Behörden angegangen, ob nicht nach Lage der Dinge die Milewsky von der Prinzessin Amalie im Wege der Ausweisung getrennt werden könnte. Nachdem sie in das Polizeibureau gebracht worden war, habe er die Angeklagte zum erstenmal dort gesprochen und diese habe wissen wollen, was gegen sie vorliege. Er habe ihr gesagt, daß die Schritte von der ägyptischen Behörde ergriffen aber auf seinen Antrag erfolglos seien mit Rücksicht auf die Vorgänge, die sich bei der Prinzessin abgepielt hätten. Es sei der Prinzessin nach der Verhaftung jeder Schmuckgegenstand, der bei der Milewsky vorgefunden worden, vorgelegt worden und sie habe fast alle als ihr Eigentum wiedererkannt. Er habe dann einen gewissen Verdacht bezüglich der Perlen erhalten, sei damit zu einem Juwelier gegangen und habe von diesem die lächelnde Antwort erhalten: nicht eine einzige Perle sei echt! — Der Verteidiger wiederholt bei dieser Gelegenheit seinen schon einmal in eine Beschwerde erhobenen Einwand über die Vernehmung der Prinzessin Henriette in ihrem Hause. Nach manchen unangenehmen Erfahrungen, die er gemacht, habe er darauf verzichtet, dieser Vernehmung in dem Hause der Prinzessin beizuwohnen. Der Prinzessin standen damals die Rechte eines unmittelbaren Fürstenhauses noch nicht zu, sie hätte vor Gericht vernommen werden müssen.

Zeuge Panbeamter Glawe und dessen Ehefrau, der Schwägerin und die Schwester der Angeklagten, behaupten übereinstimmend, daß die Angeklagte ein

Vermögen von 79 500 Mark befallen habe, ehe sie zur Prinzessin Amalie kam. Woher sie es hat, wissen sie nicht. Der Zeuge war sogar beauftragt, es für sie anzulegen, da darüber aber Differenzen aufkamen, hat er es ihr wieder zurückgegeben. Beide Zeugen belanden ferner, daß sie wiederholt von der Prinzessin zum Thee geladen worden, wenn sie sich hier im Hotel Bristol oder Monopol aufhielt, sie soll auch in ihrer Wohnung in der Passauerstraße zum Besuch gewesen sein. Einmal habe die Prinzessin dem Zeugen ein goldenes Theeservice zum Verkauf übergeben mit dem Bemerkten, daß die Schwägerin ihr schon 10 000 M. vorgezogen habe. Das Service sollte 25 000 M. wert sein, als es aber bei Vollgold u. Sohn angeboten wurde, kam der Preis auf, daß der Wert höchstens 400 M. sei. In einem Briefe habe die Prinzessin einmal ihre Notlage geschildert und gebeten, daß die Angeklagte die Miete für ihre Villa in Pau, die sie nicht bezahlen könne, vorstrecken möge. Sie sei von allen verlassen, auch von dem Herzog Günther, dem sie doch so viel Gutes im Leben getan. Die Zeugen behaupten, daß die Prinzessin der Angeklagten Schmuckgegenstände geschenkt habe, weil diese zwei Jahre kein Gehalt erhalten hatte.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Prinzessin Amalie eine Anpanage von 15 000 M. und eine Leibrente von 3335 M. bezogen, außerdem vom Herzog Ernst Günther in zwei Jahren circa 20 000 M. erhalten, also etwa 30 000 M. Einnahmen pro Jahr gehabt habe.

Der Verteidiger legt eine Photographie vor, auf welcher die Angeklagte zusammen mit der Prinzessin abgebildet ist und behauptet, daß das dort abgebildete, von der Angeklagten getragene Perlenhäubchen dasjenige sei, welches hier in Frage steht. — Der Sachverständige Dr. Schröder giebt dies als wahrscheinlich zu.

Zeuge Bürgermeister Hamann-Primkenau bestätigt auf Befragen des Verteidigers, daß Herzog Ernst Günther die Erbschaft der Prinzessin nicht angetreten habe, daß er als Nachlasspfleger eingesetzt sei, aber bisher keinen Erben gefunden habe, der die Erbschaft antreten wolle. Der ganze Nachlaß bewerte sich auf höchstens 25 000 M.

Rechtsanwalt Dr. Lubzjanski beantragt hierauf die Vernehmung der Prinzessin Feodora und des Herzogs Ernst Günther über die Perlen, ferner die

Vernehmung des Herzogs über noch viele andre Punkte. Er behauptet u. a., daß die Prinzessin Amalie einige Zeit nach Aufnahme des Protokolls dem Herzog Ernst Günther erklärt habe, daß sie es nicht aufrecht erhalten könne, da sie sich in zu großer Aufregung befinde und sehr wohl möglich sei, daß sie die streitigen Schmuckgegenstände der Angeklagten doch geschenkt. Ferner wurde beantragt, Fräulein Schwan, Kammerdame bei der Kaiserin, zu vernehmen. Sie werde bekunden, daß eine Brosche der Angeklagten von der Prinzessin geschenkt worden, weil sie kein Gehalt bekommen und daß die Feinde der Angeklagten mit allen Mitteln daran gehen, sie zu verderben. Das gebe beispielsweise auch einem Briefe der Prinzessin Henriette hervor, in welchem die Angeklagte als große Verbrecherin hingestellt, ihr alles mögliche schlechte nachgesagt und die Wendung gebraucht wird, daß alles, was den Namen Milewsky trägt, schon an sich Verbrecher seien. Die Angeklagte habe wegen dieses Briefes die Privatklage gegen die Prinzessin Henriette angestrengt.

Staatsanwalt Walter widersprach ganz entschieden dem Verlangen des Verteidigers, die Prinzessin Henriette als Befangene hinzuzulassen. Er beantragte Ablehnung aller Anträge der Verteidigung, eventuell aber Vertagung und Verhaftung der Angeklagten, da der gegen sie vorliegende Verdacht durch das hier vorgebrachte Beweismaterial sehr dringend geworden sei.

Der Verteidiger widersprach diesem Antrage energisch, da die Angeklagte bisher auf freiem Fuße befallen worden sei und diese Verhandlung absolut nichts gegen sie erbracht habe.

Der Gerichtshof beschloß, den Antrag auf Vernehmung der Prinzessin Feodora abzulehnen, dem Antrage auf Vernehmung des Herzogs Ernst Günther und eines Zeugen in Algier aber stattzugeben, demzufolge die Sache zu vertagen, aber die Angeklagte als fluchtverdächtig in Untersuchungshaft zu nehmen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Parteienossen von Berlin, Teltow-Beeslow, Nieder-Barnim und Potsdam-Osthavelland.
Am Sonntag, den 9. Oktober 1904, ersieht die nächste Lokalfeste. Wir ersuchen daher die Mitglieder der Lokalkommission von obigen Kreisen, die Neu-Aufnahmen und die genannten Nennungen bis spätestens Donnerstag, den 29. September 1904, einfinden zu wollen und zwar für:
Teltow-Beeslow an den Genossen Hermann Schliebig in Britz, Jahustraße 2;
Nieder-Barnim an den Genossen Robert Niek in Rummelsburg, Kantstraße 22, parterre;
Potsdam-Osthavelland an den Genossen Karl Ling in Spandau, Mittelstraße 13;
Diverse Orte an den Genossen Gustav Rowig in Straußberg (Stadt), Wallmühlenstraße;
Berlin an den Genossen Wilhelm Hinz, S. 14, Prinzenstraße 66.
Die Lokalkommissionen Mitglieder wollen die genauen Nennungen und Neu-Aufnahmen für obige Liste umgehend mitteilen, da spätere Einsendungen keine Berücksichtigung mehr finden können.
Vielsach kommt es vor, daß Zuschriften in „Lokalangelegenheiten“ an die Redaktion oder Expedition des „Vorwärts“ gefandt werden; zur schnelleren Erledigung derselben ersuchen wir die Genossen und Lokalkommissions-Mitglieder alle Anfragen und Zusendungen nur an den Genossen Wilhelm Hinz, Berlin S. 14, Prinzenstr. 66, zu richten und nicht an den „Vorwärts“.
Die Parteiblätter der oben genannten Kreise werden um Abdruck ersucht.
Die Lokalkommission für Berlin und Umgegend.

Lokales.

Voran der Arbeiter stirbt,

darüber unterrichtet bezüglich Berlins eine Zusammenstellung, die das Berliner Statistische Amt seiner kürzlich erschienenen Jahresübersicht der Bevölkerungsbewegung von 1903 beigegeben hat. Wie man weiß, nimmt in der Arbeiterbevölkerung die Lungenschwindsucht unter den Todesursachen die erste Stelle ein. Es ist lehrreich, in den Tabellen des Statistischen Amtes den Verwüstungen nachzugehen, die diese Volksseuche unter den Berliner Arbeitern anrichtet, und damit zu vergleichen, um wie viel seltener sie in anderen Bevölkerungsschichten auftritt.

Im Jahre 1903 starben in Berlin 16 655 männliche Personen, darunter waren 7130 „Angehörige“ (bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) und 9525 „Selbstthätige“ (über 15 Jahre alt). An Lungenschwindsucht (einschließlich Lungenleiden und Abzehrung) starben 2294 männliche Personen, 181 von den „Angehörigen“, 2113 von den „Selbstthätigen“. Der Lungenschwindsucht usw. erlagen also volle 22 Proz. aller männlichen „Selbstthätigen“, die 1903 starben. Das Statistische Amt hat aus diesen eine Gruppe ausgegliedert, die sich zusammensetzt aus „Gehilfen“ (ohne die des Handels) und aus den Arbeitern ohne nähere Angabe. Die Gruppe hatte 4533 Todesfälle, und von diesen wurden 1310 durch Lungenschwindsucht (immer einschließlich Lungenleiden usw.) herbeigeführt. Da haben wir also fast 29 Proz. Lungenschwindsuchtsfälle! Eine andre Zusammenstellung erstreckt sich auf die große Berufsgruppe Industrie und Gewerbe (einschließlich einerseits Handel, Verkehr usw., andererseits Landwirtschaft, Gärtnerei usw.) und unterscheidet die „Selbstthätigen“ in Selbstständige, Angestellte und Gehilfen. Hier starben 1627 Selbstständige, davon 204 an Lungenschwindsucht; 278 Angestellte, davon 88 an Lungenschwindsucht; 3700 Gehilfen, davon 1061 an Lungenschwindsucht. Durch Lungenschwindsucht wurden herbeigeführt bei den Selbstthätigen 12 1/2 Proz., bei den Angestellten 24 1/2 Proz., bei den Gehilfen 29 Proz. aller Todesfälle. Das sind Zahlen, deren Kontrast so „aufreizend“ wirkt, daß mancher Arbeiter im stillen wünschen wird, Polizei und Gericht möchten gegen ihre Veröffentlichung einschreiten — „von Rechts wegen“.

Die Betrachtung der einzelnen Berufsgruppen ergibt noch manche Alliance von besonderem Interesse. In der Metallindustrie starben an Lungenschwindsucht von 72 Selbstthätigen (= 8 1/2 Proz.), dagegen von 509 Gehilfen 150 (= 29 1/2 Proz.). Von den Angestellten — hier zwei Todesfälle, darunter einmal Lungenschwindsucht — kann hier und im folgenden abgesehen werden. An Lungenschwindsucht starben ferner in der Holzindustrie von 93 Selbstthätigen 9 (etwa 10 Proz.), von 461 Gehilfen 146 (etwa 31 Proz.), in der Bekleidungsindustrie von 205 Selbstthätigen 32 (16 Proz.), von 303 Gehilfen 95 (28 Proz.), im Baugewerbe von 102 Selbstthätigen 13 (12 1/2 Proz.), von 492 Gehilfen 128 (26 1/2 Proz.). Wir wollen, um den Einfluß etwaiger Zufälle möglichst auszuschließen, uns auf die größten Klassen beschränken. Von den kleineren sei nur genannt Beherbergung und Erziehung. In dieser Klasse starben an Lungenschwindsucht von 216 Selbstthätigen 31 (14 Proz.), von 136 Gehilfen 62 (45 Proz.). Hier war fast die Hälfte der verstorbenen Gehilfen der Lungenschwindsucht erlegen! Das ist eine Zahl von erschreckender Höhe; aber den Besten, die sich beherbergen und erziehen lassen, wird sie vielleicht höchstens den Appetit verderben.

Von den weiblichen Personen starben 1903 in Berlin 15 227, wovon 9651 als „Angehörige“ und 5576 als „Selbstthätige“ bezeichnet wurden. (Zu den „Selbstthätigen“ sind auch Berufslose gezählt; bei den Frauen waren das zwei Drittel aller „Selbstthätigen“.) An Lungenschwindsucht usw. starben 1687 weibliche Personen, 944 „Angehörige“, 743 „Selbstthätige“. Bei allen „Selbstthätigen“ zusammen war die Lungenschwindsucht an den Todesfällen mit nur 13 Prozent beteiligt. Sondern man aber die Berufslosen aus, so bekommt man hier rund 2200 Todesfälle, wovon rund 490 durch Lungenschwindsucht herbeigeführt wurden, d. h. 22 Proz., wie bei den Männern. Die Gruppe „Gehilfinnen“ (ohne die des Handels) und „Arbeiterinnen ohne nähere Angabe“ hatte 513 Todesfälle. Lungenschwindsucht kam hier 183 Mal vor, macht 35 1/2 Proz! In der nach andern Gesichtspunkten zusammengefaßten Gruppe Industrie und Gewerbe (nicht Handel, Verkehr usw. und Landwirtschaft, Gärtnerei usw.) starben an Lungenschwindsucht von 428 Selbstthätigen 117, von 322 Gehilfinnen 134, d. h. von den Selbstthätigen 27 1/2 Proz., von den Gehilfinnen 41 1/2 Proz. Angestellte — 20 Todesfälle, 5 mal Lungenschwindsucht — mögen außer Betracht bleiben.

Unter je 100 verstorbenen Gehilfinnen waren 41 an Lungenschwindsucht zu Grunde gegangen; das giebt zu denken. Man wird einwerfen: Auch von den Selbstthätigen weiblichen Geschlechts starben ja 27 1/2 Proz. an Lungenschwindsucht. Aber die Betrachtung der einzelnen Berufsgruppen belehrt uns über die Ursache dieser allerdings auffälligen Erscheinung. Wir wollen nur die größte Klasse herausgreifen. In der Bekleidungsindustrie starben 277 Selbstthätige, davon allein 84 (= 30 Proz.) an Lungenschwindsucht. Man weiß, wie kläglich und geradezu elend in dieser Berufsgruppe die Existenz der meisten Selbstthätigen weiblichen Geschlechts ist. Von den Gehilfinnen starben hier 119, an Lungenschwindsucht 50, macht 42 Proz. Das ist freilich noch entsetzlicher. Daß von 252 gestorbenen Dienstmädchen 64 (= 25 Proz.) durch Lungenschwindsucht zu Grunde gegangen waren, sei nebenbei erwähnt; auch das verdient ernstliche Beachtung.

Der Ausschuss zur Bekämpfung des Straßenhandels trat gestern, Dienstag, unter Vorsitz des Stadtverordneten Wallach zu seiner Schlußsitzung zusammen. Die Sitzung begann mit der Specialberatung der Polizeiverordnung. Wegen § 1 wurde von einer Seite eingewandt; daß man demselben in seinem ersten Absatz unmöglich zustimmen könne, soweit er davon handelt, in einem Teile der Straßen selbst das Verteilen von Kellamezeiteln, Geschäftsempfehlungen, Drucksachen usw. verbieten zu wollen. Von anderer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ein derartiges generelles Verbot einmal allen Parteien unangenehm werden könne, auch in einer Weltstadt keine Kirchhofstraße herrschen kann. Es wurde vorgeschlagen, in § 1 die Worte „sowie das Verteilen von Kellamezeiteln, Geschäftsempfehlungen, Bekanntmachungen usw.“ zu streichen, was mit elf gegen eine Stimme angenommen wurde. Im Absatz II des § 1 die Worte „oder Verteilen von Zeitungen, periodischen Druckschriften und Extrablättern“ zu streichen und dafür zu setzen: „Verkauf von Drucksachen“ wurde ebenfalls mit 11 gegen 1 Stimme angenommen.

Gegen den § 2 wurde eingewandt, daß nicht 30 Meter, wie die Vorlage verlangt, sondern 15 Meter für Straßenzüge, die in Straßen oder Plätzen des Verzeichnisses A einmünden oder kreuzen, genügen. Von anderer Seite wurden 10 Meter als genügend erachtet, wo Straßenhändler sich aufhalten dürfen. Mit 6 gegen 4 Stimmen wurden 15 Meter angenommen.

Zu § 3 wurde vorgeschlagen, den Absatz I zu streichen. Was den Händlern recht sein sollte, müsse Woll- und Konfektionshändler sein. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß man aus hygienischen und volkswirtschaftlichen Erwägungen den Verkauf von Milch nicht inhibieren könne. Bei der Abstimmung wurde der Absatz I im § 3 mit 7 gegen 2 Stimmen gestrichen, im übrigen wurde der § 3 nicht weiter moniert.

Im § 4 wurde die Höhe der Strafe bis 60 M. oder 14 Tage Haft moniert. Von einer Seite wurde es als genügend erachtet, das höchste Strafmaß auf 30 M. oder 8 Tage Haft festzusetzen. Dagegen wurde von anderer Seite geltend gemacht, daß es für rentable Händler notwendig ist, eine hohe Strafe festzusetzen. Bei der Abstimmung wurde die Höhe der Strafe auf 30 M. eventuell acht Tage Haft mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen. Im § 5 wurde einstimmig beschlossen, daß die Polizeiverordnung drei Wochen vor Weihnachten außer Kraft zu setzen ist.

Kunneher wurde in die Beratung der Straßenverzeichnisse A und B eingetreten und durch die Majorität verfaßt, einige Gärten zu mildern. Hierbei zeigte sich, was von anderer Seite immer betont wurde, daß zu dieser Beschränkung nicht das Verkehrsinteresse und seine Hinderung maßgebend gewesen sind, sondern das nackte Interesse der Hausbesitzer und Ladeninhaber wahrgenommen wird. Zum Schluß gab es noch eine interessante Auseinandersetzung darüber, was nun mit den Straßenhändlern in den erlaubten Straßen geschehen soll; ob dieselben auch in Zukunft den Chikanierungen der Polizei ausgesetzt sein sollen. Eine Einigung wurde nicht erzielt. In der Schlußabstimmung über den Entwurf der Polizeiverordnung stimmten 8 dafür, 4 Mitglieder dagegen.

Der Anfang zur Erdroffnung des Straßenhandels ist gemacht, das Ende wird in nicht zu langer Zeit erfolgen.

Ob die interessierten Hausbesitzer und Ladeninhaber ihre Rechnung finden werden?

Die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin sind amlichsersits erucht worden, folgende Bekanntmachung über die Beschränkung des Tiefanges der Schiffe auf der Havel von der Elbe aufwärts bis Rathenow den beteiligten Handelskreisen und Reedereien mitzuteilen: Der größte Tiefgang der auf der Havel verkehrenden Fahrzeuge darf nur noch betragen: 0,85 Meter von der Elbe aufwärts bis Rathenow (Kilometer 61,0), 0,75 Meter im Stadtschleusenkanal zu Rathenow, 1,20 Meter von Rathenow (Kilometer 61,0) bis Prieitz (Kilometer 96,0), 1,30 Meter vom Prieitz See (Kilometer 106,0) bis Brandenburg Vorstadtshleuse (Kilometer 115,0), 1,15 Meter im Brandenburg Stadtkanal. Alle stromauf fahrenden Schiffe müssen in Habelberg anstellen und wird dort der Tiefgang jedes Fahrzeuges geprüft. Uebertretungen werden auf Grund der Strom- und Schiffsfahrtpolizei-Verordnung vom 17. Januar 1896 bestraft. Bemerkt wird noch, daß ein Steigen des Wassers auf der Havel von der Elbe aufwärts bis Rathenow noch nicht zu erwarten ist, wenn auch die Elbe Wassermassen bekommen sollte. Es wird daher empfohlen, für den Verkehr zwischen Hamburg und Berlin den Weg durch den Prieitz Kanal zu benutzen.

Was zu erwarten war. Die Preiserhöhung der Abonnements bei der Straßenbahn beschäftigte Dienstagmorgens am Polizeipräsidium eine Konferenz, die sich unter dem Vorsitz des Polizeipräsidenten aus Vertretern der Eisenbahndirektion Berlin und des hiesigen Polizeipräsidiums zusammensetzte. Man kam zu dem Ergebnis, daß ein Einschreiten der Aufsichtsinstanz gegen die Preiserhöhung auf Grund der Bestimmungen des Kleinbahngesetzes nicht möglich sei. — In diesen Geschäften sind jetzt Protestlisten gegen die Abonnements-Erhöhung ausgelegt. Auch das wird nichts nützen. Möge die Stadt der „Großen“ endlich durch den Bau von Straßenbahnen eine fühlbare Konkurrenz bereiten.

Die Ergänzungswahlen der Arbeitgeber-Beisitzer des Berliner Gewerbegerichts finden am Freitag, den 14. Oktober d. J., für die Gemeinde-Wahlbezirke 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24, 27, 30, 33, 36, 39, 42, 45 und 48 statt. Zur Vorbereitung für diese Wahlen ist von bürgerlicher Seite ein Central-Ausschuss unter dem Vorsitz des Ingenieurs G. Bernhardt, Klopstockstr. 21, gebildet worden.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 20. September d. J., nachmittags 5 Uhr. Pensionierungs-, Anstellungs- und Unterstützungsachen. — Ein Naturalisationsgesuch. — Wahl eines Mitglieds in die Straßenreinigungs-Deputation mittels Stimmzettels. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, möglichst gemeinsam mit andern Städten geeignete Schritte zur Abwendung der Gefahren einzuleiten, welche durch Bestimmungen des neuen Wohnungsgesetzes-Vorschlags, insbesondere durch die beabsichtigten Änderungen des Fluchtlinien-Gesetzes vom Jahre 1875 der Selbstverwaltung der Kommunen drohen. — Berichterstatter über die Vorlage betreffend die gegen die Michtigkeit der Gemeindefiskus-Liste erhobenen Einwendungen. — Vorlagen betreffend die erfolgte Bauabnahme des neuen Geräteports am Pflauner, — die Neuregelung des höheren und mittleren Schulwesens in Berlin und die Nachweisung des Umfangs der öffentlichen Verwaltung im Vierteljahr April/Juni 1904. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, ob es richtig ist, daß die königliche Staatsregierung durch eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums die Benutzung der Gemeindefiskus-Grundstücke zu andern als Elementarschulzwecken von der vorgängigen Genehmigung der Schul-aufsichtsbörde abhängig gemacht hat, und welche Schritte im Falle der Aufrechterhaltung einer solchen Verfügung der Magistrat zur Wahrung der Rechte der Stadtgemeinde und der Selbstverwaltung zu ergreifen gedenkt? — Hierzu der zwischen dem königlichen Provinzial-Schulkollegium und dem Magistrat in der vorstehenden Angelegenheit geführte, von dem Magistrat mitgeteilte Schriftwechsel.

Die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft und das Publikum. Man schreibt uns: Den Lesern ist wohl bekannt, daß der Rorden Berlins sich durchaus nicht räumen kann, übermäßig in Verkehrsangelegenheiten bebordert zu sein. Zum Beispiel: Seit Jahren petitionieren die Anwohner der Schul-, Schweden-, Erzler- und Kleindörfelstraße um Verlängerung der Straßenbahnlinien 38, 39 und 41. Die Verächterung dazu hat die „Große“ selbst anerkannt. Aber wie sieht es mit der Ausführung der Arbeiten? Nach vielem Drängen und Bitten, nachdem die Presse energisch dafür eingetreten, ließ sich die Gesellschaft zu dem Verprechen herbei, daß spätestens Ende Juni die Durchführung der Linien bis zum Kaiser Friedrich-Kinder-Krankenhaus beendet sein solle. Die Pfostenarbeiten wurden mit den denkbar wenigsten Zeiten wochenlang betrieben! Dann vergingen wieder Wochen, in denen sich überhaupt nichts rührte. Man sandte neue Petitionen an die Große. Diese ließ darauf einige Plakate aufstellen, damit waren die Arbeiten wieder einmal für längere Zeit beendet. Jetzt stehen im oberen Teile der Erzlerstraße einige Leitungsmasten ungestrichen als wahre Schandfäule und bilden einen unheimlichen Kontrast zu den schönen Stützgebäuden. Es scheint nun, daß die Arbeiten wieder auf die lange Bank geschoben werden sollen, denn auf bezügliche Anfragen reagiert die Große einfach nicht. Dabei wäre die Verlängerung für die Gesellschaft durchaus nicht unrentabel. Man denke nur an die zahlreichen Stiftnissen, an die Besucher des Kinder-Krankenhauses u. a. m. Der Unbefangene muß zu der Annahme kommen, daß die Gesellschaft einem sanften Zwange nicht nachgeben will! Was liegt ihr auch an der Sympathie des Publikums? Je schneller aber die Stadt mit dem Bau von Konkurrenzlinien vorgeht, um so mehr muß der „Großen“ die Erkenntnis kommen, daß die Langmut des Publikums auch einmal ein Ende hat.

Ueber die Berliner Mietverträge ist schon viel geschrieben worden, ohne daß dies Thema erschöpft worden wäre. Eine gewisse Sorte von Hausbesitzern listet immer neue Bestimmungen aus, welche den Mieter völlig ihrer Willkür überliefern sollen. Immerhin neu dürfte aber die Art sein, wie der Hauswirt und Vätermeister H. in der Rheinsbergerstraße die Mieter von sich abhängig zu machen sucht. In einem Mietkontrakt von ihm findet sich nämlich schwarz auf weiß der folgende § 14:

Der Bedarf an Brot und Backware ist von mir zu entnehmen. Man mag solcher Bestimmung gegenüber einwenden, daß zu Uebergriffen stief zwei gehören, nämlich einer, der sie verliert, und ein anderer, der sie sich gefallen läßt. Wer aber erwägt, daß kleine Wohnungen immer noch knapp sind, wird begreifen, daß Mieter mit

zahlreichen Kindern in der Not sich auch Entwürdigungen dieser Art gefallen lassen.

In einer Versammlung von Straßenbahn-Abonnenten war vorige Woche gesagt worden, daß die von der Straßenbahn-Direktion geplante Abonnements-Erhöhung mit einem Vertrage in Zusammenhang stehe, den die Straßenbahn-Direktion mit einer Kellamegesellschaft abgeschlossen habe. Hierzu teilt uns die Gesellschaft für Straßenbahn-Kellame, Französischestr. 8, mit, daß der von ihr mit der Straßenbahn-Direktion abgeschlossene Vertrag auf das gegen die Abonnenten bestellte Vorgehen nicht den geringsten Einfluß gehabt haben könne. Weiter verweist die genannte Gesellschaft sich dagegen, daß in den von ihr vom 1. Oktober ab für fünf Pfennig das Stück in den Verkehr gesetzten Fahrtscheinheften Kolportageromane schlimmster Art enthalten seien. Die Feste seien vielmehr mit Erzählungen harmloser Natur sowie selbstverständlich mit Annoncen ausgestattet.

Soldaten am Theaterbau. Die Ortsverwaltung des Bauarbeiter-Verbandes schreibt uns: Ein beachtenswerter Vorgang ist vom Bau des National-Theaters am Weinbergsweg zu berichten: Am verflossenen Sonnabend sind unter der Begründung, daß die Arbeit zu Ende sei, sämtliche Arbeiter, Maurer und Zimmerleute am Bau des Theaters entlassen worden. Diese Entlassung fiel allen Beteiligten auf, da noch Beschäftigung genug am Bau vorhanden war. Der Grund der Maßregel trat denn auch bald zu Tage. Als die Arbeiter sich am Montagmittag den Bau betrachteten, sahen sie, wie um 1 Uhr zwanzig Soldaten vom zweiten Garderegiment heranzückten und tapfer die Arbeit weiter verrichteten, die die Entlassenen am Sonnabend hatten aufgeben müssen. Diese Verdrängung steuerzahlender Arbeiter durch Soldaten rief selbstverständlich große Erregung hervor. Daß es sich um eine wohl vorbereitete Maßnahme handelte, lehrt die Thatsache, daß bereits am Dienstag voriger Woche 20 Mann von demselben Truppenteil auf dem Bau zu arbeiten anfangen sollten, nachdem die Bauleitung vorher ebenfalls eine entsprechende Anzahl Arbeiter entlassen hatte. Damals mußten die Soldaten wohl oder übel wieder abziehen, denn es erklärten nicht allein sämtliche auf dem Bau beschäftigten Arbeiter, daß sie sofort den Bau räumen würden, wenn aus der Beschäftigung der Soldaten etwas werden sollte, sondern auch das Publikum, das durch den Vorfall in großer Menge herangelockt war, gab seiner Entrüstung über die Heranziehung des Militärs lauten Ausdruck. Bei dieser Gelegenheit erzählten die Soldaten den Arbeitern, daß eine größere Anzahl ihrer Kameraden auch am Circus Busch gewerbliche Arbeiten verrichtet hätten. Bemerkte sei noch, daß das Militär am Montag erst um 8 Uhr abends mit der Arbeit am Theaterbau aufhörte. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Militärverwaltung es entschieden mißbilligt, wenn Soldaten, die auf den Übungsplatz oder in die Kaserne gehören, den Steuerzahlern die Arbeitsgelegenheit nehmen, und wir hoffen weiter, daß solcher Ungehörigkeit jetzt ein für allemal ein Riegel vorgehoben werde.

Der Wilderer, der am Sonntagmorgen den Förster Stempel in Blumberg erschoss, ist noch nicht ermittelt. Jetzt ist ein Berliner Kriminalkommissar mit den Nachforschungen beauftragt. Festgestellt ist jetzt, daß der Förster mit seinem eignen Gewehr erschossen wurde, das ihm der Entroppe im Ringlampe entriß. Die Flinte des Wilderers, ein leicht zerlegbarer Einläufer großen Kalibers, lag abgeköhnt am Boden, als der Förster dazulam. Daß der Wilderer mit dem Rad von Berlin gekommen war und auch dorthin zurücktadelte, unterliegt keinem Zweifel.

Von einem Automobil überfahren wurde gestern der neunjährige Erich Wischoff aus der Lindenstraße 119. Der Knabe, der vor dem Hause Oranienstr. 105 den Fahrradraum überschreiten wollte, hatte, als er hinter einem Omnibus hervortrat, ein ihm entgegenkommendes Automobil unbeachtet gelassen. Er lief daher in das Fahrzeug direkt hinein. Obwohl der Lenker der Maschine diese zum Stehen brachte, rollten die Vorderräder doch über das Kind hinweg und fügten ihm schwere innere Verletzungen zu. Der Besitzer des Automobils brachte den Knaben zur Unfallstation in der Alexandrinenstraße. Von dort wurde der Verletzte später in die elterliche Wohnung gebracht.

Ein Arbeiter am Gerüst der Hochbahn in der Wittchenstraße hat sich gestern abends ereignet, nachdem erst vor kurzem ein Arbeiter dort schwer verunglückt ist. Gestern vormittag gegen halb zehn Uhr stürzte der 31 Jahre alte Anstreicher Paul Klein bei der Arbeit ab und brach das Bein; außerdem erlitt er schwere Verletzungen des Rückgrats. Ihm wurde in der Unfallstation in der Alexandrinenstraße die erste Hilfe zu teil, dann brachte man ihn in seine in der Wrinzenstraße belegene Wohnung. Die Arbeiter sind allgemein empört über die Leichtfertigkeit, mit der das Gerüst aufgebaut ist, und erwarten, daß nun endlich die Polizei sich ihrer Pflicht erinnert und energisch die Anbringung von Schutzvorrichtungen verlangt.

Rettung vom Tode. Am Dienstagmorgens um 2 Uhr wurde die Feuerwehr nach der Mathienstr. 6 gerufen. Ein altes Ehepaar von 70 Jahren, die Eheleute Postamentier Friedrich Berner und seine Ehefrau Pauline, war dort infolge Einatmens von Kohlenoxydgas bewusstlos geworden und schwebte in großer Lebensgefahr. Die Feuerwehr entbande einen Samariter mit einem Sauerstoffapparat und es gelang unter Assistenz eines herbeigerufenen Arztes die betagten Leute wieder ins Leben zurückzurufen. Das Ehepaar wurde dann auf Anordnung des Arztes in einer Droßke nach dem Krankenhaus am Urban gebracht.

Rüpelum im Theater. Im Passage-Theater kam es, laut „Berl. Ztg.“, zu einem häßlichen Aufritt, der eine zeitweilige Unterbrechung der Vorstellungen notwendig machte. Während der Vorträge des Komikers Jean Paul unterbrachen vier Herren, die sich im Parkett befanden, den Vorträgen und veranlaßten eine sich bei jeder Bemerkung steigende Unruhe des Publikums. Der Oberinspektor des Theaters ermahnte die Störenfriede zur Ruhe und forderte sie schließlich zum Verlassen des Saales auf. Da sie sich weigerten, wollten mehrere Kontrolleure die Herren mit Gewalt aus dem Theater fortjagen. Hierbei kam es zu einer Schlägerei, und der Vorhang mußte heruntergelassen werden. Der Oberinspektor soll ebenfalls verletzt sein. Schließlich wurden aber doch die Störenfriede erbennt.

Eine schwere Gaseplosion erfolgte gestern vormittag in der Markgrafenstraße 76. Kurz vor 10 Uhr flogen unter heftiger Detonation die Fenster einer Wohnung im zweiten Stock auf die Straße und auf den Hof. Gleichzeitig drang Rauch aus den Fenstern. Bevor die Feuerwehr alarmiert werden konnte, eilten Hausbewohner und Straßenpassanten die Treppen empor, um zunächst festzustellen, ob Menschen verunglückt seien. Dies war glücklicherweise nur insofern der Fall, als ein Klempner, der in der Küche mit dem Dichten der Gasrohre beschäftigt gewesen war, leichte Brandwunden davongetragen hatte. Dagegen zeigten die von der Explosion betroffenen Räume arge Verwüstungen. Eine Korridorwand war vollständig eingedrückt worden, ebenso waren die Küchen- und verschiedene Türen arg beschädigt. Merkwürdigerweise ist auf der Straße niemand verletzt, obgleich vor dem Hause verschiedene Wagen hielten und die Glassplitter und Fensterkreuze bis nach dem gegenüberliegenden Trottoir geschleudert wurden. Verantwortlich ist die Explosion durch den Klempner. Nach seiner Darstellung hat er den Gasometer in der Küche abgesperrt und eine Leiter bestiegen, um das Gasrohr an der Decke nachzusehen. Als er zu diesen Zwecken eine Lampe benutzt habe, sei das jedenfalls an der Decke angesammelte Gas explodiert und er selbst von der Leiter herabgeschleudert. Das Feuer selbst war bei Ankauf der Feuerwehr bereits abgelöscht.

Das Opfer eines Bauernfängers wurde gestern nachmittag ein Arbeitsloser, der nach dem Arbeitsnachweis in der Jägerstraße gekommen war, um Beschäftigung zu suchen. Enttäuscht hatte er den

Nachweis verlassen, um wieder ohne Arbeit nach Hause zu gehen. Da begegnete ihm in der Jägerstraße ein feingekleideter junger Mann und fragte ihn, ob er nicht Beschäftigung suche. Er freute über diese unerwartete Wendung, bejahte die Frage und erklärte sich bereit, gleich anzufangen. Der junge Mann erzählte ihm dann von seinem großen Betrieb, den er eben erst neu eingerichtet habe, und nahm ihn mit zu einem Sattlermeister, um noch einige Arbeitsgeschirre zu kaufen. Mit dem Meister wurde er jedoch nicht einig, die Geschirre waren ihm zu teuer. Nach langen Verhandlungen verließ man den Laden, um in einem benachbarten Lokal gemeinsam zu frühstücken. Der Arbeiter wollte in seiner Bescheidenheit ablehnen, nahm aber schließlich die Einladung doch an. Beim Frühstück sah sich der neue Arbeitgeber seine Papiere an, schrieb ihm Straße und Nummer seines Geschäftes auf und gab ihm eine Dienstausweisung, nach der er fahren und zugleich kassieren sollte. Mit Rücksicht hierauf verlangte nun der Unternehmer eine kleine Kaution und vertrauensfähig gab der Arbeiter seinem neuen Chef, der sich den Inhalt seiner Papiere und seine Wohnung so genau aufgeschrieben hatte, 50 M., die er bei sich trug. Nun verabschiedete sich der Chef mit dem Bemerkten, daß er noch einmal versuchen wolle, mit dem Sattlermeister einig zu werden, und ging auch wirklich wieder nach dem Laden. Der Arbeiter aber eilte an die Stätte seiner neuen Wirklichkeit, fand sie aber weder in dem bezeichneten Hause noch in der ganzen Umgebung. Erst jetzt merkte er, daß er einem Schwindler in die Hände gefallen war. Dieser ist 26 bis 27 Jahre alt, etwa 1,87 Meter groß und schlank, hat dunkelblondes Haar und Schnurrbart und trägt einen grauen Jagdanzug, einen schwarzen weichen Hut, Schnürstiefel, einen Stehfragen und eine schwarze Kravatte. Da derartige Schwindler jetzt mehrfach vorgekommen sind, so werden die Arbeitssuchenden gut thun, auf ihrer Hut zu sein.

Reise gesucht. Der Kaufmann Herr L. W. aus Demberg, der in der Unfallangelegenheit vom 4. Februar d. J. sich bei Herrn Ludwig Haas, Waterloo-Ufer 15, Hof pariere, gemeldet hat, wird dringend ersucht, noch einmal seine Adresse dort abzugeben.

Am 128. Beobachtungstag des Vereins von Freunden der Treptow-Sternwarte (C. S.), Mittwoch, den 28. September, abends 8 1/2 Uhr, wird Direktor Krähnhold auf der Treptow-Sternwarte einen Vortrag halten über die in der naturwissenschaftlichen Abteilung der diesjährigen Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau mitgeteilten Entdeckungen und über die mit der Versammlung verbundene wissenschaftliche Ausstellung. Gleichzeitig werden die Reuertreibungen des Astronomischen Museums vorgelegt und mit dem Niesen-Refraktor wird vor dem Vortrag von 7 1/2 Uhr der Saturn sowie nach dem Vortrag bis 12 Uhr nachts der Mond beobachtet. Gäfte haben Zutritt. — Mit dem 1. Oktober beginnt das neue Vereinsjahr und werden Beitrittserklärungen im Bureau der Treptow-Sternwarte entgegengenommen.

Theater. Central-Theater. In der heute stattfindenden Vorstellung „Der Vogelwürger“ wird wieder Hr. Gusti Förster als Gast in der Hauptpartie der Kurfürstin auftreten. Wini Grady wird die Brief-Christel spielen. Die andern Hauptpartien liegen in Händen der Herren Rudolf Ander, Emil Albes, Erich Deutsch, Karl Schulz und der Frau Günther-Dahn. — Im Vellealliance-Theater beginnt heute, Mittwoch, das Gastspiel der Mlle. Pierney und des Mr. Albert Mayer. Den Abend eröffnet um 8 Uhr das einaktige Vaudeville „Mr. Babin“. Dann folgt das Mimosendrama „La Paur“, die Tragödie eines jungen Mannes; die Hauptrolle spielt Mr. Albert Mayer. Der Komponist des Mimosendramas, Hr. Ed. Wissa, ist hier eingetroffen, um die erste Aufführung dieser Revue selbst am Klavier zu begleiten. Den Abschluß des Abends bildet die „Revue des Chansons“ durch Mlle. Pierney. — Im Deutschen Theater wird am Dienstag, den 4. Oktober, „Maria Friedhammer“, das Erstlingswerk eines jungen schwäbischen Dichters, Dr. Heinrich Lilienfeld, zum erstenmal gegeben werden.

Aus den Nachbarorten.

Ein Bootsunglück hat sich, wie nachträglich berichtet wird, Sonntagabend auf dem Jentzener See zugetragen. Gegen sechs Uhr hatte ein Postbooter, anscheinend aus Berlin, von einem Bootsverleiher Lorenz in Schmödwin ein Ruderboot geliehen und war damit auf den See hinausgerudert. Wählich hörte man am Ufer gellende Hilferufe, ohne daß man bei der inzwischen eingetretenen Finsternis die Unfallstelle erkennen konnte. Bei dem Abbruch des Bootes wurde das kielwärts treibende Boot des Lorenz sowie in der Nähe die Mähe des Beamten gefunden. Letzterer ist zweifellos ertrunken.

Aus Schmargendorf. Im Schmargendorfer Schulpalast, der erst im Jahre 1902 erbaut ist, sind wegen Einsturzgefahr bereits wieder einige Klassen geräumt worden. Es müssen nunmehr sämtliche Deden herausgerissen werden. Die Erneuerungsarbeiten hat man dem Unternehmer für Kleinesche Deden, Herrn Regierungsbaumeister Stapp, übertragen.

Am Montag wurde der am 22. August mit vier Stimmen gewählte Gemeindeberordnete der ersten Klasse Baummeister Neband in die Gemeindevertretung eingeführt. Mit ihm hat die Handelsgesellschaft für Grundbesitz, welche hier die Terrainspekulation im großen betreibt, einen Vertreter ins rote Haus delegiert. Zwar betonte der Herr in einer Art Programmrede ausdrücklich, daß er nicht, um die geschäftlichen Sonderinteressen seiner Gesellschaft zu vertreten, sich habe wählen lassen, plauderte dann aber nach Herausforderung der angehenden Verdienste der Spekulationsgesellschaft um die Entwicklung des Ortes aus, daß dieselbe durch ihn über die Vorgänge in der Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung informiert zu sein wünsche, da sie von den ihr nahestehenden Herren in der Gemeindevertretung bisher keine genügende Information erhalten habe. Ob trotz der Anwesenheit mit dem Gemeindevertreter in Konflikt kommen wird?

Die hiesige Gemeindekassen-Rechnung für 1903 weist einen Ueberschuß von 2406,85 M. auf. Die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen betragen 271 400,12 M., die Ausgaben 268 993,27 M.; damit ist auch das 43 722 M. betragende gewaltige Defizit vom Vorjahre aus der Welt geschafft.

Schmargendorf hat seiner Zeit einen Vertrag mit der Straßenbahn abgeschlossen, in welchem auch die Abonnementspreise für Monatskarten festgesetzt worden sind. Auf eine Anfrage des Gemeindevorstehers, ob etwa die in Aussicht genommene allgemeine Abonnementserhöhung sich auf unrentablen Vorort erstrecken soll, ist der unklare Bescheid eingegangen, daß für kürzere Strecken durch Beibehaltung der bisherigen Preise eine Vergünstigung „gewährt“ werden solle und die Erhöhung nur für größere Strecken in Betracht komme. Hoffentlich wird etwaige Gelüste der „Großen Berliner“ resp. ihrer Tochtergesellschaft, der Westlichen Berliner Vorortbahn, durch Berufung auf den Vertrag ein kräftiger Niegel vorgehoben.

Gerichts-Zeitung.

In dem Prozesse gegen den Bankier Fris Meyer wegen Verbrechen und Vergehens gegen das Depotgesetz fanden gestern die Klägerschaft Staatsanwalt Lange beantragte auf Grund der Beweisaufnahme in den vier Fällen, die als Verbrechen gegen das Depotgesetz angesehen worden waren, die Freisprechung des Angeklagten, da nicht nachgewiesen worden sei, daß dieser zur Zeit, als er die in Frage stehenden Effekten lombardierte, bereits das Bewußtsein seiner Ueberschuldung gehabt hat. Ebenso schied der Staatsanwalt die Fälle aus, in denen es sich um Depots von Verwandten des Angeklagten handelte, da in diesen Fällen der Angeklagte wohl der Ueberzeugung sein konnte, daß ihm

die Erlaubnis zur Lombardierung, wenn er sie nachsuchte, erteilt werden würde. Dagegen beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten in einem Falle (Bankgeschäft Bondi u. Maron) des Vergehens gegen § 9 des Depotgesetzes für schuldig zu erklären, da ihm in diesem Falle nicht zweifelhaft sein konnte, daß er rechtswidrig über die Effekten seines Kommitenten verfügte. Ferner erachtete der Staatsanwalt für unstrittig, daß der Angeklagte übermäßige Gelder im Differenzspiel verbrannt und sich dadurch des Konkursvergehens schuldig gemacht habe und beantragte, in diesem Sinne die entsprechenden Schuldfragen zu bejahen. — Die Verteidiger Justizrat Pinner und Rechtsanwalt Leonhard Friedmann kamen dagegen auf Grund eingehender Rechtsausführungen zu dem Schlusse, daß die Geschworenen auch im Falle Bondi u. Maron zu einem Nichtschuldig kommen müßten, da mit Rücksicht auf die Geschäftsverbindung, in welcher diese Firma zu dem Angeklagten stand, letztere auch in diesem Falle bei der Lombardierung der Effekten ein Dolus nicht inne gewohnt habe. Wegen des Vergehens gegen die Konkursordnung beantragten die Verteidiger die Jubilierung mildernden Umstände.

Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen mit Ausnahme der Frage betreffend einseitigen Konkurs und eines Falles des Vergehens gegen § 9 des Depotgesetzes. (Bondi u. Maron.)

Dem Angeklagten wurden mildernde Umstände bewilligt. Der Staatsanwalt beantragte wegen Vorkranks zwei Jahre neun Monate, wegen Vergehens gegen § 9 des Depotgesetzes vier Monate, eine Gefängnisstrafe von drei Jahren Gefängnis, wovon sechs Monate durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt abgerechnet werden könnten.

Der Verteidiger trat für ein niedrigeres Strafmaß ein. Das Urteil lautete auf ein Jahr eines Monats Gefängnis, wovon drei Monate als verbüßt erachtet wurden. Der Haftentlassungsantrag wurde abgelehnt.

Ins Gefängnis wandert, wer in Preußen-Deutschland öffentliche Mißstände aufdeckt und sich dadurch um seine Mitmenschen verdient macht. Diese Thatsache, deren Rechtheit die bekannte Einschätzung bildet, die die Justiz unseres Vaterlandes im Volke genießt, hat auch unter Parteigenossen Robert Fette an sich erfahren müssen. Er sollte als Redakteur des hiesigen „Volkblattes“ das Oberbergamt Halle dadurch beleidigt haben, daß er die Zustände, die unter der Verwaltung dieses Amtes Platz gegriffen haben, wachpostenmäßig beleuchtete. Das Landgericht Halle verurteilte ihn am 16. April d. J. zu drei Monaten Gefängnis. Die Vorwürfe, welche in den beiden Artikeln enthalten waren, gingen dahin, daß die Bergverwaltung sich um das Berggesetz und die Gewerbeordnung nicht kümmere und eine große Anzahl von Mißständen in den einzelnen Bergwerken dulde. Der Angeklagte hatte einen umfangreichen Wahrheitsbeweis angetreten und auch eine ganze Reihe von Mißständen nachgewiesen. Das Gericht war aber der Ansicht, daß doch noch eine Reihe ungewisser Behauptungen übrig blieben, daß das letzte Tipfelchen auf dem i nicht bewiesen sei und daß der Angeklagte daher ins Gefängnis wandern müsse. Die Revision des Angeklagten wurde in der gestrigen Verhandlung vor dem Reichsgericht vom Rechtsanwalt Wolfgang Heine aus Berlin vertreten. Der Verteidiger rügte materielle Gesetzesverletzung und Beschränkung der Verteidigung. Wenn in den Artikeln die amtliche Statistik kritisiert werde, so könne dadurch das Oberbergamt Halle gar nicht getroffen werden, denn die Statistik werde nicht in Halle, sondern in Berlin gemacht. Diese amtlichen Berichte seien wissenschaftliche Arbeiten und eine Kritik derselben habe Anspruch auf den Schutz des § 193. — Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts verwarf das Reichsgericht die Revision, da das Urteil zwar nur lang begründet sei, aber keinen Rechtsirrtum erkennen lasse. — Der sozialdemokratische Redakteur muß also unweigerlich ins Gefängnis.

Ein Hoflieferant als Milchspanner. Aus München schreibt man uns: Zahlreiche mit ausgesuchter Gewissenlosigkeit verübte Milchspannerereien kamen gelegentlich der Verhandlung gegen den L. I. Hoflieferanten, Kollerreißer Dskar Meyer aus Tageslicht. Meyer hatte sich wegen eines fortgesetzten Vergehens wider § 12, 1 des Nahrungsmittel-Gesetzes zu verantworten. Durch zahlreiche Zeugen, die früher bei Meyer beschäftigt waren, wurde nachgewiesen, daß der Herr Hoflieferant seit Jahren die Milch in einer geradezu gemeingefährlichen Weise verpackte; so wurde konstatiert, daß Meyer wiederholt nicht nur reines, sondern auch schmutziges Wasser der Milch zugegeben hatte. Mit Vorliebe verwendete er zur „Fabrikation“ von „Vollmilch“ sämmyiges Wasser aus einem Bottich, in der die Viehtrank angerichtet wurde und in dem sich die Mähe Hände und Füße wusch. Auch die Kindermilch, die Meyer zum Preise von 30–40 Pf. verkaufte, wurde von dem sauberen Hoflieferanten mit diesem schmutzigen Wasser vermischt. Der Sachverständige Prof. Schleich deponierte, daß die von Meyer mit sämmyigem Wasser verpackte Milch gesundheitsgefährlich, für Kinder geradezu gefährlich hätte sein können. Der Staatsanwalt brandmarkte mit scharfen Worten das gemeingefährliche Treiben des Herrn Hoflieferanten und beantragte in Rücksicht auf die Schamlose, von niedriger Gewinnucht diktierte Gemeinheit, 1 Jahr 6 Monat Gefängnis, 5 Jahr Ehrverlust und sofortige Verhaftung. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust, Urteils-publication in drei Zeitungen und sofortige Verhaftung.

Der Verhaftungsprozeß gegen den Klempner Gustav Diehner hat gestern mit der Freisprechung des Angeklagten geendet. Wir werden aber den interessanten Vorkall morgen einen eingehenden Bericht bringen.

Verammlungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer hielt am Mittwoch, den 21. September, bei Dräsel eine Mitgliederversammlung ab, welche sich hauptsächlich mit dem am 16. Oktober stattfindenden Gewerbegerichtswahl beschäftigte. In der Diskussion wurde das Verhalten der Gewerkschaftskommission einer herben Kritik unterzogen und plädierten sämtliche Redner für Wahlbeteiligung. Den Beschluß des Gewerkschaftsartikels machte sich die Versammlung einstimmig zu eigen, sie stellte als Kandidaten Heinrich Rehle und Wilhelm Dackstein auf. — Hierauf wurden noch verschiedene Mißstände von den Wahlen besprochen.

Bereinigung der Wasser, Latrinen usw. (Hiliale Charlottenburg). In der am 22. d. M. abgehaltenen Versammlung wurde der Bericht vom hiesigen Gewerbegericht durch Vefisher R a h l e gegeben. Die Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer sind von 22 im Vorjahre auf 41 gestiegen, die von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber von 897 auf 918 und die von Arbeitern gegen Arbeiter geführten Klagen von 5 auf 10 im Berichtsjahre. 42 Fälle, in denen Berufslosigkeiten lagten, sind gegen 24 im Vorjahre zu vermerken. Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht im Berichtsjahre 1903/04 nicht angerufen. Nachdem über den Bericht genügend diskutiert war, erlittete nunmehr T a t u s c h Bericht über den städtischen Arbeitsnachweis. Aus demselben war zu entnehmen, daß die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises namentlich von Seiten der Arbeitnehmer von Jahr zu Jahr zunimmt. P l e m m i n g wünscht, daß der jährlich gedruckte Tätigkeitsbericht an die Vorstände der einzelnen Gewerkschaften zur unentgeltlichen Verfügung gestellt werden möge, denn dieses könne sich die reiche Stadt Charlottenburg gewiß leisten. T a t u s c h bittet, diese Anregung der Gewerkschaftskommission zu überweisen; jedenfalls glaube er, daß dieser Wunsch von Seiten der Deputation erfüllt werden wird. Die hierauf von R a h l e gegebene Abrechnung vom Sommerfest schloß mit einem Ueberschuß von 8,05 M. ab. — Den Schluß bildete eine rege Aussprache über die Zustände in der Werkstätte von Birke und Thomer in Charlottenburg, Wielandstraße.

Vermischtes.

Ueber die Betrugsaffäre des „Grafen“ Wedell wird aus Leipzig geschrieben: Durch die raffinierte Erfindung von 24 000 M. in Wertpapieren durch den angeklagten Grafen Otto v. Wedell aus Inzeratenteil veranlo: Th. Glöck, Berlin Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Braunschweig ist die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt geschädigt worden. Dem Betrüger muß bekannt gewesen sein, daß zwischen der Hinterlegungsstelle des hgl. Amtsgerichts und den Kassen großer Leipziger Banken ein der strengsten Vorsichtsmaßregeln einigermaßen entleibeter Geschäftsverkehr besteht, derart, daß von der Hinterlegungsstelle häufig größere Posten mündelsicherer Papiere kurzerhand gesandt werden, ohne daß vorher die Worte in Anspruch genommen wird. Der Herr „Graf“ suchte sich gerichtsbekannt zu machen, indem er sich durch einen Gerichtsdieners mittels Visitenkarte bei einem Richter einführen ließ. Dieses Gerichtsdieners bediente er sich dann bei Ausführung des Betruges. Auf eine noch unauferkante Weise brachte er es nach den Erfindungen des „Leipziger Tagebl.“ fertig, zwei der auf Zimmer Nr. 35 des Amtsgerichts (neben der Hinterlegungsstelle) gebräuchlichen Formulare derart auszufüllen, daß sie an die Kreditanstalt und an die Leipziger Filiale der Sächsischen Bank den Auftrag erhielten, je 12 000 M. Reichsanleihe oder Konsols an die gerichtliche Hinterlegungsstelle einzuliefern. Diese Schriftstücke ließ der Graf durch den ahnungslosen Gerichtsdieners präsentieren. Bei der Sächsischen Bank waren die Papiere gerade nicht vorrätig, auch fiel es dem Direktor auf, daß das Formular keine Unterschrift trug. Kummere ließ „v. Wedell“ den ganzen Betrag von 24 000 M. Preussische Konsols bei der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt fordern. Sie wurden dem der Bank wohlbekannten Gerichtsboden ausgedrängt, der sie in Begleitung eines Kassenboten nach der Hinterlegungsstelle brachte. Des weiteren muß der „Graf“ den Kassenboten der Kreditanstalt bewegen haben, auf die Leitung zu warten. Mittlerweile ließ er die Konsols durch den Gerichtsdieners an der Effektenkassa der Filiale der Deutschen Bank, wo dieser gleichfalls wohl bekannt war, in Kassenheine umzuwechseln. Der Diener lieferte den Betrag im Gerichtsgebäude pünktlich an den Herrn „Grafen“ ab, der schleunigst damit verschwand. Der Kassenbote wartet noch heute auf die Leitung. In Braunschweig existiert nach einer Anzeige des „Lpz. Tgbl.“ ein Graf Otto v. Wedell nicht, wohl aber ein feldbrieftisch verfolgter Herr v. Brel, auf den das Signalment des Leipziger Gamers einigermaßen paßt.

Der Schwindler wird jetzt von der Kriminalpolizei in Berlin gesucht. Die Ermittlungen haben die Vermutung nahegelegt, daß er sich hierher gewandt habe. Auf seine Ergreifung ist, wie schon mitgeteilt wurde, eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt worden. Der Schwindler steht in der Mitte der dreißiger Jahre, hat ein hageres, blaßes, gelbliches Gesicht, dunkles kurzes Haar, das etwas gewellt ist, einen kleinen dunklen Schnurrbart und einen ebenfalls etwas gewellten Spitzbart. Er tritt sehr gewandt auf und spricht die mitteldeutsche Mundart.

Typhusepidemie in Detmold. Professor Koch und Medizinalrat Beck vom Reichs-Gesundheitsamt sind vorgestern in Detmold eingetroffen, um die Ursache der Typhusepidemie zu erforschen. Seit Sonnabend ist eine Abnahme der Epidemie zu bemerken; es sind bis gestern vormittag, also in zwei Tagen, nur neun Fälle angemeldet. Als geheilt entlassen sind ebenfalls neun Personen. Ein weiterer Todesfall ist vorgekommen.

Die Prinzessin Luise von Koburg empfing, wie aus Paris gemeldet wird, gestern abend den Advokaten Stimmer, welcher ihr Mitteilung über seine Verhandlungen mit dem Vertreter des Prinzen Philipp von Koburg machte. Man nimmt an, daß die Angelegenheit in einigen Tagen ihrer Lösung entgegengehen wird. Stimmer wird heute abend mit der Antwort der Prinzessin nach Wien zurückkehren. — In den letzten Tagen hat Gräfin Stefanie Konhag ihrer Schwester, der Prinzessin Luise, in Paris im Hotel Westminster einen Besuch abgestattet und unternahm sodann mit ihr eine Spazierfahrt. Ehe sie Paris wieder verließ, sandte Gräfin Konhag an den Prinzen Philipp nachstehende Depesche, zu deren Veröffentlichung sie den Korrespondenten der „Neuen Freien Presse“ ermächtigt: „Luise gesehen. Ist nicht verräter als Sie. Empört, entrüstet über Ihre Ungerechtigkeit gegen diese Unschuldige. Werde alles thun, um ihre von Ihnen entriessene Ehre wieder herzustellen.“ Prinzessin Stephanie.“

Eingegangene Druckschriften.

Preis-Taschen-Atlas über alle Teile der Erde in 24 Haupt- und 70 Nebentafeln. Mit geographisch-natürlichen Notizen von Otto Weber. Gebunden 2,50 M. Stuttgart, Deutsche Verlagsgesellschaft.

Man kann sich mit diesem Atlas über geographische, geschichtliche und statistische Fragen schnell orientieren. Dabei hat er nur die Größe eines handlichen Taschenbuchs, bietet aber ein umfassendes Kartenmaterial des In- und Auslandes, nebst den Wägen der wichtigsten Städte. Die Karten und Karten sind von großer Sauberkeit und Klarheit. Unübertrefflich ist die Bemalung der Farben und Schattierungen: Die Einzelheiten sowohl als das allgemeine kartographische Bild treten anschaulich hervor. Die Tabellen und Notizen sind reichhaltig und zuverlässig. Kurz, es handelt sich in diesem Taschenatlas um ein praktisches und zeitgemäßes Werk. Es umfaßt alle Gebiete, alle Länder und bietet von Deutschland allein gegen 20 Karten und Nebentafeln.

Fortschritt, sozialer. Feste und Flugblätter für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Heft 21: **Wannische**, Pastor Dr. Friele öffentliche Bibliotheken und Leihhallen. — Heft 22: **Citwald, Hans**: Die deutschen Bergwerke. — Heft 23: **Schreiber, Adèle**: Settlements. Ein Weg zum sozialen Fortschritt. — Heft 24: **Damaschke, H.**: Alkohol und Volkswirtschaft. Der Leber und die soziale Frage. — Heft 25: **Wolke, H. v.**: Die deutsche Frau in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege. Auf Grund der vom Verband Fortschrittlicher Frauenvereine veranstalteten Umfrage. — Heft 26: **Hoffmann, Max**, mit Beistimmung von Heinrich Schreyer: Ländliche Volkswirtschaft. a Heft 15 Pf. Leipzig, Felix Dietrich.

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Fünf Vorträge von Professor Dr. Ludwig Wöhe in Frankfurt a. M. (aus Natur und Weltwissen). Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 57. Bändchen. Verlag von H. W. Teubner in Leipzig. (VI u. 132 S.) 8. Preis je 1.— M., gebunden 1,25 M.

William Godwin. Das Eigentum. Preis 1,50 M., geb. 1,90 M. Leipzig 1904. C. F. Dietrich.

Z. M. Wendt. Im Felde der Forschungsreisen. Berlin 1904. Verlag von Franz Bieder, Kreuzbergstr. 4.

Driesmann, P. Waisenreform und Bodenreform. Preis 1,50 M. Leipzig, Felix Dietrich.

Marktpreise von Berlin am 28. September. Nach Ermittlungen des hgl. Volksgeld-Büros. Für 1 Doppel-Gentner: Weizen**, gute Sorte 17,00–00,00 M., mittel 00,00–00,00 M., geringe 00,00–00,00 M. Roggen**, gute Sorte 13,85–00,00 M., mittel 00,00–00,00 M., geringe 00,00–00,00 M. Futtergerste**, gute Sorte 15,00–14,70 M., mittel 14,60 bis 13,80 M., geringe 13,70–12,90 M. Hafer**, gute Sorte 16,50–15,70 M., mittel 15,60–14,90 M., geringe 14,80–14,10 M. Erbsen, gelbe, zum Roden 40,00–28,00 M. Epfelbohnen, weiße 50,00–25,00 M. Linen 00,00–25,00 M. Kartoffeln 11,00–7,00 M. Rüböl 0,00–0,00 M. Weiz 0,00–0,00 M. Für 1 Hektogram Butter 2,80–2,90 M. Eier per Schuß 4,00–3,00 M. *) Frei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 26. September. Elbe bei Kuffig — 0,56 Meter, bei Dresden — 1,59 Meter, bei Magdeburg + 0,20 Meter. — U n s t r u t bei Straußfurt + 0,65 Meter. — D e r bei Ratibor + 1,14 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 4,78 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,50 Meter, bei Frankfurt + 0,63 Meter. — W e i c h e l bei Dornhölde + 3,55 Meter. — S a r t i c bei Posten — 0,16 Meter. R e g e bei Uß + 0,24 Meter.

Witterungsübersicht vom 27. September 1904, morgen 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. F.	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. F.
Zwintende	764	SW	1 mäßig	12	12	Haparanda	771	SW	2 bedeckt	8	8
Damburg	765	SW	1 bedeckt	12	12	Betersburg	772	S	1 bedeckt	13	13
Berlin	765	SW	1 mäßig	9	9	Fort	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	765	SW	2 bedeckt	9	9	Werdsee	760	SW	1 mäßig	9	9
München	764	SW	1 bedeckt	11	11	Berlin	764	SW	1 wolkenl.	9	9
Wien	764	SW	— Regen	15	15	—	—	—	—	—	—

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 28. September 1904. Teils heiter, teils neblig, nachts etwas kühler, um mittag ziemlich warm bei schwachen nordöstlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Abaption; zur Abaption ist Zustimmung des Vormundschaftriages erforderlich. Ohne Vaterrechte zu erlangen kann er endlich im Einvernehmen mit der Mutter und dem Vormund des Kindes, diesem seinen Namen ertheilen. — S. 7. 18. Lassen Sie es auf eine Klage antommen; es kann nicht eindringlich genug vor Ueberrumpelung durch zungenfertige Wesende, welche Gegenstände aller Art anpreisen, gewarnt werden. In Ihrem Falle ist es ratsam, daß Sie auf Klage der Photographen klagen und das Mandat darlegen. — A. 9. 3. 1904. Wein. — Carl. Der Mann lastet für die Schuld seiner Frau in Ihrem Falle nicht. — J. 8. 51. Eine Pflicht- Fortbildungsschule besteht in Berlin leider noch nicht, sondern soll, wie Sie aus den Berichten über die Stadtverordnetenversammlungen entnehmen konnten, erst eingerichtet werden. Ob Ihr Sohn zum Besuch derselben verpflichtet sein wird, läßt sich erst nach Feststellung des Status sagen. — Dr. Sch. Klagen Sie, sofern nicht etwa Ihr und nicht bekannter Vertrag dem entgegensteht, auf Gewährung von Wasser und Schadensersatz bei dem Amtsgericht. — R. W. 100. 6—20 R. für den Bestand bei der Entbindung und 1—3 R. für jeden

Besuch werden dem Gericht als angemessen erachtet. — H. S. 001. Am Ersten (im Laufe des Jahres) müssen Sie räumen. — G. 8. 31. Wein. — G. 5. 2. 28. Alle Gemeinde-Angehörigen sind ohne Rücksicht darauf steuerpflichtig, ob sie ein Grundstück besitzen. — 199. 1. Die Nachlesezeit ist verstrichen. 2. Die Rechte aus den früher geklebten Marken leben wieder aus, sobald 200 Marken neu geklebt sind. — H. 6. Von 12 bis 2 Uhr. — G. 2. 28. 1 u. 2. Rein. — 100. 2. 2a. — Treibschiffe. 1 u. 2. Das ist nicht feststellen. — J. 8. 42. Das Grundstück ist für Sie, oder wenn Sie nicht feststellen, aufgelassen, falls ein notarieller Vertrag mit dem von Ihnen bezielten Inhalt vorliegt. — Brunnen. Für die Klage, die Rücksicht auf Erfolg hat, wäre das Amtsgericht zuständig. — W. 17. 7. 7. Die Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — A. 2. 16. Dem Wert gegenüber sind Sie gebunden. Ihren Verkäufer können Sie mit Rücksicht auf Erfolg auf Schadensersatz verklagen, wenn Sie beweisen, daß Betrug vorliegt. — R. 8. Wenn das Zahlungsergebnis erst nach Abschluß des Vertrages erfolgt ist, so können Sie auf Erneuerung der Wohnung und

eventuell auf Schadensersatz klagen. — S. 7. 4. 1. Beauftragen Sie einen Notar oder einen Gerichtsnotar. 2. Uns nicht bekannt. 3. Nach persönlicher fruchtloser Rücksprache mit dem betroffenen Beamten: ja. — C. D. 62. In der Regel ja. — W. 8. 100. 1 und 2. Rein. — S. 8. Ein Widerspruch wäre erfolglos, die Nebennebe würde Recht erhalten. — G. C. 101. Rein. Sie mühten aber die Stundtätigkeit darzulegen. — C. 8. Soweit Ihre Darstellung erkennen läßt, steht Ihnen oder Ihrem Mann in der ersten Sache ein mit Erfolg verfolgbare Anspruch nicht zu. Ob Ihre Ansprüche in der Nachlasssache durchzusetzen sind, können wir nicht erkennen. Haben Sie zu Ihrem Anwalt kein Vertrauen, so bewollmächtigen Sie einen anderen. Eine Vermittelung oder die Benennung bestimmter Anwälte können wir grundsätzlich ab. — P. G. 14. Ihr Bekannter könnte auf Klage der Sachen usw. klagen. Nach Ihrer eignen Darstellung ist nicht der Arbeitgeber, sondern Ihr Bekannter Schadensersatzpflichtig, weil er den Vertrag ohne jeden Grund gekündigt hat. — H. 11. 3. Wegen der Schulden, die Sie in Oesterreich gemacht haben, kann auch hier in Deutschland Zwangsvollstreckung gegen Sie vorgenommen werden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion den Publikums gegenüber keinerlei Verantwortung.

Urania.

Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Im Bannkreis der Jungfrau.
Sternwarte invaliden-
str. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.

Friedrichstr. 165.

Rosa

das gelehrte Pferd!

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich ab nachmittags 4 Uhr:
Militär-Konzert.
Eintritt 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

National-Theater

Weinbergsweg 12a—13b.
Eröffnungs-Vorstellung:
Der Troubadour.
Der Eröffnungs-Termin wird noch
bekannt gegeben.

Central-Theater

Heute Anfang 7 1/2 Uhr:
Gastspiel der Opernsänger, Gusti Förster.
Der Vogelwändler.
Operette in 3 Akten von Carl Keller.
Donnerstag: **Lautenwälder.**
Familien-Duett-Billets 40 %, Ermäßigung, unpersonlich, an allen
Wochenlagen gültig, werden jetzt aus-
gegeben.

Luisen-Theater.

Der Verschwendter.
Donnerstag: **Rein Leopold.**
Freitag: Wohlthätigkeitsvorstellung.
Gastspiel der Königl. Hoftheaterdirektor
Rosa Hoppe und des Königl. Schauspieler
Maximilian Werrad. Gappho.
Sonnabend: **Hafemanns Lächler.**

Deutsche Volksbühne.

Carl Werh-Heat, Or. Frank, Str. 132
Die Räuber.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Die Räuber.** Freitag:
Genoveva. Sonnabend zum Besten
der Pensionstasse der Bühnengemeinschaft:
Klar zum Gesicht.

Casino-Theater

Dofringstr. 37. Anf. 8 Uhr, Sonn. 7 1/2.
Gingold's Theater Berlin
im Genre der alten „Wallner“-Bühne.
Mutter Gräbert.
Vollständig m. Gef. in 3 Akten u. 5 Reaktionen.
Vorher der erste erfolgreiche Teil.
Sonnagnachm. 4 Uhr: **Der Donizant.**

Trianon-Theater.

Georgenstraße zwischen Friedrich- und
Universitätsstraße.
Ihr zweiter Mann.
Zustspiel in 3 Akten von Andre Sploane
und Maurice Provez.
Anfang 8 Uhr.

Lustspielhaus

Friedrichstr. 236.
Sonnabend, 1. Oktober:
Eröffnungs-Vorstellung:
Ein wahrhaft guter Mensch.
Anfang 8 Uhr.

Herrnfeld-Theater

Zum 198. Male
der größte Herrnsfeld-Schlager
Nur eine Nacht.
2 Akte aus einer Ehe
und
Am andern Morgen.
Nachspiel zu „Nur eine Nacht“ mit
Anton und Donat Herrnsfeld in den
Hauptrollen.
Anfang — auch Sonntags — 8 Uhr.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sängler
(Wesiel, Petro, Britton,
Stebel, Böhm, Wätner,
Bäumann, Walden,
Schradler).
Anfang 7 Uhr.
Sonnabends 7 Uhr.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O.

(Wallner-Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Johannfeuer.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann
Subermann.
Donnerstagnabend 8 Uhr:
John Gabriel Borkman.
Freitagabend 8 Uhr:
Das Heiratsnest.

Schiller-Theater N.

(Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Medea.
Trauerspiel in 5 Aufzügen von
Franz Grillparzer.
Donnerstagnabend 8 Uhr:
Die Kreuzschreiber.
Freitagabend 8 Uhr:
Johannfeuer.

Kleines Theater Neues Theater.

Vereinigte Bühnen unter der Leitung von Max Reinhardt.
Anfang 8 Uhr.

Des Pastors Rieke.

(Wangel, Durieux, v. Winterstein,
Ekert).
Donnerstag: **Nachtsyl.**
Freitag: **Nachtsyl.**

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73. Direktion: Kren & Schönfeld.
Täglich abends 7 1/2 Uhr:
Der Weiberkönig.
Große Ausstattungsposte mit Gesang
und Tanz in 4 Akten.
(Guido Tielocher, Lina Abarbanell,
Fritz Holmerding, Josephina Dora
in den Hauptrollen.)
Sonnagnachm. 3 1/2: **Charleys Tante.**

Belle-Alliance-Theater.

Dresdenerstr. 7/8. Direktion: Kren & Schönfeld.
Heute Mittwoch 8 Uhr:
Erstes Gastspiel unter Leitung von
Mr. Sylvestré:
Mlle. Pierny.
La Revue de la Chanson. La Peur.
Morgen: Dasselbe Gastspiel.
Sonnagnachm. 3 Uhr: **Der Wilderer.**

Flotten-Schauspiele

verlängert und Preise herabgesetzt. 34/18
Grösste Wasserschauspiele der Welt!
In die Luft sprengen von Kriegsschiffen.
Vorstellungen: Wochentags 4 u. 8 Uhr, Sonntags 3, 5 1/2, u. 8 Uhr.

Deutsche Konzert-Hallen.

An der Spandauer Brücke 3.
Vollständig neu ausgestattet!
Täglich:
Gr. internat. Künstlerkonzerte. × Theater-Abteilung.
Special-Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.

Gr. Konzert

und
turnerische Aufführungen

arrangiert vom
Gesangverein **Norddeutsche Schleife** (M. d. A.-S.-B.)
und der 7. Männerabteilung des **Turnvereins Fichte**
unter Mitwirkung d. Neuen Tonkünstler-Orchesters, Dirigent
Herr Hoffelder. Gesangsdirektor Herr Otto Kowalski.
Gewähltes Programm. Neu: **Irrlichter-Regentanz**
der Turner. 65/17

Nach dem Konzert: **TANZ.**
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang des Konzerts präcise 6 1/2 Uhr.
Billets im Vorverkauf 40 Pf., an der Abendkasse 50 Pf.
Hierzu ladet freundlichst ein **Das Komitee.**

Achtung! Vereine!

Mein großer Saal, 1200 Personen fassend, ist durch Zufall
Sonnabend, den 29. Oktober 1904 anderweitig zu vergeben.
R. Ballschmieder,
Kastanienwäldchen, Badstr. 15a—16.
16515

Cirkus Busch.

15 Polarbären von Mr. Henriksen.
Südwest-Afrika.
Elefanten-Schauspiele.
Eine Zebra-Komödie.
Direktor Busch, 6 engl. Vollblüter.
„Milton“, iränd. Jagdhund, geritten
von Mlle. de Holstein, und die vor-
züglichsten Gala-Programmnummern.

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Der große Prophet.
Große Poste mit Gesang und Tanz
in 4 Akten von Trepton.
Anf. 8 Uhr. Entree 30, nam. Bl. 50 Pf.
Nach der Vorstellung: **Gr. Ball.**
Sonnab., den 2. Oktober: **Der
rechte Schlüssel.** Schauspiel in vier
Akten von Francis Stahl.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Der Galeerenflave
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Morgen: **Gewonnene Herzen.**
Freitag zum letztenmal: **Der
Galeerenflave.**
Die Söde sind noch an
einigen Sonntagen für Vereins-
festlichkeiten frei.

Germany-Prachtsäle

Chausseest. 103. Arnold Scholz.
Jeden Mittwoch:
**Hamburger
Sänger**
(Städt. Vornf.)
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Vorzugsarten haben Giltigkeit.
Morgen Donnerstag:
Bergter-Konzert.
Walzer-Abend.

Cirkus Schumann.

Heute, Mittwoch, den 28. September,
abends präcise 7 1/2 Uhr:
Grande Soirée équestre.
Ganz exquisites Sportprogramm.
U. a.: **Fräulein Dora Schumann**
auf dem **Vollblüter Aribert.** Ein
Wunder d. Dressur. Derivans, **Forcher**
Monsieur Pernelet **40 Krokodillen**
mit seinen
Direktor Albert Schumanns neueste
Monstradressuren. Georg Lurich, der
Samson des zwanzigsten Jahrhunderts.
Der **Albert Carré**, Sohn des
berühmten niederländischen Cirkusdirektors
Desar Carré.
Ferner: Sämtliche Specialitäten.
Zum Schluss: **Abendstück fürmischer**
Besatz:
Michael Strogoff oder:
Der Courier des Zaren.
Großes mimisches Drama in 8 Bildern,
dargestellt von der rühmlichst bekanntesten
aus 20 Personen bestehenden Wimitter-
truppe Onofri und ca. 200 Personen.
Auf das glänzendste inszeniert vom
Direktor Alb. Schumann.

Passage-Theater.

Anfang d. Abendvorst. 8 Uhr.
Nehm. Wochent. 5, Sonn. 3 Uhr.
die Erschaffung
eines Weibes
aus dem Nichts.
Pocahuntas, die indische
Nachtigall.
Jean Paul, Komiker.
The Finlays.
Lucie Verdier, Vortragskünstl.
14 erstklassige Nummern.

WINTERGARTEN

Pas de Deux oriental.
Tilly Bobé mit ihren 12 Löwen.
Paula Worm, Operettensängerin.
Rudolf Sogommer, Ventriloquist.
Severin und Mlle. Dorville in der
Pantomime „Der Trunkenbold“.
Harmony Four, Gesangsquartett.
Nirvana, lebende Bilder.
Die Klein-Familie, Radfahrer.
Jane Perny, Pariser Sängerin.
Die 6 Cocktails, Tanz-Ensemble.
The Asahis, japanische Akrobaten.
Die 3 Motors, Hochturner.
Biograph, darstellend d. Ringkampf
zwischen Haackenschmidt u. Jenkins.

Scala-Theater.

Einigenstr. 132 (a. d. Friedrichstr.).
Sensationelles Programm!
Löwys Duell.
Poffe mit Gesang in einem Akt,
fortie.
30 internation. Specialitäten.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vor der Vorstellung: **Konzert.**

Abnormalitäten - Ausstellung

Münzstr. 16, am Alexanderpl.
**Foodora, das Weib mit
den Löwentatzen.**
Lebend! Lebend!
32 Jahre alt, 70 cm. groß.
**Charlestro, das rätselhafte
medizinische Wunder.**
Nada und Anemos,
Gedankenleser.
Eintritt 10 Pf.

Etablissement Buggenhagen

Horitzplatz.
Täglich von 12—4 Uhr: **Mittagsisch.**
In den unteren Sälen
jeden Abend 8 Uhr:
Militär-Konzert.
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend, Sonntag:
Fritz Steidl-Sänger.
Nach jeder Vorstellung im Kaiserfaal:
Tanz.

Brauerei Königstadt.

Schönhauser Allee 10/11.
Jeden Mittwoch:
Horst's
Norddeutsche
Humoristen
und
Quartettsänger.
Alle Bous haben Giltigkeit.

Wider die Pfaffenherrschaft

Auftritte
aus den Religionskämpfen des
16. und 17. Jahrhunderts
von **Emil Rosenow**
50 Lieferungen reich illustriert
• 2. Lieferung 20 Pfennig •
Der Verfasser entwirft vom
Standpunkt des historischen Ma-
terialismus das kulturbild der
mittelalterlichen Pfaffenherrschaft.
Er zeigt wie inmitten der zu-
sammenbrechenden römischen Ge-
sellschaft die archaische-kommun-
istische Agitation begann, aus
der sich die Kirchenherrschaft ent-
wickelte. Der Leser sieht wie das
Papsttum entsteht und wie es den
Gipfel seiner Macht, bis zur Welt-
herrlichkeit erhebt, bis die wach-
sende kapitalistische Wirtschaft-
weise die Pfaffenherrschaft in Ruin
und Argeschwelme entwirft.
— Das Werk ist ein dazuer-
bed. wertvolles Bildungs-
mittel für die deutsche Ar-
beiterklasse.

Steppdecken

Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun, Ersatz für 2 85
Deckbett
Similiseide, 4 85 6 75
Wolltulle, in den 5 25 7 50
Farben rot,
blau, oliv
Bunte Normal-
Schlafdecken, 1 50 2 30
Wolldecken ganz dick, 3 00 4 00
fehlerhaft
Special-
Haus **Emil Lefèvre,**
Oranienstrasse 158. Berlin
S.

Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder
Saal:
**Horsts
Norddeutsche
Humoristen
und
Quartett-Sänger.**
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bous haben Giltigkeit.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29:

Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.

Tages-Ordnung:

Bericht über die weiteren Verhandlungen mit den Unternehmern.

Jede Werkstatt muss vertreten sein.
Vertrauensmännerkarte nebst Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Donnerstag, den 29. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Pfeiffer, Rosenthalerstraße 57:

Branchen-Versammlung der Stellmacher.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Brückner über das Invaliden- und Unfallversicherungs-gesetz. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Die Kommission.

Central-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Cementbranche.

Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Hfer 15 (großer Saal):

General-Versammlung

für alle in der

Sektion der Gips- und Cementbranche organisierten Rabetputzer, Spanner und Cementierer.

Tages-Ordnung:

1. Die Stellung der Arbeitgeber zu unseren Lohnforderungen und unsere weitere Beschlussfassung darüber.
2. Die bevorstehende Bautenkontrolle. 3. Gewerkschaftliches.
Der wichtigen Tages-Ordnung wegen ist es notwendig, daß jeder Kollege in der Versammlung erscheint. Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt.

148/20

Neu! Spiritus- u. Petroleum-Gasflüßlicht.
auf jede Lampe passend
Große Auswahl von
Tisch- und Hängelampen.
Echte Bronze-Gaskronen
3-flammig, R. 18,50.
W. Krusemark
50., Oranienstr. 202
Reparaturen billigst.
Telephon Amt IV, 1039.

Schloßpark Wilhelminenhof
a. d. Obersee. Inh.: Chr. Fennel.
Jeden Mittwoch und Sonntag:
Großer Elite-Ball. 1892*
Jeden Freitag: **Bernhard Rose - Theater.**

Volkstümliche Ausstellung für Schule, Haus und Herd
Aktien-Brauerei Friedrichshain No. 16/23.
Heute Mittwoch, nachmittags 5 Uhr: **Eröffnung.**
Täglich Konzerte. Sonntag: **Bergler-Konzert.**
Besichtigung des Riesen-See-Elefanten.
Entree 50 Pfennig.

Typographia.
Während eingetretener Umstände wegen fällt die Übungsstunde am Freitag, den 30. September aus. — Nächste Übungsstunde: Freitag, den 7. Oktober.
Der Vorstand.

Möbel Spezialität: Complete bürgerliche Wohnange-Einrichtungen.
gegen Baar oder Teilzahlung
Billige aber feste Preise. Solide Ware. Coulaute Bedingungen.

Achtung! Buchbinder Achtung!

u. Buchbinderei-Arbeiterinnen.

Heute Mittwoch, den 28. September, abends 8 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

der in Buchbindereien und Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:

1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in verschiedenen Buchbindereien und Buchdruckereien.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Wir erwarten das vollständige Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen in der heutigen Versammlung. Die Vertrauenspersonen. Die Tariffkommission.

Achtung! Achtung! Central-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin. — Zahlstelle der Maurer.

Mittwoch, den 28. September, abends 8 1/2 Uhr:

Drei Bezirks-Versammlungen:

Süd-Westen: in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5/7.

Tages-Ordnung:

1. Diskussion über die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden.
2. Bericht aus der Vertreter- und Obleute-Sitzung. 3. Verschiedenes.

Norden I und II: bei Wernau, Schwedterstr. 23/24.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Schütte über: „Die Urgeschichte des Biers.“ 2. Diskussion. 3. Bericht aus der Vertreter- und Obleute-Sitzung. 4. Verschiedenes.

Wedding: bei Milbrodt, Müllerstr. 7.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Davidsohn über: „Was muß der Arbeiter vom Alkohol und vom Alkoholismus wissen?“ 2. Diskussion. 3. Bericht aus der Vertreter- und Obleute-Sitzung. 4. Verschiedenes.

153/1

Der Vorstand. A. H.: E. Thöns.

Orts-Krankenkasse der Stadt Schöneberg.

Am Mittwoch, 5. Oktober 1904, abends 8 Uhr.

findet in der Schloßbrauerei hier, Hauptstr. 112/114, eine

außerordentliche General-Versammlung

statt, zu welcher die sämtlichen Vertreter hierdurch eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Vorstandsmittgliedes (Arbeitnehmers). 2. Kenntnisnahme von dem Erlaß des Ortsrats des Bez. der Hausindustrie zc. und Statutenänderungen hierzu. 3. Genehmigung der Verletrage. 4. Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten.

R. Küter, Vorsitzender.
E. Flamme, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse Weißensee.

Die in der Generalversammlung vom 27. April 1904 beschlossenen neuen Statutenänderungen sind von dem Bezirksausschuß zu Potsdam am 18. August 1904 genehmigt worden. Derselben treten am 1. Oktober 1904 in Kraft.

Vorliegendes bringen wir hierdurch unseren Mitgliedern sowie den Arbeitgebern zur Kenntnis und ersuchen, Statuten-Exemplare im Kassenlokale hier selbst, König-Charlesstr. 23, in Empfang nehmen zu wollen.

Der Vorstand. 275/3
A. H.: W. A. Büttner, Vorsitzender.

Möbelverkauf.

Beste Gelegenheit für Brautleute. Die Möbelfabrik **Schönebergstr. 2.** Eine Friedrichstraße, liefert komplette Wohnungs-Einrichtungen zu 150, 200, 300, 400 R., hochlegante Einrichtungen bis zu 10 000 R. und darüber. Teilzahlung bei geringen Anzahlungen gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Stausend billig und empfehlenswert sind die kurze Zeit verbleiben gebliebenen Möbel, zumal dieselben wie neu sind, um damit zu räumen. Kleiderschrank 24, Kommode 18, Sofa mit Kissen 30, Bettstelle mit Matratze 20, Küchenschrank, Vertikal 35, Salongarnitur, Tischgarnituren 105, Tischbestellen mit Matratzen 40, gedrehte Büffette, Büfferschrank, Paneele mit Satteltischen 85, Schreibtisch 40, Chaiselongue, englische Schlafzimmern, Speisezimmer in Eichen, auch Buchbaum, Salons, Almahagoni, auch Jugendstil, sehr billig. Bekannte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne geliefert, auch nach außerhalb. Musterbuch gratis. Bitte genau auf Hausnummer 2 zu achten. 3982*

Die letzten drei Tage

dauert unser Mietscontract in diesem Laden

Tait's Diamanten **1 Mark** p. Stck. incl. Fassung
zum Preise von **1 Mark** die zum grössten Theil

früher **6 Mark** gekostet haben.

Ringe, Broschen, Ohrringe, Cravattennadeln, Manschettenknöpfe, Hutnadeln etc.
in den neuesten und elegantesten Mustern.

Am **30. September** wird dieses **Geschäft geschlossen.**

Machen Sie Ihre Bestellung daher schleunigst — ehe es zu spät ist.

Zwei Gegenstände werden gegen Voreinsendung von 2,30 Mark franco oder gegen Nachnahme von 2,50 Mark verschickt. Weniger wie zwei Gegenstände werden nicht versandt. Nichtconvenientes >>> wird, soweit der Vorrat reicht, bereitwilligst umgetauscht. <<<

Tait's American Diamond Palace • Berlin
FRIEDRICH-STRASSE 183 (zwischen Mohren- und Tauben-Strasse).

